

Pastoraltheologische Informationen 1972

Herausgegeben von der Leitung
der Konferenz der
deutschsprachigen Pastoraltheologen



Grünewald

7 A 1437

Pastoraltheologische Informationen 1972

Dritte Herausgabe des Jahrbuches

Herausgeber: Die Leitung der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen
Professor Dr. Ludwig Bertsch, Frankfurt · Professor Dr. Alois Müller, Fribourg
Professor Dr. Ferdinand Klostermann, Wien · Prälat Willy Bokler, Wiesbaden

Zusammengestellt von Prälat Willy Bokler, Geschäftsführer

© 1972 by Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz

JSBN 3 7867 0370 1

Inhalt

Vorwort
<i>I. Die Leitung der Diözese</i>
Karl Rahner, Vom Sinn des bischöflichen Amtes
Traugott Lindner, Gedanken zur Rolle der bischöflichen Leitung
Linus Hofmann, Der Bischof und sein Bistum
Ergebnisse der Arbeitskreise
Resolutionen
Berichte aus der DDR, Österreich und der Schweiz
<i>II. Ausgewählte Bibliographie zu Fragen des Ordenslebens</i>
<i>III. Übersichten und Anschriften</i>
Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen
Professoren und Dozenten der katholischen Pastoraltheologie
Evangelische Professoren für praktische Theologie
Katholische Pastoralinstitute in kirchlicher Trägerschaft
Pastorale Gremien und Einrichtungen der deutschsprachigen Bischofskonferenzen
Bischöfliche Seelsorgeämter bzw. Seelsorgereferate
Regenten der deutschen Priesterseminare
Leiterkreis der Katholischen Akademien
Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland
Zeitschriften der pastoralen Lehre und Praxis
Stand des Pastorale: Handreichungen für den pastoralen Dienst
In Memoriam
<i>IV. Anhang</i>
Anschriften der Bischöfe Österreichs
Anschriften der Bischöfe der Schweiz
Richtlinien und Anschriften der Arbeitsgemeinschaft der Europäischen Bischofskonferenz (CCEE)

Vorwort

Die »Pastoraltheologischen Informationen« sind als eine Art *Jahrbuch* gedacht. Sie erscheinen jeweils in den Jahren der Vollversammlung der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen. Diesmal also (Nummer 3) mit der Kennziffer 1972. Denn in der Zeit vom 2. bis 5. Januar 1972 fand die 7. Vollversammlung und 7. Studientagung der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen im Priesterseminar zu Innsbruck statt.

Diese Vollversammlung war von rund 60 Professoren, Dozenten und Assistenten der Pastoraltheologie aus dem deutschsprachigen Raume besucht. Es waren Teilnehmer aus fünf Ländern, darunter drei Bischöfe.

Das Studienthema der Tagung war »Die Leitung der Diözese«. Darum werden im ersten Teil des Jahrbuchs zunächst die *Referate* und *Arbeitsergebnisse* der Studientagung abgedruckt. Darunter namentlich auch die *Resolutionen*, mit denen sich die Vollversammlung an die Vorsitzenden und Mitglieder der Bischofskonferenzen der deutschsprachigen Länder gewandt hat.

Es folgt dann wie in den vorangegangenen Nummern (1968 und 1970) eine Spezial-*Bibliographie*; diesmal über die Fragen des Ordenslebens. Sie wurde von P. Dr. Peter Lippert CSSR auf Anregung der Leitung der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen zusammengestellt.

Im dritten Teil der Informationen folgen wie immer *Übersichten* und Anschriften aus dem Sachbereich der Pastoraltheologie oder Praktischen Theologie. Diesmal auch stärker bezogen auf die Partner aus der Evangelischen Kirche.

Das Werkheft will allen kirchlichen und kirchennahen Stellen eine Orientierungshilfe über den sehr wichtigen Sachbereich der Pastoraltheologie vermitteln. Es möchte Auskunft geben, wenn man die im deutschsprachigen Raume maßgeblichen Personen, Organisationen und Einrichtungen kennenlernen will. Es möchte, soweit es an ihm liegt, ein zuverlässiger Ratgeber sein. Darum wurden die Anschriften zum 1. 4. 1972 neu erfragt. Darum wurden zwei Sachbereiche des Faches (Bischofsamt und Ordensleben) nach dem neuesten Wissensstand referiert.

Für Korrekturen ist die Leitung der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen natürlich immer dankbar. Man melde sie an die Geschäftsstelle: 62 Wiesbaden, Adolfsallee 10, Prälat Willy Bokler.

Wenn sich die 7. Studientagung der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen speziell mit dem Thema der »Leitung der Diözese« befaßt hat, möge man in dieser Wahl auch den heute nicht ganz üblichen Willen erkennen, den Bischöfen als Trägern wichtigster Aufgaben und Vollmachten im Gottesvolke nahe zu bleiben. Denn wenn das II. Vatikanische Konzil sich selber als ein »*pastorales*« gesehen und bezeichnet hat, will die damit angerufene Wissenschaft nicht hinter den Erwartungen der Zeit zurückbleiben. Sie will als wacher Teil des Gottesvolkes allen helfen, den Heildienst wirksam und redlich zu vollbringen. Sie will und muß darum auch allen, die in der Kirche Christi Leitungs- und Einigungsfunktion haben, mit lebendigem Glauben zur Seite stehen. Von aller Theologie im Gottesreich muß die Theologia practica die wachste und demütigste sein.

So grüßen die Herausgeber des Werkheftes den Episkopat, alle Brüder im Amt und vor allem auch die Kollegen im wissenschaftlichen Amte der Lehre über den Dienst am Aufbau des Gottesreiches unter den Menschen und inmitten der Welt. Sie danken allen Mitarbeitern des Jahrbuches und wünschen ihm gute Aufnahme.

Die Herausgeber

I. Die Leitung der Diözese

Referate und Arbeitsergebnisse der 7. Vollversammlung der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen

Karl Rahner

Vom Sinn des bischöflichen Amtes

Aspekte des Bischofsamtes

Die katholische Lehre vom Amt des Bischofs in ausgewogener Berücksichtigung all ihrer Momente wird für die folgenden Gedanken vorausgesetzt. Darin soll es allerdings auch nicht um pastoraltheologische Vorschläge¹ dazu gehen, wie heute etwa das Image des Bischofs aussehen müsse, wo in unserer Zeit die Schwerpunkte seiner Aufgabe liegen, wie jetzt Institutionen sein sollen, auf die er zur Erfüllung seiner Aufgabe angewiesen ist usw. Vielmehr soll in diesem Beitrag gezeigt werden, welch weiten Raum die *dogmatisch wirklich* verpflichtende Lehre der katholischen Kirche für pastoraltheologische Überlegungen und Entscheidungen hinsichtlich *der konkreten Gestaltung des Bischofsamtes in unserer Zeit* noch läßt. Es ist sehr viel größer, als man gewöhnlich annimmt, und bietet daher dem Pastoraltheologen, der seine Aufgabe versteht und das *ius condendum* darin einbezieht, eine große Möglichkeit, damit aber auch eine entsprechende Verpflichtung, die größer ist, als die gewöhnliche Vorstellung meint.

Wenn wir nämlich in dogmatischen Aussagen von Amt, Bischof, bischöflicher Vollmacht, monarchischem Episkopat usw. sprechen, füllen wir unreflex diese formalen und sehr weiten Begriffe mit dem konkreten Inhalt, der sich in unserer kirchlichen Erfahrung faktisch mit diesen Begriffen verbindet. Wir tun das, obwohl wir durch die Geschichte der Kirche vom Neuen Testament an darüber belehrt sein müßten, welche *Variabilität* in der konkreten Ausformung dieser Begriffe gegeben war, also auch dogmatisch möglich ist und für die Zukunft einer schöpferischen Gestaltung dieses Amtes viel Raum und eine echte wahrzunehmende Aufgabe bietet. Solche noch neuen *Leerräume* für diese Begriffe will der vorliegende Beitrag entdecken helfen. Es handelt sich dabei nicht um die Aufgabe, geschichtlich oder spekulativ andere inhaltlich schon bestimmte Verwirklichungsmodelle anzubieten. Denn eben dies wäre ja gerade Aufgabe des Historikers, der in der Geschichte vielleicht solche früher gegebene Konkretisationen findet, die jetzt vergessen oder außer Kurs gekommen sind, aber heute vielleicht wieder neu realisiert werden könnten.

Oder es ist die Sache der *Pastoraltheologen und Kirchenrechtler*, mit neuen Entwürfen jene formalen und in etwa leeren Begriffe schöpferisch auszufüllen, die ihnen der Dogmatiker anbietet, indem er diese Leere seiner Begriffe als dogmatisch berechtigt und damit auch schöpferische Freiheit der Kirche für ihre Pastoraltheologen, Kirchenrechtler und auch für ihre Amtsträger rechtfertigt. In dieser negativen, d. h. für die Pastoraltheologen in Theorie und Praxis raumschaffenden Aufgabe muß ein langer Weg von vielfältigen und umständlichen Überlegungen besritten werden, der ein erhebliches Maß an Geduld voraussetzt. Denn bei solchen Überlegungen muß vieles problematisch und ungesichert bleiben. Die *letzte* Sicherheit, daß ein Zukünftiges

¹ Die Überlegungen dieses Beitrags sind für eine Tagung von Pastoraltheologen ausgearbeitet worden. Von daher bekommen die Gedanken ihren theologischen Ort und ihren besonderen Charakter, der wesentlich zu diesen Ausführungen dazugehört.



legitim ist, kann nur in der freien Entscheidung zu diesem Künftigen selbst gegeben sein und nicht in den vorausgehenden Überlegungen. Wollten wir für diese leeren Räume als gegeben und dogmatisch legitim im voraus zu einer solchen Entscheidung der Kirche schon eine Sicherheit gewinnen, dann wäre es von vornherein klar, daß wir solche Räume einer wirklichen Zukunft gar nicht gefunden hätten, sondern nur in einer harmlosen Weise die legitime Gegenwart modifiziert in die Zukunft hinein projizieren würden. Die Überlegungen gehen einfach so voran, daß von den verschiedenen, untereinander gar nicht systematisierten Ansätzen aus die Gegebenheit eines solchen freien Raumes für die konkrete zukünftige Wirklichkeit des Bischofsamtes abgetastet wird. Es ist darum auch überflüssig, schon im voraus diese verschiedenen Ansätze anzukündigen. Nach diesen Vorbemerkungen soll nun die Frage unmittelbar angepackt werden.

I.

Für unsere ganze Frage ist es zunächst einmal von Bedeutung, sich darüber klar zu werden, *in welchem Sinne man heute von der Exegese und Bibeltheologie* des Neuen Testaments und von der frühen Geschichte der Kirche her davon sprechen kann, daß der geschichtliche Jesus *eine Kirche gegründet hat*. Daß diese Frage für unser Gesamtthema von grundlegender Bedeutung ist, braucht wohl nicht eigens erklärt zu werden. Es ist auch selbstverständlich, daß sie hier nur ganz summarisch und ohne eigentliche Begründung beantwortet werden kann.

Lumen gentium des Zweiten Vatikanum hat hier zwar nichts Falsches über die Schichtung der Kirche gesagt, wenn man seine Lehre großzügig (was durchaus dogmatisch legitim ist) interpretiert, doch gibt auch diese Lehre des Konzils nicht wirklich positiv den heutigen Stand der Frage nach der Stiftung der Kirche durch Jesus in ihren Problemen und Lösungsmöglichkeiten wieder². Wenn man fragt: hat Jesus die Kirche gestiftet, dann ist vielleicht die Frage nach der hier bestehenden und gemeinten Sache schon etwas unangemessen gestellt. Oder man muß den Begriff der Stiftung in seiner eigenen Variabilität deutlich sehen und darf nicht meinen, dieser Begriff müsse im vorliegenden Fall gerade in der Weise verwirklicht worden sein, die man selber sehr willkürlich damit verbindet. Wenn man sich nämlich unter Stiftung einer Gesellschaft ihre *Verursachung* so denkt, daß im menschlichen Bewußtsein des »Stifters« eine reflexe und klare Vorstellung *einer Verfassung* dieser Gesellschaft samt dem Willen zu ihrer Verwirklichung bestanden haben müsse, dann läßt sich historisch nicht nachweisen, daß der geschichtliche Jesus eine so verstandene Stiftung der Kirche gewollt und durchgeführt hat.

Schon gleich sei bemerkt, daß wir an einem späteren Punkt unserer Überlegungen sagen müssen, daß und wie dennoch so etwas wie ein *geoffenbartes Verfassungsrecht der Kirche*, also ein *ius divinum* verfassungsrechtlicher Art, denkbar ist. Jesus hat natürlich einen Jüngerkreis um sich gehabt; dieser mag durchaus auch eine gewisse, im weitesten Sinn nach Jesu Willen rechtliche Struktur gehabt haben, die dem Petrus eine besondere Stellung in diesem Jüngerkreis zuwies. Insofern die Erfahrung der Jünger Jesus als den Gekreuzigten und Auferstandenen erfuhr und somit ihn und seine Botschaft (oder seine neue Botschaft und in dieser auch ihn selbst) als unüberholbares Wort des lebendigen Gottes der letzten Freiheit begriff, war natürlich auch gegeben, daß dieser Jüngerkreis, der als Gesellschaft von Menschen notwendig eine gesellschaftliche und rechtliche Verfaßtheit haben mußte, immer bis zum Ende der Geschichte als Gemeinde des Glaubens an Jesus und als Träger seiner Botschaft bleiben müsse. Von daher kann und muß man durchaus sagen, die Kirche komme von Jesus her, sei in diesem Sinne von ihm gestiftet, auch wenn er sich selbst in seinem echt

² Vgl. zum Thema der Einsetzung bzw. Stiftung durch Jesus vom Vf. *Über die Schriftinspiration* (Quaest. Disp. 1), Freiburg/Br. 41965, sowie in diesem Band *Überlegungen zum personalen Vollzug des sakramentalen Geschehens*.

menschlichen Bewußtsein vermutlich keine deutliche und reflektierte Vorstellung davon gemacht hat, wie und in welcher gesellschaftlichen Verfaßtheit die Gemeinde der seine Botschaft von der befreienden Nähe Gottes Glaubenden und der diese Botschaft als von ihm und seinem Schicksal nie ablösbar Ergreifenden weiterexistieren werde.

Von da aus schon ist es selbstverständlich, daß, wenn überhaupt, *das Amt der Bischöfe* in der Kirche nur in einer sehr diskreten und indirekten Weise auf einen Stiftungswillen Jesu zurückgeführt werden darf. Jedenfalls ist das Bischofsamt nicht zu legitimieren durch eine historisch nicht nachweisbare ausdrückliche und reflex auf es selbst sich beziehende Stiftung Jesu, sondern durch den Aufweis, daß es die konkret legitime und geschichtlich auf die Dauer indispensable Weise ist, in der in notwendiger Kontinuität mit ihren Ursprüngen die Gemeinde Jesu sich fortsetzt. Von daher ist schon eine größere Variabilität der Weisen vorauszusehen, in denen so etwas wie ein Bischofsamt realisiert werden kann.

Kann unter diesen Voraussetzungen noch von einem *ius divinum* der *verfassungsrechtlichen Grundstrukturen* der katholischen Kirche die Rede sein³? Diese Frage ergibt sich unmittelbar aus dem bisher Gesagten und ist auch für eine Interpretation des Bischofsamtes auf *konkrete Modelle* seiner Verwirklichung hin von wesentlicher Bedeutung. Ich meine, man könne diese Frage folgendermaßen beantworten: Insofern das Bischofsamt aus dem schon interpretierten Stiftungswillen Jesu bezüglich der Kirche in einem für die heutige Theologie zwar geschichtlich bedingten, aber sachlich durchaus sinnvollen und irreversiblen Vorgang sich herleitet, kann in einem guten Sinn von *einem ius divinum des Bischofsamtes* geredet werden. Wir machen bei diesem Satz eine doppelte Voraussetzung.

Einmal scheint nach dem Zeugnis der Geschichte der monarchische Episkopat in der Kirche sich, wenn natürlich auch sehr früh, gegenüber anderen Gemeindestrukturen der apostolischen Zeit, die aber damals auch nicht als illegitim oder nur als embryonale Vorläufigkeit betrachtet wurden, durchgesetzt und diese anderen Strukturen verdrängt zu haben. Dabei ist natürlich auch noch einzukalkulieren, daß der Begriff eines *monarchischen Episkopats sehr abstrakt ist* und in den alten Zeiten in den verschiedensten Weisen konkretisiert wurde, so daß durch einen solchen Begriff in der Verfassung einer bestimmten Ortskirche eben doch nur einzelne Momente hervorgehoben werden, neben denen es faktisch noch sehr bedeutsame andere gab, die gegenüber einem heutigen monarchischen Episkopat diesen Begriff sehr modifizieren⁴.

Unser Satz vom *ius divinum* des monarchischen Episkopats *sagt zweitens*, daß unbeschadet der eben festgestellten geschichtlichen Kontingenz dieser Episkopat dennoch insofern als bleibendes Verfassungselement der Kirche betrachtet werden kann und auch muß, als mit dem Begriff einer kontingenten, in geschichtlicher Freiheit gesetzten Wirklichkeit gar nicht notwendig deren Wiederaufhebbarkeit gesetzt ist, sondern mit einer solchen Kontingenz unter Umständen eine irreversible Bleibendheit einer solchen kontingenten Größe grundsätzlich vereinbar ist. Eine solche grundsätzliche Vereinbarkeit kann hier nun nicht vom Wesen der freien Geschichte her, der Geschichte des Menschen her, aufgezeigt werden. Das würde zu weit führen. Es wäre aber naiv und letztlich unmenschlich zu meinen, in einer Verkennung des wahren Wesens geschichtlicher Freiheit, die Kirche könne unmöglich ein Glaubensbewußtsein von der bleibenden Gültigkeit einer Entscheidung haben, die sie einmal frei, wenn auch wesensgemäß, aber nicht einsichtig wesensnotwendig, gesetzt hat. Die geschichtliche Entscheidung der Kirche zu ihrer eigenen Verfassung mit einem monarchischen Episkopat, die bis zum Ende der apostolischen Zeit, wenn auch in einer längeren Entwicklung, getroffen wurde, kann im Glaubensbewußtsein der Kirche durchaus *als irreversibel und*, weil

³ Vgl. zum folgenden vom Vf. *Über den Begriff des »Jus divinum« im katholischen Verständnis*, in: *Schriften zur Theologie* V, Einsiedeln ³1968, 249–277.

⁴ Als ausgebildet gilt die Lehre vom monarchischen Episkopat zu Beginn des zweiten Jahrhunderts in den Briefen des Ignatius von Antiochien, doch ist strittig, wie weit sich darin die Gesamtsituation der zeitgenössischen Kirche spiegelt.

wesensgemäß, wenn auch an sich nicht einsehbar wesensnotwendig, doch richtig als *ius divinum* mit den Momenten der legitimen Herkunft von einer gottgewollten Kirche und der Irreversibilität und Bleibendheit dieser Einrichtung verstanden werden. Natürlich ist auch von daher wiederum deutlich, daß der dogmatische Begriff des Episkopats *eine große praktische Variabilität* haben kann. Denn seine konkrete Gestalt darf und muß immer an dem Kriterium gemessen werden, ob sie *diese Auflagen und Aufgaben* auch wirklich erfüllt und erfüllen kann, die mit dieser so bestimmten Herkunft des Episkopats gegeben sind. Jedenfalls ist klar, daß man nicht alles und jedes, was konkret im heutigen Episkopat gegeben ist, unter dem Begriff *des ius divinum sanktionieren und verteidigen kann*. Andererseits braucht ein monarchischer Episkopat wegen seiner kontingent freien Entstehung in seiner Bleibendheit in der Kirche auch nicht bezweifelt zu werden. Wenn man einerseits bedenkt, daß, gleichgültig wie die konkrete rechtliche Verfassung einer bestimmten Gesellschaft auch ist, ihre Vollmachten von einzelnen getragen werden müssen, und andererseits einkalkuliert, daß unvermeidlich auch ein monarchischer Episkopat in einer Gemeinde *von kollegialen Organen umgeben sein muß* und auch faktisch in der katholischen Kirche umgeben ist, dann hat eigentlich die Bezweiflung eines monarchischen Episkopats keinen rechten Sinn mehr. Sachlich kann es sich höchstens noch um die, wenn auch praktisch nicht unerhebliche Frage handeln, wie die Zusammenarbeit zwischen dem ersten Träger des Amtes in einer Gemeinde, der gar nicht vermieden werden kann, und den kollegialen Organen, die es auch unvermeidlich gibt, näher geregelt werden muß, damit der totale Träger des Amtes in der Kirche wirklich funktionsfähig ist. Frage könnte höchstens sein, ob nicht auch solche kollegialen (»presbyteralen«) Momente der Verfassung einer Gemeinde *als ius divinum anerkannt werden könnten*, wenn sie in einer konkreten Situation als hier und jetzt unerläßlich erfahren werden, obwohl diese verpflichtende Unerläßlichkeit erst in einer späteren Epoche der Kirche und nicht schon am Ende der apostolischen Zeit deutlich gegeben ist aus der konkreten geschichtlichen und gesellschaftlichen Situation der Gemeinde⁵.

Wir können, so will mir scheinen, grundsätzlich und abstrakt sogar noch einen Schritt weiter gehen und *die Vermutung aufstellen*, daß es nicht eindeutig dem katholischen Dogma vom Bischofsamt widerspreche, daß diese bischöfliche Vollmacht *von einem Kollegium getragen würde*. Was in den kirchenlehramtlichen Erklärungen über das Bischofsamt gesagt wird, bezieht sich auf das Wesen, die Herkunft und den Umfang dieses Amtes. Dabei wird zwar im Blick auf die faktischen Verhältnisse in der Kirche stillschweigend als selbstverständlich vorausgesetzt, daß dieses Amt jeweils von einer einzelnen Person innegehabt werde, aber ob diese faktische Trägerschaft mit dem Bischofsamt als solchem wesensnotwendig identisch sei, darüber scheint mir *keine letztverbindliche Aussage* gemacht zu werden. Man darf wohl auch denken, daß eine kollegiale Trägerschaft des Bischofsamtes *dogmatisch möglich sei*. Der Unterschied zwischen einer presbyteralen Verfassung mancher nichtkatholischer Kirchen der Reformation und der monarchischen Verfassung der katholischen Kirche zielt (wenn wir von der Frage des Papsttums absehen) nicht so sehr auf eine Verschiedenheit in der Auffassung des Amtsträgers, sondern auf einen Unterschied im Wesen dieses Amtes selbst. (Nur nebenbei sei bemerkt, daß im Konzil von Trient manche in der Kirche legitim gegebenen, aber durch eine freie Setzung der Kirche bestehenden Wirklichkeiten sich so präsentieren, als ob sie *iure divino* durch die Offenbarung selbst unmittelbar gesetzt wären. Das muß auch in unserem Fall bei einer Berufung auf Trient bedacht werden.)

Daß man eine solche *kollegiale Trägerschaft des Bischofsamtes* nicht zu schnell als für einen katholischen Kirchenbegriff wesenswidrig empfinden darf, zeigt der Blick auf die Tatsache, daß eine kollegiale Größe, nämlich das Bischofskollegium mit

⁵ Von historischer Forschung aus befaßt sich Y. CONGAR in einigen Beiträgen seines neuesten Werkes *Ministères et communion ecclésiale*, Paris 1971, mit verschiedenen Aspekten des Verhältnisses des Bischofsamtes zu Papst, Kirche und Gemeinden.

dem Papst als Spitze dieses Kollegiums, als solches der Träger der Fülle der Vollmacht in der Kirche ist⁶. Diese Überlegung soll nun nicht den Eindruck machen, sie insinuiere die Opportunität einer solchen *presbyteralen Verfassung* der Einzelkirche, in der der Träger des katholisch verstandenen Bischofsamtes ein (naturgemäß kleines) Kollegium wäre. Es soll durch diese Überlegung nur deutlich gemacht werden, daß *mindestens einmal das Verhältnis* eines Bischofs zu den ihm unter- und zugeordneten Leitungsgremien einer Ortskirche *sehr variabel gedacht werden kann*, wenn eine eigentlich kollegiale Führungsspitze in einer Ortskirche nicht einfach und sicher dem katholischen Dogma widerspricht. Die Bedeutsamkeit von kollegialen Leitungsgremien mit und unter dem Bischof kann gewiß größer sein, als sie heute faktisch nach den gültigen Rechtsnormen ist, ohne daß dadurch das dogmatisch geltende Verfassungsrecht der Kirche bedroht würde.

II.

Damit kommen wir zu einer weiteren *Überlegung*. Das Verhältnis des Bischofs zu den an der Leitung einer Ortskirche beteiligten anderen Instanzen könnte rechtlich genauer und transparenter gestaltet werden, ohne daß dadurch die dogmatisch dem Bischof sicher oder wahrscheinlich zustehenden Kompetenzen bedroht oder geschmälert würden. Zum Verständnis dieses Satzes zunächst der Hinweis auf einen analogen Fall, bei dem sogar das erläuternde Beispiel das höhere Analogatum bildet.

Die internationale römische Theologenkommission hat 1970 einstimmig erklärt, es widerspreche den dogmatisch sicheren Prärogativen des Papstes nicht, sei vielmehr für die Effizienz und die Glaubwürdigkeit seines Amtes heute opportun, wenn der Papst selbst die Weise seiner Zusammenarbeit mit dem Bischofskollegium rechtlich und grundsätzlich, natürlich *iure humano*, regle und diese Zusammenarbeit nicht jeweils von Fall zu Fall bestimme. Genauso wie ein Papst eine auch ihn grundsätzlich verpflichtende Weise einer Bischofsernennung mit einem weltlichen Souverän durch Konkordat generell (und nicht für jeden Einzelfall neu) regeln kann, so kann er erst recht eine genauere rechtlich verfaßte Regelung seiner *Zusammenarbeit mit dem Episkopat* treffen, die ihn natürlich (ähnlich wie bei einem Konkordat mit weltlichen Mächten) auch dann bindet, wenn es ihm im einzelnen Fall weniger angenehm ist oder Konsequenzen erzeugt, die nicht eingetreten wären, wenn diese generell rechtliche Regelung nicht bestehen würde. Wie gesagt hat die internationale Theologenkommission so etwas nicht nur für *dogmatisch möglich*, sondern auch für heute opportun erklärt, weil dadurch eine höhere Transparenz und Effizienz der päpstlichen Regierung und somit auch eine höhere Glaubwürdigkeit dieses Amtes erzielt würde.

Das gleiche nun gilt aber *a fortiori für den Bischof* in seinem Amt in bezug auf die anderen Leitungsgremien und sonstigen Institutionen seiner Diözese. Und zwar auch, wenn wir das Bischofsamt als monarchisch voraussetzen. Die Entscheidungen, die ein Bischof kraft seiner ihm allein zustehenden Vollmachten in seiner Kirche trifft, sind *sachgebunden*. Für die Überprüfung dieser Sachgerechtigkeit einer bischöflichen Entscheidung gibt es zwar nach dem heute geltenden Kirchenrecht außer dem Papst keine höhere Instanz, was die praktische Gültigkeit einer solchen Entscheidung angeht, wenn mit diesem Satz auch nicht bestritten wird, daß bischöfliche Entscheidungen möglich sind, denen das Gewissen eines Christen oder Priesters den Gehorsam verweigern darf und muß. Aber da auf jeden Fall die Entscheidungen eines Bischofs objektiv sachgebunden sind und nicht willkürlich sein dürfen, bedarf diese Entscheidung einer vorausgehenden Urteilsfindung.

Zu den Voraussetzungen einer solchen gehören nun aber gewiß auch jene *verschiedenen*

⁶ Vgl. vom Vf. zur Frage des Verhältnisses von Episkopat und Primat den zusammen mit J. RATZINGER veröffentlichten Band *Episkopat und Primat* (Quaest. Disp. 11), Freiburg/Br. ²1963, und den Beitrag *Zum Verhältnis zwischen Papst und Bischofskollegium*, in: *Schriften zur Theologie VIII*, Einsiedeln 1967, 374–394.

Gremien, die es in einer Diözese gibt und deren Sachkompetenz und Rat zu dieser Urteilsfindung beitragen können. Solche Räte gibt es natürlich und hat es immer gegeben. Aber worauf es hier ankommt, ist die Einsicht, daß es mit dem Wesen eines monarchischen Episkopats durchaus vereinbar ist und für die Effizienz, Transparenz und Glaubwürdigkeit dieses Amtes opportun ist, wenn *die Zusammenarbeit zwischen diesen Beratungsgremien und dem Bischof* rechtlich geregelt wird, und zwar generell und nicht immer von Fall zu Fall vom klugen Ermessen des Bischofs allein abhängig ist. Gröber und massiver gesagt: Es ist nicht gegen das Wesen des Bischofsamtes, wenn in bestimmten, generell rechtlich geregelten Fällen der Bischof in seinen Entscheidungen von einem *Votum deliberativum* über ein *Votum consultativum* hinaus abhängig ist. In einem solchen Falle bliebe ihm immer noch das Recht eines Rekurses an den Hl. Stuhl und auch in extremen Fällen das Recht eines Gewissensvorbehaltes, kraft dessen er einem Beschluß, an den er sonst rechtlich gebunden wäre, *seine Zustimmung verweigert* und damit den *Beschluß ungültig sein läßt*. Aber diese beiden Möglichkeiten, die die Entscheidungsgewalt eines monarchischen Episkopats intakt lassen, verbieten auch nicht die positiv rechtliche Regelung genereller Art, bezüglich der Zusammenarbeit zwischen Bischof und seinen Gremien, die er für sachgerechte Entscheidungen braucht.

Wie eine solche Regelung *diözesanrechtlicher* oder für alle Diözesen *gemeinrechtlich geltender Art* genauer aussehen müßte, kann hier vom Dogmatiker nicht dargelegt werden. Diözesansynoden müßten sich mit solchen Fragen beschäftigen und dürften sich nicht zu schnell lahmlegen lassen bei Beschlüssen in dieser Frage durch die Behauptung (wie sie etwa gegen die Synode von Meißen erhoben wurde), solche Regelungen verletzen die unveräußerlichen Rechte des Bischofs. Eine solche Regelung könnte z. B. durchaus die Einsetzung einer Appellationsinstanz beinhalten, an deren Spruch auch ein Bischof, mindestens im Normalfall, gebunden wäre.

Mit solchen Regelungen könnte ein gewisser Paternalismus aus der Kirche und ihrem Amt langsam ausgeschieden werden, der gewiß nicht zum *ius divinum* in der Kirche gehört, aber doch noch sehr oft und zwar auch heute noch in der Kirche und bei ihren Amtsträgern gegeben ist. Ich meine, ein solcher Paternalismus ist dort gegeben, wo der Amtsträger sich zu schnell bloß auf seine formale Autorität beruft, die Möglichkeit eines Einblicks in die sachliche Begründung seiner Entscheidung verhindert oder als Angriff auf seine formale Autorität empfindet und sein Urteil nicht einer kritischen Überprüfung durch eine andere Instanz (theoretischer oder rechtlicher Art) aussetzen will. *Paternalismus* ist dann vorhanden, wenn der Oberhirte sich als ein »Vater« fühlt, der von vornherein durch seine »Erfahrung« oder durch den Hl. Geist alles besser weiß als seine unmündigen Kinder, obwohl doch in unserem Fall es sich weder um Kinder noch um solche handelt, die gewiß des Hl. Geistes entbehren. Paternalismus ist da vorhanden, wo die Entscheidung und die Entscheidungsbildung nicht jene Transparenz haben, die sie haben könnten. Gegenüber einem *solchen Paternalismus* wäre eine positiv rechtliche Regelung des Verhältnisses und der Zusammenarbeit zwischen Bischof und anderen Instanzen in der Diözese sehr nützlich, natürlich nur dann, wenn diese rechtliche Regelung Meinung und Urteil dieser anderen Instanzen nicht wieder bloß dem weisen Ermessen des Bischofs allein überantwortet. Selbstverständlich ist dabei nicht eine Regelung gemeint, die in einem *Parkinsonismus eine Bürokratie züchtet*, die Freiheit und Eigeninitiative aller oder auch nur das persönliche Charisma eines Bischofs *erstickt*. Richtige Regelung kann durchaus Freisetzung der Freiheit und gerade Schutz gegen deren Reglementierung sein.

III.

Es könnten gewiß noch viele weitere dogmatische Überlegungen angestellt werden, die den Raum für eine heutige schöpferische Gestaltung des Bischofsamtes noch weiter machen würden.

a) Wenn man z. B. genauer bedenken würde, daß mindestens die Wahl des Papstes

von einem kollegialen Gremium ausgeht, das eine rechtliche Entscheidung von allerhöchster Bedeutung trifft, wenn man dabei bedenkt, daß die Auskunft, es handle sich um die Bezeichnung der Person und nicht um die Übertragung einer *von dem Wahlgremium* selbst besessenen Vollmacht, doch nicht alle dabei gegebenen *Probleme löst*, dann sieht man jedenfalls, daß eine Wahl von unten mit dem Wesen der Kirche nicht grundsätzlich unvereinbar sein kann, wenn die Schaffung des höchsten Amtsträgers in der Kirche gar nicht anders als durch Wahl von unten geschieht⁷.

b) Weiter müßten viele dogmatisch noch durchaus offenen Fragen über das genauere Verhältnis von Bischofsamt und *Priestertum durchdacht werden*, deren Beantwortung auch für das heutige Verständnis des Bischofsamtes von Bedeutung wären. So ist ja z. B. die übliche Unterscheidung *zwischen potestas ordinis und potestas iurisdictionis gar nicht eindeutig und adäquat durchführbar* und in ihrer Problematik auch im Zweiten Vatikanischen Konzil einigermaßen gesehen worden. Wenn somit z. B. die Vollmacht des Priesters zur Eucharistiefeyer, die ihm nach traditioneller Theorie doch gar nicht völlig genommen werden kann, eo ipso bei einem *richtigen Eucharistieverständnis* die Vollmacht der Leitung der höchsten Feier einer Gemeinde ist, wie kann dann die übliche theologische Lehre einem Priester jedwede *fundamentale potestas iurisdictionis absprechen*, außer er erhalte sie als von einer potestas ordinis völlig verschiedene Vollmacht durch einen besonderen Akt des Bischofs. Die Frage wäre von daher dann z. B., ob die Bildung einer christlichen Gemeinde unter der Leitung eines Priesters ganz so als Bildung eines Verwaltungssprengels durch einen Akt des Bischofs von oben gedacht werden kann, wie dies doch üblich ist.

Solche und ähnliche Fragen, die der Dogmatiker sich stellt, könnten weiter verfolgt werden, und ihre Beantwortung brächte vermutlich auch ein geklärtes Verständnis für die dogmatisch wirklich verpflichtende Lehre vom Episkopat und dem Raum, der für eine zukünftige Gestaltung frei bleibt. Aber wir können hier auf solche Fragen nicht näher eingehen.

IV.

Das Problem kann noch von einer ganz anderen theologischen Seite gesehen werden. Man kann die Frage stellen, von woher denn eigentlich das *Kriterium für die konkrete Gestaltung* des kirchlichen Amtes bezogen werden kann. Wir gehen dabei von der Voraussetzung aus, die theologisch zwar nicht allgemein akzeptiert, aber doch durchaus vertretbar ist, daß es nämlich der Kirche selbst anheimgestellt ist, das letztlich *eine* Amt der Kirche nach den Erfordernissen der Zeit in Einzelämter verschiedener Art und verschiedenen Ranges hineinzuartikulieren. Die uns geläufige Trias von Bischof – Priester – Diakon wird also insofern als *ius divinum* betrachtet, als das *eine Amt in der Kirche, das es von ihrem Wesen her geben muß*, einen solchen Rang hat, nicht aber wird vorausgesetzt, daß dieses eine Amt nur in diese drei Ämter aufgliedert werden könnte. Setzen wir dies voraus, was an sich kein Präjudiz gegen eine heutige Opportunität dieser Trias bedeutet, dann entsteht doch die theologische Frage, welches das Kriterium für die *situationsgerechte Aufgliederung* dieses Amtes sei.

Man kann natürlich auf diese Frage antworten, die Erfüllung der Aufgabe der Kirche sei dieses Kriterium; das Amt müsse so gegliedert und positiv rechtlich verfaßt werden in seinen Einzelämtern, daß diese Aufgabe der Kirche möglichst effizient erfüllt werden könne. Und man könnte dieser Antwort hinzufügen, daß die Aufgabe der Kirche die rechte Verkündigung des Evangeliums und die Spendung der Sakramente dahingehend sei, daß Glaube, Hoffnung und Liebe in möglichst vielen Menschen, in möglichst radikaler Weise gegeben seien und dies auch gesellschaftlich und kirchenbildend in Erscheinung trete. Diese Auskunft ist samt ihrer Präzisierung gewiß richtig. Aber man muß sich doch der formalen Abstraktheit und darum der Ineffizienz dieser Antwort bewußt sein, die auch dann gegeben sind, wenn man voraussetzt, man wisse

⁷ Vgl. die grundsätzlichen Bemerkungen des Vf.s *Über den Episkopat*, in: *Schriften zur Theologie* VI, Einsiedeln 21968, 369–422.

ganz genau, was mit der Predigt des Evangeliums und der Verwaltung der Sakramente gemeint sei.

Man muß sich nur einmal fragen, ob es denn klar sei, daß die heutige Strukturierung des Amtes, so wie sie faktisch ganz konkret gegeben ist mit all ihren Ämtern und Institutionen, wirklich ableitbar sei aus einem so formalen Prinzip, dann wird bei einer Verneinung dieser Frage klar, daß dieses Prinzip für die konkrete Gestaltung des bischöflichen Amtes nicht ausreicht, selbst wenn man einkalkuliert, daß in solchen Dingen vieles eine Ermessenssache ist, die gar nicht tiefsinnig begründet werden muß. Wir können darum vielleicht, ohne eine genauere Begründung dafür geben zu wollen, das gesuchte »Prinzip« so formulieren: *Prinzip und Kriterium der konkreten Gestaltung* und Artikulierung des kirchlichen Amtes und somit auch des Bischofsamtes sind zu entnehmen aus der experimentellen Begegnung des Amtes mit der konkreten allgemein gesellschaftlichen und von daher auch kirchlichen Situation für die Verkündigung des Evangeliums⁸.

Es kann hier nur noch versucht werden, Sinn und mögliche Effizienz dieses Prinzips ein wenig zu erläutern, ohne den Anspruch zu erheben, es wirklich theologisch genau zu begründen und in seine konkreten Konsequenzen hinein zu verfolgen, zumal das letztere ja gerade die Sache des Pastoraltheologen und nicht des Dogmatikers ist.

Wir sprechen in dem Prinzip von einer experimentellen Begegnung. Wir gehen dabei von der Überzeugung aus, daß die Praxis (also auch die Praxis einer konkreten Institutionalisierung) nicht die bloße Anwendung vorausgehender allgemeiner Prinzipien ist, sondern als Ereignis der Freiheit und somit der Schaffung einer je einmaligen Zukunft ihre Eigenständigkeit hat, nicht bloß Magd der Theorie ist. Wenn dies richtig ist, kann die Findung der konkreten Institutionalität der Kirche, um richtig zu sein, nur in der konkreten Erfahrung, im Experiment geschehen. Dabei ist natürlich immer schon ein vorausleuchtendes Wissen davon, was Kirche und Verkündigung des Evangeliums ist, gegeben, aber auch dieses das Experiment orientierende Wissen ist nur in seiner eigenen geschichtlichen Konkretheit da, die konstituiert ist durch die gegenwärtige konkrete, aber immer auf Zukunft offene Situation, die selbstverständlich als die der Kirche, einer Gesellschaft, primär eine gesellschaftliche Situation ist. Infolgedessen verändert sich auch dieses Wissen in seiner Konkretheit, in seinen Vorstellungs- und Aktionsmodellen immer in der Begegnung mit der konkreten gesellschaftlichen Situation der Kirche. Und eben darum ist die Findung der Prinzipien für *die konkrete Institutionalisierung der Kirche*, die immer neu fällig ist, nicht bloß die Anwendung eines apriorisch gegebenen theologischen Wissens der Ekklesiologie, sondern die Sache eines Experimentes, in welchem die theologische Ekklesiologie sich selber, ohne sich darum zu verlieren, neu der andrängenden gesellschaftlichen Situation aussetzt, in der das Evangelium gepredigt werden muß. Diese Situation ist darum nicht eine dem Selbstverständnis der Kirche als konkretem äußerliche Wirklichkeit, auf die hin die Kirche agiert, sondern ein inneres Moment des immer neu experimentell zu findenden konkreten Selbstverständnisses der Kirche, das nur in einem solchen Experiment des Lebens neu gefunden wird, dessen Ergebnis nicht von vornherein schon feststeht.

Es seien nun sehr unverbindlich einige Andeutungen gemacht, die zeigen sollen, was es mit dem eben entwickelten, unvermeidlich immer noch abstrakten Prinzip auf sich hat. Die äußere und innere Situation der Kirche ist eine Situation, die nicht mehr monokultural, europäisch oder abendländisch sein darf, die, wenn auch in verschiedenem Grad, überall in einer Diasporasituation inmitten einer pluralistischen oder ihr grundsätzlich und institutionell feindlichen Umwelt lebt, die weite gesellschaftliche Gruppen und nicht nur viele einzelne verloren hat, oder noch nie gewonnen hat, die überall einer profanen Gesellschaft begegnet, die an großen Marginalitäten, d. h. Gruppen beträchtlichen Umfangs leidet, die der Gesellschaft nicht integriert sind. Da-

⁸ Vgl. vom Vf. *Pastoraltheologische Bemerkungen über den Episkopat in der Lehre des II. Vaticanum*, in: *Schriften zur Theologie* VI, Einsiedeln 1968, 423–431.

bei wäre wohl ein innerer Zusammenhang zwischen den gesellschaftlich marginalen und den kirchlich marginalen Gruppen zu entdecken und verständlich zu machen. (Es wäre möglich und für die Verkündigungsstrategie der Kirche wichtig, wenn die kirchlich entfremdeten oder nie wirklich kirchlich gewesenen Gruppen auch als die gesellschaftlich desintegrierten Gruppen erscheinen sollten, daß die Kirche für die Verkündigung des Evangeliums diesen Gruppen nur dann ernsthaft nahe kommen und für sie glaubwürdig werden kann, wenn sie sich mit deren gesellschaftlicher Situation und ihrem Kampf wirklich ernsthaft solidarisiert, *wenn auch auf eine der Kirche als solcher zukommende Weise.*)

Wenn so eine deutliche Analyse der gesellschaftlichen Situation der Kirche für ihre Verkündigung und als inneres Moment ihres eigenen Selbstverständnisses gegeben wäre, würde wohl klar sein, daß die Kirche in ihren Gemeinden nur als *missionarische Kirche in Solidarität* mit den kirchlich und gesellschaftlich marginalen Gruppen bestehen und ihre Sendung verwirklichen kann. Die Kirche ist oder wird in einer Situation von heute und morgen notwendig aus einer Volkskirche zu einer Kirche der *frei Glaubenden inmitten einer Diasporasituation*. (Natürlich heißt das nicht, daß sich die Kirche nicht anstrengen müsse, eine möglichst große Zahl von Gläubigen zu erwecken, um nicht in einem defätistischen Sinne zur Sekte zu werden.) Der Schwerpunkt der Aufgabe und der Glaubwürdigkeit der Kirche und ihrer Verkündigung des Evangeliums wird so in der Ortsgemeinde, an der Basis liegen. Denn da geschieht Begegnung mit der eigenen gesellschaftlichen Situation, da muß immer Glauben neu entstehen, der nicht mehr von einer homogen christlichen öffentlichen Meinung, einer gesellschaftlich homogenen Gesellschaft getragen wird. Hier geschieht die Solidarisierung mit dem Kampf der gesellschaftlich marginalen Gruppen.

Von da aus kann es nicht so sein, daß die Normalpfarrei, d. h. die lebendige Glaubensgemeinde an der Basis der Gesellschaft und der Kirche, weiter ein von oben her organisierter Verwaltungssprengel eines Bistums bleiben könnte. Wenn das Wort nicht schon an einen ganz bestimmten konkreten Versuch einer solchen Gemeinde vergeben wäre und darum Mißverständnisse hervorrufen kann, könnte man ruhig sagen: Kirche wird heute primär gelebt in einer »integrierten Gemeinde«.

Hier mag eine Zwischenbemerkung erlaubt sein. Das Verhältnis zwischen Bischof und demjenigen Priester, meist Pfarrer genannt, der eine echte lebendige brüderliche Glaubensgemeinde leitet, ist ja theologisch und geschichtlich bis *auf den heutigen Tag ungeklärt*. Man kann ruhig sagen: Ein solcher Gemeindeleiter wurde in der alten Zeit *Bischof genannt*. Und es läßt sich fragen, ob nicht die heutigen Bischöfe eigentlich, gemessen an der patristischen Bischofstheologie, so etwas wie Oberbischöfe oder Metropolitener oder etwas ähnliches seien. Eine solche Frage ist keine müßige Frage der Terminologie. Denn hinter dieser Terminologie könnte sich unter Umständen die Tatsache verbergen, daß man dem konkreten Gemeindeleiter, der für die Theologie der alten Kirche Bischof ist, mit diesem Namen auch Aufgaben, Vollmachten und Freiheiten entzogen hat, *die ihm eigentlich zukommen sollten*. Es würde dann weiter die Frage entstehen, ob nicht, was theologisch vom Bischofskollegium gesagt wird, eigentlich, theologisch gesehen, von dem Kollegium der Pfarrer gelten müsse, und was wir heute Bischofskollegium nennen, im Grunde genommen doch nur die organisatorisch unvermeidliche Vertretung des Kollegiums der Pfarrer = Bischöfe wäre. Man muß eine solche Frage nicht von vornherein für häretisch halten, wenn man z. B. an die vielen hundert italienischer Bischöfe denkt, die für unsere Maßstäbe doch nur Pfarrer einer großen Pfarrei sind.

Diese Zwischenbemerkung erhält in dem Augenblick eine praktische Bedeutung, in dem die Basisgemeinde in der Kirche ein neues Gewicht bekommt, in dem Augenblick, in dem eine solche Gemeinde bei aller Verbundenheit mit der Gesamtkirche sich durch charismatische Kräfte von unten bilden, »Personalpfarrei« sein muß, Gemeinde sein wird, bei der es viel entscheidender ist, ob sie die Kraft hat, einen Menschen aus der säkularisierten Welt neu zu gewinnen, als zehn aus den noch traditionell christlichen Restbeständen der Gesellschaft zu bewahren. Wenn einmal eine Gemeinde dieser Art

zum Normaltyp einer Pfarrei geworden ist (und vermutlich muß es so kommen), dann ändert sich auch die konkrete Wirklichkeit einer Diözese und des Bischofsamtes. Die Diözese setzt sich dann aus solchen Gemeinden freien Glaubens in einer säkularisierten Welt zusammen, aus Gemeinden, die sehr verschieden hinsichtlich der Art ihres gesellschaftlichen Engagements als der Konkretheit der christlichen Bruderliebe strukturiert sein werden, aus Gemeinden, die ein sehr verschiedenes, sehr differenziertes Verhältnis zu ihrem ordinierten *Leiter der Eucharistiefeier und somit zu ihrem Gemeindeleiter* haben (wenn wir voraussetzen, daß diese beiden Größen identisch sind und bleiben sollen), so daß ihre Bestellung durch den Bischof, soweit eine solche von der Einheit der Kirche her erforderlich ist, auf jeden Fall in einem ganz anderen Zusammenwirken mit der Gemeinde selbst als bisher geschehen wird.

Eine Diözese aus solchen Gemeinden bringt von *selbst einen Bischof von anderer Art mit sich*, als wir es bisher gewohnt waren. Er wird sich ausgewiesen haben durch die Kraft seiner charismatischen Persönlichkeit, durch die er missionarisches Neuland gewonnen und nicht nur traditionell von der Vergangenheit ererbtes Land bestellt hat. Wenn doch vermutlich in der Zukunft die einzelne Gemeinde eine größere Eigenständigkeit haben wird, wäre es sogar denkbar, daß der Bischof als Repräsentant der Einheit solcher Gemeinden einer der (bischöflichen) Pfarrer einer einzelnen solchen Gemeinde wäre. Und von daher wäre dann schon eine brüderliche Verbundenheit mit seinen Mitpfarrern gewährleistet.

Vielleicht müßte man, das scheint sich doch aus dem Gesagten zu ergeben, wirklich *Experimente auch bei uns und nicht etwa nur in Lateinamerika* oder den Missionsländern im üblichen Sinne machen. Vielleicht sollte man versuchen, in einer echten Solidarisierung mit den gesellschaftlichen und kirchlichen Marginalgruppen neue Gemeinden zu gründen, auch wenn diese zunächst zu den normalen territorial abgegrenzten *Ortspfarreien quer lägen*. Man sollte ein damit zunächst entstehendes Durcheinander ruhig einmal in Kauf nehmen. Solche Gemeinden, die auf ganz neue Weise gesellschaftliche und kirchliche Marginalgruppen kirchlich und gesellschaftlich zu integrieren versuchen würden, müßten dabei von selbst ihre Strukturen dieser Aufgabe gemäß entwickeln, es würde dann experimentell sich schon herausstellen (natürlich in Verbindung mit einer theologischen Reflexion, die unerlässlich ist), welche Strukturen, welche Ämter eine solche Gemeinde braucht, wie sie in lebendiger, brüderlicher Verbindung mit anderen Gemeinden neuen und alten Stiles lebt, welche übergemeindlichen Rechtsstrukturen für eine solche Verbindung notwendig sind. Es würden sich langsam eine Diözese und ein Bischofsamt neuen Stiles entwickeln, ohne daß die geschichtliche Kontinuität mit der alten Gestalt der Diözese und des Bischofsamtes verlorengehen müßte. Es würde sich wohl zeigen, daß *das wirklich theologische Wesen* des Bischofsamtes *von der letzten Identität der Kirche* zu allen Zeiten erhalten bliebe, ohne daß darum die konkrete Gestalt des Bischofsamtes, die dessen Wesen konkretisiert, einfach versteinert sich behaupten müßte und so die Erfüllung der Aufgaben, die ein Bischof heute und morgen hat, verhindern würde. Aber wie man sieht, überschreitet der Dogmatiker schon seine Grenzen hinüber in ein Gebiet, auf dem die Aufgabe des praktischen Theologen liegt.

Gedanken zur Rolle der bischöflichen Leitung

Ich schreibe Ihnen als Sozialwissenschaftler und nicht als Theologe. Meine Argumentation ist die eines Mannes, der Organisationen studiert, ihre Funktionsweise beurteilt und nach neuen Wegen sucht, um Ziele, die viele betreffen, erreichbar zu machen. Sicher habe ich mit diesem Manuskript das ursprünglich gestellte Thema verfehlt. Mir lag aber daran, die interne Gruppenproblematik des Bischofs doch grundsätzlich zu sehen.

Sie leben – genauso wie ich – in der Tradition einer hierarchisch aufgebauten Gesellschaft, und Sie müssen verzeihen, wenn ich mich von jenen unter Ihnen distanzieren, die meinen, es könnte gar nicht anders sein. Innerhalb der heutigen Industriegesellschaft erscheint mir die Kirche als eines der stärksten Bollwerke im Abwehrkampf gegen soziale Evolution – eine Haltung, die mit Inaktivität der Mitglieder, mit Priester-mangel und mit Ordensschrumpfung bezahlt werden muß. Ob es sich hier nur um eine Gesundschrumpfung handelt, wie viele meinen, wage ich zu bezweifeln, und ich möchte nachfolgend diesen meinen Zweifel begründen.

Der Bischof verwaltet mit seiner Kurie eine geographisch genau abgegrenzte Diözese, die wieder geographisch in Dekanate und Pfarrgemeinden untergegliedert ist. Theoretisch gehören alle Seelen, die innerhalb des jeweils definierten Territoriums wohnen, zu einer bestimmten Pfarre, einem bestimmten Dekanat, einer bestimmten Diözese. Solches gilt nicht nur für das Kirchenvolk, sondern auch für Ordensleute und Andersgläubige, wobei letztere als Missionsvolk ebenso territorial zugeordnet sind.

Das geopolitische Verwaltungskonzept der Kirche ist weitgehend identisch mit dem staatspolitischen Konzept der Monarchie. Die Monarchie ist wie alle Gesellschaftsmodelle eine soziale Fiktion, die sicher niemals in Reinkultur verwirklicht werden konnte. Trotzdem hat die Konstruktion der Monarchie das Denken der Menschen richtunggebend beeinflußt, so daß sie Geschichtsmächtigkeit erreichen konnte. Sie wirkt noch immer richtunggebend, wengleich sie mit schweren Verfallserscheinungen in der Gegenwart behaftet ist.

Die wichtigsten Grundsätze der monarchischen Sozialarchitektur sind:

- A) Die monarchisch-aristokratische Gesellschaftsordnung setzt den Sinn kollektiven Zusammenlebens der Organisation voraus und bestimmt von diesem ideellen Standort aus die konkreten Normen und Strukturen gesellschaftlichen Lebens.
- B) Die monarchisch-aristokratische Konstruktion ist ein Dependenzmodell, welches die Omnipotenz des Herrschers ebenso als Gegebenheit annimmt wie die Impotenz des Volkes. Über die verschiedenen Rangstufen der Hierarchie nimmt Vollkommenheit nach oben zu, wie Hilflosigkeit sich nach unten zu vermehrt. Das Volk braucht deshalb Führung.
- C) Aufstieg in der hierarchischen Ordnung ist ursprünglich nur durch Berufung möglich, die aufgrund einer Leistung erfolgt. Was Leistung ist, bestimmt ausschließlich die übergeordnete Führungsspitze.

Notwendige Konsequenzen der monarchisch-aristokratischen Modellvorstellung:

1. Die Omnipotenz des Monarchen muß durch charismatische Begabung abgesichert werden. Im Vollbesitz der ganzen Wahrheit kommt dem König das Recht letzter Entscheidung zu.
2. Der König kann andere Könige neben sich nicht dulden. Er muß deshalb seine Grenzen schützen und Krieg führen, sobald ein fremder König Einfluß auf sein Reich gewinnt.
3. Jeder hat sich dem Ruf des Königs persönlich verfügbar zu halten. Menschliche Bindungen jedweder Art sind der Bindung an den Monarchen nachzureihen, weil

sich die Mitgliedschaft im System nur von Bindung an den König ableiten läßt, der vor allen anderen die Reichsidee repräsentiert.

4. Der König ist Herrscher über alle Güter und alle Ämter. Wenn er jemanden mit Besitz oder Funktion belehnt, so ist dies ein Akt der Gnade, der jederzeit rückgängig gemacht werden kann. Im Prinzip ist das Volk zur Armut verpflichtet.
5. Wer dem König widerspricht, ist abtrünnig und muß aus dem System ausgeschieden werden. Deshalb ist der König Ursprung des Rechts und als solcher auch letzte Berufungsinstanz.
6. Der Selbstwert des einzelnen ist im Verhältnis zur Aufgabe (Verwirklichung der Reichsidee) nahezu ohne Bedeutung. Jeder erhält seine Bedeutung und sein Recht erst durch den Dienst, zu dem er berufen ist.
7. Eigeninitiative und schöpferische Leistung sind Störfaktoren im monarchischen System, weil Initiative nur von oben kommen kann.

Bevor wir uns die Frage stellen, ob das monarchisch-aristokratische Gesellschaftsmodell heute noch funktionieren kann, müssen wir uns über folgendes klar sein:

1. Es ist durch die Geschichte erwiesen, daß sich Menschen nach dieser Modellvorstellung organisieren lassen und daß gerade mit diesem System gewaltige Kulturleistungen erbracht wurden.
2. Die monarchische Gesellschaftsordnung ist zutiefst mit individualgenetischen Gesichtspunkten verknüpft, so daß wir in unserem Denken in vieler Hinsicht zu diesem Modell inklinieren. Das ist der psychologische Grund, warum diese Konstruktion so erfolgreich war.
3. Beachtliche Reste dieses Systems sind heute noch überall sichtbar und wirksam, ohne daß sie durch Besseres ersetzt werden konnten.
4. Die monarchisch-aristokratische Gesellschaftsordnung wird in industriellen Hochkulturen anders zu beurteilen sein als in Entwicklungsländern oder gar in Primitivkulturen.
5. Es gibt heute nur wenige hinreichend erprobte und bewährte Alternativsysteme, die sich in der praktischen Durchführung grundsätzlich vom monarchisch-aristokratischen System unterscheiden. Und selbst dort, wo gelungene Experimente vorliegen, kann noch immer nicht mit Sicherheit ausgesagt werden, wie alles wäre, gäbe es daneben nicht auch noch eine Fülle von Resten des alten Systems.

Doch nun zur Kritik:

Das monarchisch-aristokratische Gesellschaftsmodell existiert heute nirgendwo in Reinkultur. Es hätte nämlich nicht nur zur Voraussetzung, daß der Monarch omnipotent ist, sondern auch, daß er mit dem einzelnen Untertan in einem sozialen Vakuum lebt. Denn sobald irgend jemand außer dem König auf den einzelnen Einfluß ausübt – und dies geschieht zwangsläufig durch jeden anderen Untertan –, ist ein absoluter Herrschaftsanspruch grundsätzlich gebrochen. Die Monarchie ist deshalb eine gesellschaftliche Fiktion, die nicht total verwirklicht werden kann. Trotzdem ist sie in Ansätzen auch heute noch mehr verwirklicht als irgendein anderes System, und wenn sie heute auch schwere Defizienzerscheinungen aufweist, bildet sie zweifellos immer noch die entscheidendste theoretische Grundlage für die meisten Führungsentscheidungen der Gegenwart.

Im besonderen treten Defizienzerscheinungen bei jenen sieben Punkten auf, die ich als notwendige Konsequenzen der monarchisch-aristokratischen Modellvorstellung skizziert habe.

Die breite Masse glaubt heute weder an die Omnipotenz von Spitzenführern, noch glaubt sie an deren charismatische Begabung. Durch die Massenmedien wird dieser Glaubenszweifel täglich vergrößert. In der pluralistischen Gesellschaft haben viele »Könige« Einfluß auf den einzelnen gewonnen, mag es sich nun um Chefs, Politiker, Kleriker oder Wissenschaftler handeln. Sie alle repräsentieren kleine oder große Königreiche, und da sie sich weder über einen Supermonarchen noch untereinander koordinieren, können sie bestenfalls mit einer Teilverfügbarkeit rechnen. Aber selbst die Teilverfügbarkeit ist problematisch geworden, weil sie nicht mehr einfach erzwungen

werden kann, sondern sehr oft auf Freiwilligkeit beruht. Ohne an Ansehen zu verlieren und ohne existenziell gefährdet zu sein, kann man jederzeit die Lager wechseln. Schließlich ist der Verlust an Gehorsamsbereitschaft in jenen Sozialsystemen notwendig geworden, die auf Eigeninitiative und auf schöpferischen Leistungen zunehmend aufbauen müssen, z. B. im Wissenschaftsbetrieb und in der Wirtschaft.

Katholiken, die tagtäglich am Arbeitsplatz lernen, mehr und mehr Verantwortung für die soziale Existenz ihres Betriebes zu tragen, fühlen sich in der *Position des vom Hirten geleiteten Schafes* nicht recht wohl. Arbeiter und Angestellte, die mit raffinierten Methoden der Entscheidungsfindung umzugehen gelernt haben und welche die Unterdrückung von Minderheiten durch »demokratische Abstimmungsprozesse« als ineffektiv ablehnen, wundern sich nur, daß ihre obersten Seelenhirten bei so diffizilen Problemen wie dem Zölibat über keine besseren *Techniken verfügen als die Mehrheitswahl*. Menschen, die aufgrund ihrer Expertise täglich für ihre Chefs bindend entscheiden und die längst gelernt haben, volle Verantwortung für Kollektiventscheidungen zu tragen, verstehen die Dependenzstruktur ihrer Kirche nicht mehr. Um gläubig bleiben zu können, sind sie gezwungen, die Weisheit der Theologenhierarchie zusammen mit der vorausgesetzten Unmündigkeit des Laien in das Ghetto eines jenseitigen Lebens zu verbannen, welches für das Diesseits ohne Bedeutung zu sein scheint.

Früher haben sich soziale Veränderungen durch kollektive Anpassung an veränderte Lebensbedingungen einfach ergeben. Aber zumindest seit der Antike werden gesellschaftliche Konstruktionen bewußt hinterfragt, wodurch Neuordnungen eingeleitet werden. Bei dem heutigen Stand der Sozialwissenschaften wird zusätzlich in Laboratorien mit Sozialstrukturen experimentiert und Ergebnisse werden auf die Praxis übertragen. So haben zum Beispiel die NASA-Entscheidungsexperimente in Texas gezeigt, daß bei Planungsaufgaben bestimmter Art Kollektiventscheidungen Einzelurteilen grundsätzlich überlegen sind, und zwar entscheidet die Gruppe besser, als das jeweils beste Gruppenmitglied dazu in der Lage ist.

In der Industriegesellschaft hat der *Hinterfragungsprozeß* von Gesellschaftsmodellen und das Sozialexperiment an Umfang und Bedeutung zugenommen, nicht zuletzt deswegen, weil die Auswirkungen kollektiver Verhaltensweisen auf andere immer größer werden. Wer heute im Wirtschaftsleben die Position seines Unternehmens zur Gesellschaft nicht vielschichtig überprüft und wer seine Operationsstrukturen nicht fortlaufend verändert, hat keine Chance, als Betrieb zu überleben. Es ist deshalb kein Zufall, daß das Problembewußtsein, richtige Organisationsformen zu finden, bei Managern sicherlich ausgeprägter ist als bei Lehrern, Verwaltungsbeamten, Klerikern und Militärs.

Nun wissen wir, daß es bei Großverbänden und ganzen Völkern einen Reifungsprozeß gibt, der ähnlich dem Entwicklungsprozeß des Individuums verläuft. In Primitivkulturen ist der starke Hordenführer, in entwickelten Kulturen der weise Staatsmann Vorbild, wie in der Familie der Vater das naturgegebene Vorbild ist. Von ihm abzuhängen, bedeutet soziale Sicherheit. Im Zuge der Weiterentwicklung jedoch wird sich die gewohnte Omnipotenz des Oberhauptes als unzulänglich und der eigenen Entwicklung hinderlich erweisen. Über pubertäre Formen der Auflehnung und der Opposition tritt ein Reifungsprozeß ein, der zu eigener Verantwortlichkeit führt. Dieses Stadium bedeutet nicht Unabhängigkeit – weil es diese im sozialen Bereich nicht gibt – sondern erneute Abhängigkeit, aber diesmal durch freie Entscheidung zum *Füreinanderdasein-Wollen*, im Sinne der »Liebe«. Diese Bewußtseinsstufe verträgt keine Abhängigkeit mehr, die in Sachzwängen wurzelt, sondern ist wesentlich autonome Entscheidung des reifen Individuums oder der reifen Gruppe. Der Vergleich mit der Individualgenese soll zeigen, daß die monarchisch-aristokratische Konstruktion der Bewußtseinsstufe der Unmündigkeit des Untertans entspricht und sich mit dem Fortschritt des Bewußtseins in der *Geschichte zu Mündigkeit und Liebe* überlebt.

Erlauben Sie mir nun, mit einer Frage zu schließen: Kann das monarchisch-aristokratische Sozialsystem der Kirche von der Spitze her verändert werden, oder müssen die Bischöfe, wie bisher, auf Revolution warten?

Kurze Einführung

von Prof. Dr. Norbert Greinacher an Stelle des verhinderten Prof. Dr. Traugott Lindner

Entschieden möchte ich den Fuß in die Türspalte setzen, die Prof. Dr. Traugott Lindner in seinem schriftlichen Referat »Gedanken zur Rolle der bischöflichen Leitung« geöffnet hat, indem er unterschied zwischen dem monarchisch-aristokratischen Konzept auf der einen Seite, das weithin für die Machtverhältnisse in der katholischen Kirche noch charakteristisch ist, und dem modernen Bewußtsein auf der anderen Seite.

In der Tat bin ich davon überzeugt, daß sich die Schere zwischen der modernen gesellschaftlichen Entwicklung einerseits, die unter anderem durch die Entmythologisierung der überkommenen Herrschaftsstrukturen und die Fundamentaldemokratisierung der Machtausübung gekennzeichnet ist, und dem augenblicklichen kirchlichen System immer weiter öffnet. Wir haben in der Kirche die neuzeitlichen Freiheitsbewegungen weithin nicht bewältigt. Damit sei keiner unkritischen Übernahme dieser Emanzipationsbemühungen das Wort geredet, sondern einer kritischen Aufarbeitung und Aneignung. Allerdings handelt es sich dabei nicht um eine totale Anpassung. Anknüpfend an eine Unterscheidung von Johann Baptist Metz geht es vielmehr um die Gleichzeitigkeit des Bewußtseins der Kirche mit den gesellschaftlichen und geistigen Entwicklungen bei einer bleibenden Unzeitgemäßheit der christlichen Botschaft. Die christliche Botschaft als die Botschaft von Kreuz und Auferweckung bleibt in einem bestimmten Sinne immer unzeitgemäß. Aber damit diese Unzeitgemäßheit der christlichen Botschaft überhaupt von den Zeitgenossen erkannt werden kann, muß die Kirche in ihrem Bewußtsein und in ihren Strukturen gleichzeitig sein mit den Entwicklungen in der Gesellschaft.

Was heißt dies aber nun konkret für die Leitung des Bistums? Wie Traugott Lindner zu Recht dargestellt hat, ist das monarchisch-aristokratische Modell ungleichzeitig. Welches Modell könnte gleichzeitig sein? Vielleicht könnte einen Hinweis geben die »Rahmenordnung für Leitung und Verwaltung der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland«, wie sie als Entwurf von der Sachkommission IX der Zentralkommission der gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland zugestellt wurde. Dieser Entwurf ist zu sehen auf dem Hintergrund einer Vorlage der Kommission VIII über die Strukturen der diözesanen Räte sowie einer Vorlage der Kommission IX »Rahmenordnung für die pastoralen Strukturen im Bistum«. Dabei versuchte man, unter Berücksichtigung der bestehenden rechtlichen Regelung eine kollegiale Bistumsleitung anzustreben, an der auch Laien beteiligt sind.

Ich würde wünschen, daß die Studentagung der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen eine Stellungnahme zu dieser Rahmenordnung erarbeiten könnte.

Der Bischof und sein Bistum

Die Rolle, die der Bischof als *Diözesanbischof* zu spielen hat, ist das Thema des heutigen Tages. Daß diese Rolle sich in einem raschen und bedeutsamen Wandel befindet, sieht jedermann, auch jeder Bischof; diesen Wandel jedoch in seinen Ursachen zu erkennen und seine Richtung anzuerkennen, gelingt noch nicht überall. Die Veränderung gegenüber der vorkonziliären Zeit besteht 1. darin, daß der Bischof nicht mehr voll »im eigenen Hause« tätig ist. Seine Zeit und sein Interesse werden in hohem Maße beansprucht von überdiözesanen und gesamtkirchlichen Aufgaben. Ein französischer Pfarrer klagte kürzlich, sein Bischof sei in der Diözese überhaupt nicht mehr anzutreffen. Auch und besonders in Deutschland halten die Bischofskonferenz und die Synode mit ihren je bestehenden Kommissionen und Unterkommissionen den Bischof in steter Bewegung und häufen Papiere auf seinen Schreibtisch. Dieser Tatbestand hat einen theologisch höchst bedeutsamen Grund: Es ist der neuentdeckte kirchliche Verfassungssatz der *Kollegialität* der Bischöfe. Danach darf das Bistum seinen Hirten nicht ganz für sich haben wollen, und der Bischof muß in und mit seiner *ecclesia particularis* zugleich der Gesamtkirche dienen, ungeteilt, ohne sich dadurch in einer Doppelrolle zu fühlen. In der Praxis ergeben sich jedoch erhebliche Schwierigkeiten. Das zeigt sich *erstens* daran, daß die Aufgabe, die dem Leiter der Diözese den Namen gegeben hat: Episkopos – Aufsichtsführender, für den Bischof persönlich weitgehend ausfällt, die *bischöfliche Visitation*. Dieser Ausfall wird von nicht wenigen Pfarrern beklagt. Viele erleben nie mehr den persönlichen Kontakt mit ihrem Bischof. Nun spielt hier aber noch ein anderer Grund mit – und dies ist die 2. *Ursache des Wandels* im Bischofsbild –: auch wenn der Bischof selbst visitierend durch die Pfarreien seines Bistums ziehen wollte und könnte, so müßte die Visitation doch ein anderes Gesicht haben, als es die frühere, sozusagen die klassische Form des Bischofsbesuchs war, von dem uns die Visitationsberichte erzählen. Der Bischof würde mehr verspielen als gewinnen, wenn er obrigkeitlich vorgehe, d. h. kontrollierend, richtend über das, was in der Pfarrei vorgegangen ist. Das Verhältnis zum Bischof wird – von Laien und Priestern – immer mehr als ein *partnerschaftliches* Verhältnis gesehen und gewünscht. Nicht als wenn die *Leitungsbefugnis bestritten* und eine gezielte Führung aufhören sollte und könnte, aber Leitung ist nicht gleich Verwaltung im engeren Sinne der »Eingriffsverwaltung«, die sich mit einzelnen zurückliegenden Fällen beschäftigt, sondern ist für den Bischof »Leistungs«, d. h. Gestaltungsverwaltung. Der Bischof hat vor allem zu planen (auf Zukunft hin), eine seelsorgerliche Strategie zu schaffen, seelsorgerliche Angebote zu entwickeln, mit einem Wort, *Initiator* für das Bistum zu sein. Daß die Heilssorge der Kirche *Angebotsstruktur* hat, und zwar schon vom Evangelium her (Lk 10,5), bedeutet für alle Stufen des kirchlichen Dienstes eine entscheidende Wende, am meisten für das Bischofsamt.

Planung ist aber nicht möglich ohne *Information*. Die Visitation hat daher heutzutage mehr den Charakter der Information als der Überwachung. Nicht die Entscheidung von Einzelfällen steht im Vordergrund, sondern die Erhebung des Gesamtbefundes der kirchlichen Gemeinde (Information von unten nach oben) wie auch die Konkretisierung der Bistumsstrategie auf die Gemeinde hin (Information von oben nach unten). Für eine so verstandene Visitation ist die Anwesenheit des Bischofs weniger notwendig. Er kann guten Gewissens diese Aufgabe delegieren. Der Informationsfluß kann auf anderen Wegen und mit anderen Mitteln erfolgreicher und zuverlässiger gestaltet werden. Die Vorstellung, daß der Bischof sich hauptsächlich oder gar ausschließlich durch das persönliche Gespräch an der Basis informieren solle, ist unrealistisch. Nicht einmal der Pfarrer vermag sich von seiner Gemeinde ein zutreffendes Bild zu machen, wenn er sich auf seine eigenen, doch immer sporadischen Erfahrungen

verläßt. Es bedarf dazu (u. a.) der konsequent geführten Pfarrkartei. Die Anzahl der persönlichen Gespräche, die dem Bischof gelingen, ist unverhältnismäßig gering, und es ist zu fürchten, daß es nicht die richtigen Informanten sind, die sich bis zu ihm durcharbeiten.

Die Vorstellungen von dem persönlichen Kontakt als dem pastoralen Allheilmittel hängt zusammen mit dem *Vater*bild, das man auf den Bischof anwendet und in dem die Bischöfe selbst sich gerne sehen. Man empfand es als Fortschritt, als zuerst holländische Oberhirten sich Vater-Bischof nennen ließen und die Bistumsangehörigen als ihre Söhne und Töchter ansprachen, ähnlich wie der Abt eines Klosters sich als Vater-Abt bezeichnen läßt. Das setzt aber voraus, daß das Bistum ähnlich wie die Abtei Familiencharakter habe, was soziologisch nicht zutrifft (Selbst der Begriff »Gemeinde« kann nur mit viel Vorbehalt auf die Diözese angewandt werden). Außerdem leistete der Vatertitel nicht, was man von ihm erwartete. Er führt nicht von der herrschaftlichen Struktur weg zum partnerschaftlichen Verhältnis hin, im Gegenteil, er gibt der Leitungsbefugnis, d. h. der Autorität des Bischofs einen verklärenden Nimbus, der einer nüchternen theologischen Betrachtung nicht standhält und heute – wie jeder Überanspruch – zunehmend seine Resonanz verliert. Die geistliche Vaterschaft, von der hier die Rede ist, gründet nämlich auf der *potestas ordinis*, die aber gar keine *potestas* im eigentlichen Sinn ist. Sie ist die Fähigkeit und der Auftrag auszuspenden (*potestas dispensandi*), nicht zu verfügen, weder über Menschen noch erst recht über Gott (vgl. Catechismus Romanus: »Gewalt des Priesters über den eucharistischen Leib Christi«). Wer weiht oder tauft, ordnet sich den Geweihten bzw. Getauften dadurch, daß er es tut, nicht unter. Das »*ego vos genui*« kann der verkündigende Pfarrer ebenso sehr und mindestens ebensooft von sich aussagen wie der Bischof. Was dieser dem Pfarrer voraus hat, ist die *potestas regiminis*. Diese aber hat eine andere Wurzel. Sosehr man heute die Einheit der Kirchengewalt betont und zusammenfassend von »Heiliger Gewalt« spricht, so halte ich dafür, daß man den Unterschied zwischen Leitungs- und Weihegewalt im Auge behalten soll. Die erstere ist keine heilige Gewalt (so wie wir das Wort heilig im Deutschen verstehen).

Ist die Rolle des Bischofs zutreffender mit dem Wort *brüderlich* zu bezeichnen? Wenn man damit die Verhaltensweise des Bischofs meint, seine Art mit den Menschen umzugehen, so trifft es etwas Entscheidendes. Von Johannes XXIII. sagen seine Landsleute gerne: *era tanto umano*. Das Wort menschlich, human, drückt am besten aus, was heute vom Bischof erwartet wird, besser und unverfänglicher als »brüderlich«. »Brüderlichkeit« ist weniger sachlich, es wird unsachlich, wenn damit der Vorrang des Bischofs, seine Ordnungsfunktion bestritten werden soll.

Wenn das Bischofsideal des *frater vere fraternus*, des *homo vere humanus* verwirklicht werden soll, müssen die Gelegenheiten und Formen des bischöflichen Auftretens überdacht werden. Schafft z. B. die Firmung durch den Bischof den hier gemeinten menschlichen Kontakt? Wie ist der Stil und die Häufigkeit der Hirtenbriefe zu beurteilen? Wieweit muß der Bischof im außerkirchlichen Raum (bei gesellschaftlichen und staatlichen Feiern) persönlich präsent sein? In welcher Weise sollte der Bischof das Predigtamt ausüben? Wieweit soll der Bischof delegieren, wieweit und für wen muß er das persönliche Gespräch pflegen (ist das Seelsorgegespräch mit den Politikern durch die Kath. Büros hinreichend getan?). Das Fehlen des persönlichen Kontaktes hat der Erzbischof von Cambrai empfunden und ausgedrückt in den ersten Worten eines von ihm verfaßten Buches: »Der Bischof, dieser Unbekannte«.

Für den Kontakt hat sich nun eine ganz neue Möglichkeit und Form ergeben durch die Einrichtung der *diözesanen Räte*. Der Bischof steht hier nicht als Dienstherr über einem Kreis von kirchlichen Angestellten, die von ihm abhängig sind, wie es in der bischöflichen Kurie der Fall ist, er hat es vielmehr mit einem überwiegend frei gewählten Gremium zu tun. Er steht ihm gegenüber, er ist sein Partner – was dort weniger deutlich wird, wo er Vorsitzender des Diözesanrates ist (wiewohl es dafür gute Gründe gibt: Repräsentanz der ganzen Gemeinde, des Hauptes und der Glieder). Das partnerschaftliche Handeln – Bischof als *Kooperator* – besteht in der Beratung, d. h. in

gegenseitiger Information und gemeinsamer Meinungsbildung, so daß der Bischof – als Initiator – nicht an den Räten vorbei planen darf. Ob er auch in der Durchführung von seelsorglichen Maßnahmen an die Beschlüsse der Räte gebunden sein soll, ist eine ganz andere, *den Kern des Bischofsamtes berührende Frage*. – Kann die Struktur der gemeinsamen Synode auch auf das einzelne Bistum übertragen werden?

Der Bischof ist aber nicht nur Initiator und Kooperator (im beschriebenen Sinn), er ist auch *Koordinator*. Es kommt ihm der Auftrag und der Dienst an der Einheit wesentlich zu. Koordinieren ist mehr als kooperieren. Es besagt verbindliches Ordnen und Anordnen. Diese eigentlich hierarchische, jurisdiktionelle Rolle wurde in der Vergangenheit sicherlich überbetont, es wurde zuviel geordnet und reglementiert. Die Bischöfe können sich andererseits aber nicht, wie es heute vielfach zu geschehen scheint, ihrer Weisungspflicht dadurch entziehen, *daß sie die Gläubigen auf ihr je eigenes Gewissen verweisen* mit der Folge, daß andere Instanzen normierend eintreten, deren Kompetenz bezweifelt werden muß (Vgl. z. B. Landvolk-Rundbrief über Beichte und Sünde). Das Amt der Koordination darf auch nicht verstummen in Fragen der Gestaltung unseres gesellschaftlichen Lebens etwa mit dem Hinweis auf die tatsächliche Pluralität der Meinungen. Je mehr freilich die *kollegiale Verantwortung* ins Bewußtsein kommt, desto schwerer wird sich der einzelne Bischof tun, öffentlich Stellung zu nehmen, beziehungsweise desto leichter kann er sich einer Entscheidung entziehen, indem er die Sache der Bischofskonferenz überläßt. Die Bischofskonferenz kann so leicht zur Bremse werden, nicht nur der Zeit nach, sondern auch dem Gehalt und der Lebendigkeit der Aussage nach.

Was dem nachkonziliären Episkopat in Deutschland am meisten vorgeworfen und verübelt wird, ist gerade dies, daß er sich zu sehr *auf das Bremsen verlege*, statt die Entwicklungen in der Kirche mitzuformen, daß er stets nachhinke, statt sich an die Spitze zu stellen (so – positiv gewendet – kürzlich Pater Arrupe). Das deutlich sinkende Vertrauen in das Bischofsamt kann nur zurückgewonnen werden, wenn der einzelne Bischof seine Verantwortung richtig auf die *ecclesia universalis* und die ihm anvertraute *ecclesia particularis* zu verteilen lernt und wenn er keine der drei Rollen übersieht, die ihm zugeteilt sind, die des *Initiators*, *des Kooperators* und auch die des *Koordinators*. Je partnerschaftlicher, d. h. je brüderlicher oder, noch besser, je humaner er in diesen drei Rollen auftritt, besonders in der letzten, desto wirksamer wird er seinen Dienst erfüllen. Auf solche Bischöfe wird gewartet.

Ergebnisse der Arbeitskreise

Arbeitskreis I: Delahaye

1. Sitzung: Montagvormittag, 3. Januar 1972

Die Gesprächsleitung von Arbeitskreis I erhielt Prof. *Delahaye*. Wegen Mangels an Beteiligung vereinigte sich Arbeitskreis VI vor Beginn der Aussprachen mit Arbeitskreis I. Prof. *Delahaye* setzte die Diskussion in Gang mit dem Hinweis auf die Diskrepanz von Theorie und Praxis des Bischofsamtes, von Leitbild und Image des Bischofs. Als inhaltlich weitgehend deckungsgleich mit dem Bischofsleitbild wurde das Papier der Sachkommission VII der Gemeinsamen Synode »Schwerpunkte priesterlichen Dienstes« angesehen, vor allem wegen der Akzentuierung als »Dienst an der Einheit«. Es wurde gefragt, welche Funktionen dem Bischof aus dogmatischer Sicht vorbehalten bleiben müßten. Unklar sei, ob der monarchische Episkopat oder ein kollegiales Amt früher gewesen ist.

Übergroße Diözesen seien zu teilen. Maßstab für die anzustrebende Größe der Diözesen sollte die Stadtkirche in einer Großstadt zusammen mit dem Umland sein. Eine Anzahl bedeutender Großstädte müßten dann Sitz eines Bischofs werden, z. B. Stuttgart, Krefeld, Hannover, Nürnberg, Dortmund. Die Koordination bischöflicher Stadtkirchen solle über eine Metropolitanverfassung erfolgen. Die Vorsteher solcher Diözesen sollten auf Zeit bestellt werden. Sie sollten aus den Stadtpfarrern durch Entbindung größerer Vollmachten zwecks Übernahme neuer Funktionen hervorgehen. Das setze im wesentlichen die Einheit des Ordo und damit des Amtes voraus. Das sei jedoch noch dogmatisch zu prüfen. Der Bischof sei damit Vorsteher einer Vollgemeinde, in welcher ein gewisser kultureller Reichtum und eine Vielfalt von Berufen und Begabungen vorhanden sein müsse. Diese Vollgemeinde sei mit einer sozialen Zone zu identifizieren. Die Untergemeinden müßten nicht notwendig sämtlich mit einem Ordinierten besetzt sein.

Alle bisherigen Vollmachtsteilungen würden unter dem Gesichtspunkt der einen Ordination in Frage gestellt. Die gewählten Bischöfe bedürften der Bestätigung durch die Bischofskonferenz und die kirchliche Zentralgewalt. Sowohl die Wahl als auch vor allem die terminierte Bestellung des Bischofs ließen sich unter dem Gesichtspunkt der Einheit der Ordination leichter vollziehen.

2. Sitzung: Montagnachmittag

Die Aussprache auf der zweiten Sitzung des Arbeitskreises erfolgte unter Berücksichtigung von Schwerpunkten, welche sich teils auf der vorhergehenden Sitzung ergeben hatten (Neuverteilung der Aufgaben, Kriterien der Diözesangröße) oder auf Anregung der Tagungsleitung von Prof. *Delahaye* eingebracht wurden (Leitbild des Bischofs). Gewarnt wurde vor einem möglichen Anwachsen der Macht des bürokratischen Apparates, wenn der Bischof nur auf Zeit bestellt werde. Die Begrenzung der Amtsdauer auf zehn Jahre würde jedoch die Amtsführung versachlichen.

Hauptfunktion des Bischofs sei die Koordination. Er müsse ein Mann des Ausgleichs sein und die Fähigkeit zur Kommunikation und Kooperation besitzen. Er solle ein überdurchschnittlicher Gemeindeleiter sein und eine spirituelle Ausstrahlung haben. Es wurde gewünscht, die Kriterien der römischen Kurie für die Auswahl von Bischofskandidaten (Informativprozeß) möchten zugänglich gemacht werden. Mindestalter solle 35–40 sein bei 10 Priesterjahren. Als Analogie im weltlichen Bereich böte sich der Oberbürgermeister bzw. der Kreisdirektor an. Wichtig sei die Fähigkeit, über Dritte und über Institutionen (Räte) mittelbar auf pastorale Prozesse einzuwirken. Die Zusammenarbeit mit einer naturnotwendig schwerfälligen Diözesankurie und mit den übergemeindlichen Ratsgremien erfordere besondere Eigenschaften.

3. Sitzung: Dienstagvormittag, 4. Januar

Nun wurde gezielt auf Wunsch der Tagungsleitung in folgendem Sinne gearbeitet: »Die Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen beauftragt den Beirat, ... eine Studienkommission einzurichten, um bestimmte Fragen des bischöflichen Amtes zu klären« (Nr. 3 der »Vorschläge für die konkrete Auswertung der Tagung«, welche nachträglich bei der Sitzung verteilt worden waren). Als Ergebnis legte Arbeitskreis I dem Plenum am Dienstagnachmittag eine »Empfehlung an den Beirat der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen« vor. In der vorangehenden Aussprache im Arbeitskreis, welche zu dieser Empfehlung führte, wurden im wesentlichen keine neuen Gesichtspunkte vorgetragen, sondern es wurden die bereits zu Montagabend erarbeiteten Thesen noch einmal ausgiebig ventiliert.

Das Papier enthält zwei Hauptpunkte, einmal die Frage nach einer ontologischen Differenz von Priester- und Bischofsweihe, zum anderen verschiedene Vorschläge dafür, wie die strukturelle Überforderung der bischöflichen Amtsträger zu erleichtern sei. Erstere Frage nach der seinsmäßigen Diskrepanz von Priester- und Bischofsweihe gehöre formell in die Zuständigkeit des Dogmatikers; deswegen möge wenigstens ein Vertreter der dogmatischen Theologie in die Studienkommission gebeten werden. Selbst wenn es sich zeigen sollte, daß ein wesensmäßiger Unterschied zwischen Priester- und Bischofsweihe anzunehmen sei, seien die pastoralpraktischen Folgerungen aus der Hypothese einer Einheit der Ordination nicht ohne weiteres gegenstandslos. Man könnte dann nämlich auf die vom Zweiten Vatikanischen Konzil den Bischöfen eingeräumte und von verschiedenen Bischöfen bereits genutzte Möglichkeit rekurrieren, regionale Bischofsvikare ohne Bischofsweihe und mit ordentlicher Leitungsvollmacht zu bestellen.

Mit dem Doppelbegriff »Verfügbarkeit und Effizienz des Amtes« sollen kurz Maßnahmen signalisiert werden, die verhindern, daß die lebenslange Berufung in eine so eminente Verantwortung, welche manchmal schon in jüngeren Jahren erfolgt, bei den heutigen instabilen Zeitläufen den einzelnen Amtsträger an den Rand physischer und psychischer Erschöpfung führt.

Damit solche Maßnahmen überhaupt sinnvoll getroffen werden können, müßten vorweg jedoch die Bistümer teilweise verkleinert werden. Wichtiger als kleine Grenzbegradigungen sei die Errichtung neuer Bischofssitze in Städten, welche die bisherigen Bischofsstädte bedeutungsmäßig überflügelt haben. Solche Neugründungen dürften aber nicht im Hinblick auf ein unrealistisches Autarkiedenken vorgenommen werden, sondern sollten eine intensiviertere interdiözesane Kooperation, überwiegend im Metropolitanverband, zur Voraussetzung haben.

Die so zu bildenden Kleinbistümer sollten nur mit einer entsprechend kleinen Kurie ausgestattet werden. Die angegebene Größenordnung (150000 bis 250000 Katholiken) ist ein Kompromiß zwischen Denkanstößen aus dem Referat von Prof. *Rahner*, welches eine mögliche zukünftige Situation der Kirche voraussetzt, und der Beibehaltung der jetzigen Zirkumskription, keinesfalls eine *conditio sine qua non*. Sie orientiert sich am Begriff des Oberzentrums aus der kommunalen Raumordnung. Dieses wurde als Mindestgröße postuliert. Die konsequente Anwendung dieses Grundsatzes würde zu einer Vermehrung der Bistümer in der BRD auf etwa hundert führen. In der Plenumsdiskussion wurde wegen der damit verbundenen gewissen Abwertung des Bischofsamtes die Zahl 60 als obere Grenze genannt. Die Verhältnisse der Kirche in Frankreich mögen mehr unterschwellig einen Einfluß auf die Überlegungen ausgeübt haben. Während an dem Vorschlag zur zeitlichen Begrenzung der Amtsausübung unbedingt festzuhalten sei, lasse der Modus der Bestellung (Ernennung, Ernennung anhand von Vorschlägen, Wahl mit dem Recht des Vetos) durchaus verschiedene Möglichkeiten offen.

Peter Inhoffen

Arbeitskreis II: Exeler

1. Sitzung: 3. 1. 1972 vormittags

Versuch einer Umschreibung der bischöflichen Funktionen

Die Diskussion ging davon aus, daß es Gründe dafür geben muß, wenn die Frage nach dem Bischofsamt und seiner praktischen Ausübung heute so stark aufbricht. Bei der Suche nach den Ursachen wurde festgestellt:

1. Die starke Arbeitsüberlastung des Bischofs

Sie rührt vor allem daher, daß von allen Seiten her Erwartungen an ihn gestellt werden, denen er nur zum Teil entsprechen kann. Da gerade der dienstwillige und eifrige Bischof den Erwartungen entsprechen möchte, ist gerade er heute normalerweise der abgehetzte Bischof. Der abgehetzte Bischof (und Priester) aber hat kaum Zukunft. Er kann seiner Aufgabe, pastor, testis und animator (so von Bischof Weber umschrieben) zu sein, nicht gerecht werden.

Es wurde gefragt, ob der »Verantwortungskomplex« mancher Bischöfe – es erscheint oft so, als fühlten sie sich allein für alles und alle verantwortlich – nicht von einer *theokratischen Auffassung* der Kirche herrührt?

Ist der Bischof eine sakrale Gestalt, auf die sich alle Erwartungen und Ehrfurcht konzentrieren? Und ist diese Auffassung vom Bischofsamt in der ecclesia Jesu legitim? Ist darin nicht Jesus der einzige Herr, auf den sich alle Erwartungen richten müssen? Auf jeden Fall muß der Bischof mehr als bisher Verantwortung delegieren. Das bedeutet aber zugleich Übertragung von Entscheidungsvollmacht. Oder soll der Bischof doch immer der Letztentscheidende sein? Dann ändert sich kaum etwas. Es kann sogar sein, daß durch die neuen »demokratischen« Formen der Mitverantwortung von Priestern und Laien die Arbeitslast des Bischofs noch größer wird, wenn die monarchische Auffassung daneben bestehenbleibt.

2. Die stärker werdenden Polarisierungen in der Kirche

Sie erfordern wahrscheinlich einen *neuen Führungsstil*. Zunächst sind Polarisierungen Tatsachen. Auch der Bischof wird Position beziehen müssen. Er kann nicht über allem schweben. Er kann nicht nur im Sinn der additiven Kommunikation mit einzelnen und Gruppen reden und ihnen jeweils natürlich entgegenkommen, so daß alle nachher sagen: »Der wird allmählich unser Mann!« Polarisierungen können bleiben, sie dürfen nur nicht zu Verhärtungen, Fixierungen und zum Haß führen. Hier liegt die Aufgabe des engagierten Bischofs. Er müßte die Polarisierungen fruchtbar machen, indem er die unsichtbaren Begabungen erkennt und richtig einsetzt, indem er die verschiedenen Gruppen an einen Tisch bringt und mit ihnen die gemeinsame Meinungsbildung und Entscheidungsfindung versucht. Hier hätte ein Bischof, der Argumente vorbringt, eine echte Chance der Leitung.

Synodale Vorgänge z. B. in Wien und Meißen haben erwiesen, daß in solchen Gremien durchaus »vernünftig« entschieden wird. Wichtig ist dabei, daß der Bischof bei der Genesis der Entscheidungsfindung von Anfang an beteiligt ist. Seine führende Stellung sollte auch durch vertiefte Spiritualität gegeben sein, die sich in seiner Argumentation niederschlägt. Daß das geschieht, was Jesus eigentlich wollte und heute will, daß der Geist Jesu zur Auswirkung kommt, kann allerdings auch durch Strukturen verhindert werden. Ist nicht schon eine Vorentscheidung gefallen, wenn behauptet wird, das monarchische Amt sei *ius divinum*?

Die Diskussion führte dann zur Präzisierung von Forschungsaufgaben betr. Leitungstätigkeit des Bischofs:

1. Führungsstile untersuchen,
2. geglückte synodale Vorgänge darstellen und Konsequenzen für einen neuen Führungsstil davon ableiten,
3. Weiterbildungskurse für Bischöfe anbieten.

(Dabei sollte der Lernprozeß bischöflichen Dienstes sich zugleich weiter ausbilden in den offiziellen Beratungsgremien sowie in informellen Gruppen, in denen ein Bischof auch einmal nichtamtlich und ungeschützt reden kann.) Alfons Schäfer

2. Sitzung: 3. 1. 1972 nachmittags

Es wurde weiter diskutiert über ein »Berufsbild« des Bischofs, speziell über die Rangordnung der bischöflichen Aufgaben.

Es wird darum gehen, einerseits den Bischof zu entlasten, ihm andererseits mehr Spielraum zu geben für die Wahrnehmung seiner vorrangigen Aufgaben.

Ein Ausgangspunkt könnte sein die dreifache Aufgabe (die Bischof Weber, Graz, für den Priester formulierte): pastor, testis, animator (wobei noch offenbleibt: in welcher Beziehung stehen diese Aufgaben zueinander? Welche Aufgabe dominiert oder schließt andere mit ein?)

Das Unbehagen an der bischöflichen Amtsführung (das die Themenstellung der Tagung offensichtlich mit provozierte) gründet sich meist auf Kleinigkeiten: z. B. Briefe werden nicht beantwortet; der Bischof begründet eine Entscheidung nicht. Andererseits werden zu hohe Erwartungen an den Bischof gestellt: er soll den persönlichen Kontakt zu den Priestern und führenden Laien pflegen, soll sich aber wieder nicht verlieren in Pfarrei-Besuchen, Firmungen usw. Er soll »leiten«, was notwendigerweise ein gewisses Maß an Abstinenz im persönlichen Kontakt mit der Diözese erfordert. Welche Aufgaben können delegiert werden und in welchem Umfang? Diese Fragen wurden nicht ausdiskutiert.

3. »Monarchisch-aristokratischer Episkopat«? – Strukturfragen

Monarchie oder Demokratie – oder eine andere Organisationsform, die sowohl der Offenbarung als auch der gewandelten gesellschaftlichen Situation mehr gerecht wird. Dazu zwei theologische Überlegungen:

3. 1 These: »Die Offenbarung durch Gott (»von oben her«) muß sich in den Strukturen ausdrücken«. Ergänzend dazu: Das darf nicht zur Theokratie werden. Die Eintrittsstellen des Wirkens Gottes sind Amt *und* Charisma. Hier ist eine breitere Basis angesprochen. Und auch das muß sich in den Strukturen ausdrücken.

3. 2 Eine Überlegung: Die Kirche ist die einzige Organisation, die keinen sichtbaren »Chef« hat. Welche Strukturen dafür? – Hinweis auf Israel: Zuerst herrschaftsfreie Gemeinde, große Verantwortung, nur Schlichtung der Streitfälle durch Richter, später Verlangen nach dem sichtbaren König. – Frage: War nicht nach der Selbsthaftwerdung des Volkes ein sichtbarer Stellvertreter nötig?

Anmerkung: »Monarchischer Episkopat« kommt der Sache nach zum ersten Mal bei Ignatius von Antiochien vor. Dort bedeutet er:

- nicht mehr ein Episkopen-Kollegium, sondern ein einzelner Episkopus hat die Leitung,
- neben den Episkopi gibt es keine Propheten mehr. Ursache dürfte die äußere Situation (Gefahr gnostischer Zersplitterung) sein. Folge die Sakralisierung des Amtes.

4. Bischöfliches Amt als Dienst

4. 1 Lk 22,24–27

Hier ist nicht nur eine Mentalität, sondern eine Realität angesprochen. Jesus stellt fest: in der Welt gibt es Herrschaft, bei euch darf das Phänomen Herrschaft nicht auftauchen. Es geht nicht darum, Herrschaft zu *mäßigen*, sondern es *gibt* in der Jünger-gemeinde keine Herrschaft, nur noch Dienst. Wie an manchen anderen Stellen des Evangeliums glauben die Jünger (– und wir?) gar nicht, daß dies geht.

4. 2 Autorität – Entscheidung – Gehorsam

„Versprichst Du mir und meinen Nachfolgern Gehorsam?“ (besser: »Willst Du Dich zu mir und meiner Verantwortung loyal verhalten?«) – Der Ordensgehorsam. Es gibt in der Kirche Autorität – Entscheidung – Gehorsam.

Vgl. Paulus: er fordert Gehorsam und stellt Forderungen an seine Gemeinde, selbst wenn dadurch ein Konflikt entsteht – weil er dies im Namen des Evangeliums fordern muß.

4. 3 Unterscheidung: Ordensautorität und Autorität im Namen Jesu

Ordensautorität: Ist sie nur ein in jeder Gesellschaft notwendiger Verfahrensmodus? Ist nicht auch die Ordnungsautorität in der Sendung des Bischofs begründet, also auch

Autorität im Namen Jesu? Äußert sich nicht auch darin – oft durch die Menschlichkeit sehr gebrochen – der Wille Gottes?

Versuch einer Antwort: In der Leitungsaufgabe des Bischofs sind Entscheidungen von verschiedener Gewichtigkeit enthalten. Der gesamte Vorgang der Leitungstätigkeit ist der Wille Gottes. Aber der Einzelfall darf nicht ipso facto zum Willen Gottes kompensiert werden. Die verschiedenen Ebenen müssen bewußt bleiben. – Bei der Ordnungsautorität ist zu fragen: Wie soll sie richtig ausgeübt werden? (vgl. IV)

4.4 Die fundamentale Relativierung der kirchlichen Autorität durch den einzigen Herrn
»Der Bischof ist der Vorsteher der Brüder« (Justin)

Der Bischof steht in dem ständigen Konflikt zwischen Sendung und Autorität einerseits sowie Kollegialität und Rücksichtnahme andererseits. Dieser Konflikt ist nicht aufzulösen, der Einzelfall fordert eine je neue Entscheidung.

4.5 Dienst für alle – ein Kriterium für die Eignung zum Bischof?

Dient die Auswahl dieses Bischofs allen? – eine Frage vor der Ernennung eines neuen Bischofs, eine Frage auch in einzelnen Detail-Entscheidungen des Bischofs. Dabei sind die verschiedenen Typen zu berücksichtigen: einer ist mehr pastor, ein anderer mehr testis, ein anderer mehr animator.

Zeichnet sich nicht hier ein geeigneter theologischer Hintergrund für die Auswahl eines Bischofs ab? Das erste ist die »Gemeinde Gottes«, darin ist der Bischof der »Vorsteher der Brüder«, Repräsentant der Ekklesia; manchmal muß er für sie in seiner Person die Verantwortung übernehmen und Entscheidungen fällen. (Vgl. auch »Lumen gentium« Kap. 2–4)

5. Notizen zur praktischen Ausübung des Bischofsamtes

Die Grundwirklichkeit der Kirche, auch das Amt des Bischofs und sein Verhältnis zur Kirche, muß sich in ihren Strukturen ausdrücken.

5.1 Wie muß die Amtsführung des Bischofs heute aussehen?

– Eine möglichst kollegiale Amtsführung.

– Diese Amtsführung muß ergänzt werden durch Vertretungsgremien auf den verschiedenen Ebenen.

– Der Bischof sollte eine möglichst weitreichende Gewaltenteilung anstreben. Da jeder Machtträger in der Versuchung ist zu herrschen, kann eine Kontrolle der Macht hilfreich sein.

5.2 Bemerkungen zur Räte-Struktur

– Wo ist die »Bewußtseinslage« der Amtsträger von der »monarchischen« Amtsausführung beeinflusst?

– Unterscheidung: Beratung durch Sachverständige (hauptamtliche Mitarbeiter und Sachverständigen-Befragung ad hoc) und Beratung durch ein gewähltes Gremium, das nicht für alle Fragen die notwendige Sachkompetenz hat. (Die Nicht-Sachverständigen können sich auch sachkundige Berater hinzuziehen). Ist das letztere mehr als eine Meinungsbefragung?

– Vorüberlegung im Bistum Graz: »Vertretung des Volkes Gottes« (Priesterrat und Diözesanrat werden ein Gremium. Hier werden die »großflächigen« Beschlüsse gefaßt. Dazu können auch Sachausschüsse mit Fachleuten gebildet werden) und »Dienst am Volke Gottes« (Bischöfliches Ordinariat).

– Mit welchen Gremien muß der Bischof auf alle Fälle zusammenarbeiten? Wann übersteigt das »demokratische Verhandeln« die Belastbarkeit des Bischofs? Wo ist die Grenze des »Demokratischen« – einfach vom Terminkalender her?

– Wie können wir den Lernprozeß »kollegiale Führung« fördern? Wir sollten den Mut haben, den »Räten« etwas zuzutrauen, was der Verantwortung des Volkes Gottes für das Leben der Kirche entspricht.

5.3 Weitere Gedanken zur Ausübung des Bischofsamtes – Größe der Diözesen

Unsere Bistümer müßten nur so groß sein, daß der Bischof jeden Priester und jeden Laien in verantwortlicher Stellung kennt und von ihnen erreichbar ist (400 000).

Dabei bleibt die Frage: Wie klein kann ein Bistum sein? (Grenze nach unten).

Ist das Metropolitansystem eine Hilfe?

Vorbereitung kommender Bischöfe

Es müßten viele partielle Einübungsmöglichkeiten gegeben werden (z. B. Bischofsvikare).

6. Zur Rahmenordnung für Leitung und Verwaltung der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland Art. 3

Auch hier wurde die Sachkompetenz der »Räte-Mitglieder« (1e) angesprochen. Es sollte eine Kooptationsmöglichkeit der Leitungskonferenz geben.

7. *Vorläufige Kriterien für kirchliche Strukturen* wurden von Prof. Exeler formuliert. (s. Anlage 1). P. Riedel

3. Sitzung: 4. Januar 1972 vormittags

8. Herr Exeler präzisiert die Aufgabe unseres Arbeitskreises. Beschreibung bzw. Erstellung eines »*Berufsbildes*« des Bischofs. (Da dies letztlich nicht gelang, kam der Vorschlag, sich zu bescheiden und nur mehr von einer »*Funktionsbeschreibung*« als Ergebnis reden zu wollen.) Dabei sollte versucht werden, eine *Rangordnung* der bischöflichen Funktionen zu erstellen.

8.1 Vorschlag Exeler: Aus der Aufzählung der vielfältigen und zahlreichen Tätigkeiten, die der Bischof derzeit faktisch zu leisten hat, die wesentlichen auszuwählen bzw. eine Prioritätenliste zu erstellen. An die dreißig Aufgaben wurden gesammelt (vgl. Anlage 2). Dieser Weg wurde aber nicht weiterverfolgt. Man konzentrierte sich auf die Frage: Welches ist die *wesentliche* Funktion des Bischofs, worauf kann er nicht verzichten?

8.2 *Koordinieren* als wesentlich spirituelle Aufgabe erschien zunächst als zentrale Funktion, und zwar auch durch die Art, wie und wo er testis (im Sinn von Glaubwürdigkeit in Verkündigung und Leben), pastor und animator ist. Wesentliche Voraussetzung dafür ist das menschliche Vertrauen, das er gewinnt, dadurch, daß der Bischof seine Mitarbeiter kennt, ihre pastorale und menschliche Situation, daß er für sie ein vertieftes (existentielles) Interesse zeigt, daß er in verschiedenen Gruppen und Gremien echt kooperiert.

8.3 Was heißt Koordination nun inhaltlich (ohne dem Bischof das Recht abzusprechen, seine je eigene Art und charismatische Begabung zu entfalten)? Bischof Weber: = letzte Verantwortung tragen, daß die Kirche seiner Diözese lebt (bildlich; nicht Spitze einer Pyramide, sondern Mittelpunkt, Achse eines Rades), und dafür sorgen, daß das Volk Gottes auch in der Leitung adäquat vertreten ist und sich artikulieren kann.

Klostermann: = die leitende, verantwortliche Sorge, daß in der Diözese das Anliegen Jesu gewahrt ist (ein eminent pneumatisches Amt). Daraus abzuleiten ist die Sorge um die Einheit (a) in der Diözese, b) im Blick auf die Ursprünge – Tradition, c) mit der Weltkirche). Darin soll er sein eigenes Charisma entfalten, dazu erscheint die Menschlichkeit und die Sachlichkeit als notwendige Form.

8.4 Die folgenden Beiträge versuchten, diese stark im allgemeinen bleibende (immer gültige) Beschreibung zu ergänzen.

– die Lebensfunktionen einer Teilkirche (Liturgie, Verkündigung, Liebe in der Einheit des Geistes) dürfen nicht Selbstzweck bleiben, sondern müssen missionarischen Charakter haben (Bischof als »Neuland-Eroberer«).

– Bischof ist auch erster Vorbeter, Vorsteher der Eucharistie in seinem Bistum und besorgt um Offenheit für den Geist Gottes im Volk Gottes.

– Koordination als Gewährleistung und Förderung der Einheit der Charismen (vgl. 1 Kor 12, Lumen gentium 12), wobei Kooperation, Anordnungen, Autorität usw. nicht auf Modelle moderner Leitung und Führung in verschiedensten Bereichen verzichten kann. Letzte sind allerdings immer wieder auf ihre Verifizierbarkeit zu prüfen (vor allem an der Hl. Schrift).

9. Die Größe der Diözesen ist eine wesentliche Frage. Man muß die Erfahrungen mit regionalen Bischofsvikariaten (München, Paris, Wien, Lausanne usw.) sammeln und dann nochmals die Frage nach den Metropolitanbischöfen stellen. Wie kann bei

- starker Aufteilung der Kompetenzen die Einheit in der Diözese gewahrt werden?
 10. Die Frage nach der *zeitlichen Begrenzung* des Bischofsamtes.
 Eine solche wird eher abgelehnt: Gefahr eines reinen Funktionalismus. (Während die Nicht-Begrenzung die Gefahr einer Ideologisierung und Verhärtung von Strukturen mit sich bringt.)
 Beiden Gefahren scheint die *kollegiale Führung* am besten zu begegnen.
 11. Der Text einer Resolution zur Vorlage im Plenum betr. den Entwurf eines »Directorium generale de cura animarum« wurde vom Arbeitskreis erstellt. F. Sidl

Anlagen zu den Berichten des Arbeitskreises II

1. Prinzipien und Kriterien für die Gültigkeit kirchlicher Strukturen

1. Eine Organisationsform ist nur gültig, wenn sie die *Verantwortlichkeit* der einzelnen und der Gruppen und ihre selbständige *Aktivität* im Dienst des Ganzen fördert.
2. Strukturen müssen so angelegt sein,
 - a) daß sie die Neigung zur ekklesialen *Introvertiertheit* überwinden helfen und auf die Offenheit der Gemeinden hindrängen;
 - b) daß innovierende und kreative Kräfte zum Zuge kommen bzw. daß *Begabungen* systematisch geschützt und gefördert werden (vgl. z. B. die Förderung der Predigt-talente bei den Methodisten; es gibt begabungsfördernde und begabungshemmende Strukturen);
 - c) daß sich natürliche *Behinderungen* der Amtsträger (Alter, sonstwie bedingte Unfähigkeit) für die Effizienz des Ganzen möglichst wenig auswirken.
3. Kirchliche Strukturen müssen eine eventuell nötige *gesellschaftskritische Funktion* der Kirche erleichtern, statt sie zu behindern.
4. Die mit dem Evangelium gegebene wesenhafte *Relativierung des Institutionellen* muß deutlich bleiben.
5. Sich entwickelnde Spannungen sollen nicht beseitigt, sondern für das Ganze fruchtbar gemacht werden.
6. Der einzelne Amtsträger darf nicht strukturell überfordert werden, da sich dies fast notwendig auswirkt in Form von Überreiztheit, Enttäuschung bei allen Beteiligten, Mißtrauen und Resignation. Strukturen sollen optimale Voraussetzungen für die Wirksamkeit des einzelnen schaffen.

2. Das faktische Tätigkeitsfeld eines Bischofs

1. Lehrtätigkeit

- a) Hirtenbriefe
- b) Schreiben an die Priester und die übrigen Mitarbeiter
- c) eigene Predigtstätigkeit
- d) Vortragstätigkeit
- e) Teilnahme an öffentlichen Diskussionen, u. a. in Hörfunk und Fernsehen

2. Liturgische Aufgaben

- a) in der Kathedrale (Priesterweihe u. a. m.)
- b) in den einzelnen Gemeinden: Firmung, Kirchweihe usw.
- c) Gottesdienste bei besonderen Veranstaltungen und Tagungen

3. Leitungsaufgaben im engeren Sinn

- a) Visitation, Kontakte mit den einzelnen Gemeinden
- b) Entscheidung über Richtlinien für Kirchbau, Bildungswesen, Weiterbildung der Priester usw.
- c) Leitung von bzw. Teilnahme an Sitzungen der diözesanen Beratungs- und Leitungsgremien
- d) Anregung von Vortrupp-Experimenten
- e) Ausgleich von Spannungen (der Bischof als Appellationsinstanz)
- f) Kenntnis der Mitarbeiter und ihrer Probleme
- g) Kontakt mit dem Nachwuchs im pastoralen Dienst
- h) Förderung von Begabungen

4. Kontakte, Beratungen und Repräsentanz

- a) Kontakte zur nichtkirchlichen Gesellschaft und zu staatlichen Stellen
- b) Kontakte und Beratungen mit Fachleuten auf verschiedenen Gebieten (besonders im Hinblick auf aktuelle und zukunftssträchtige Fragen)
- c) beispielhafte Kontakte mit vernachlässigten Gruppen: Strafgefangene, Gastarbeiter; Sorge für die Armen
- d) Kontakte mit Theologen, Ordensleuten und anderen kirchlichen Kräften, die nicht direkt seiner Jurisdiktion unterstehen
- e) Ökumenische Kontakte und Beratungen
- f) Repräsentation der Kirche und aktive Teilnahme bei wichtigen Veranstaltungen
- g) Kontakte über die Diözese hinaus: z. B. aktive Teilnahme an regionalen, nationalen und kontinentalen Bischofskonferenzen und in den entsprechenden Kommissionen Aufgaben für die Gesamtkirche

5. Sonstige Aufgaben

- a) Individualeelsorge, brieflich und mündlich
- b) Korrespondenz
- c) Zukunftsplanung, Angehen von Leerfeldern
- d) eigene Weiterbildung
- e) Aktenstudien
- f) Gutachten erstellen oder approbieren
- g) das Unterwegssein als physische Belastung

6. Gewünschte Fähigkeiten

- a) lernen können
- b) zuhören können
- c) delegieren können
- d) aus der Überfülle der Aufgaben das Richtige auswählen können

Arbeitskreis III: Zauner

Zunächst wurde das Referat von Karl Rahner besprochen. Es wurde zwar das Befreiende seiner Gedanken begrüßt, jedoch konnte wenig konkret Nutzbares daraus gewonnen werden, außer:

Der Begriff der Apostolischen Sukzession soll einmal Gegenstand einer Arbeitstagung mit Bischöfen sein. Die traditionelle Auffassung noch vieler Bischöfe, sie (und sie allein) seien genau das für die Kirche von heute, was die Apostel für die Kirche der apostolischen Zeit gewesen sind, scheint ein wichtiger Bestandteil des Selbstwertgefühls der Bischöfe und manchmal eine erhebliche psychische Barriere für ihre Amtsführung zu sein.

1. Es wurde versucht, eine Zielvorstellung für das bischöfliche Amt zu entwickeln. Die zunächst vorgeschlagene Formulierung »Dienst an der Einheit« verlor jedoch bei genauerem Hinterfragen ihren Glanz:

1.1 Was heißt Einheit?

Welcher Einheit soll gedient werden? Genügt eine Einheit im Glaubensakt oder ist auf Einheit in formulierten Glaubensinhalten zu drängen? Läuft nicht die Kirche einem Phantom von Einheit nach? Verliert sie nicht die alte Einheit zu Recht immer mehr? Oder gibt sie in einer Zeit, in der die Welt nach immer größerer Einheit drängt, ihre alte Einheit auf: Den imponierenden Block totaler Uniformität? Beginnt für die Kirche die Chance, das Modell einer repressionsfreien Einheit von vielen selbständigen Kleingruppen vorzuleben?

1.2 Wer stiftet die Einheit in der Kirche?

Gott bzw. der Kyrios oder der Amtsträger? Wie stiftet Gott Einheit?

1.3 Erfahrbarkeit der Einheit

Nur Erfahrbares wirkt sich aus. Kann bei den gegenwärtigen Strukturen ein Dienst

an der Einheit durch den Bischof erfahrbar werden? Entweder werden die Diözesen verkleinert, oder man muß auf die Erfahrbarkeit des Dienstes an der Einheit verzichten.

1.4 Die Einheit des Bischofskollegiums

Ist diese Einheit nicht schon eine Fiktion, basierend auf Emotionen und Abstraktionen? Die Römische Synode und auch die Bischofskonferenzen der Länder zeigen immer mehr, daß eine konkrete Einheit nicht besteht. Können überhaupt Männer so verschiedener Herkunft und so verschiedenen Lebensstils und geistigen Horizonts eine Einheit bilden? Geschieht nicht die Berufung auf den Heiligen Geist zu früh? Was bedeutet Einheit des Bischofskollegiums im Unterschied zu Solidarität und Uniformität?

1.5 Die einheitstiftende Funktion des Bischofs in der Diözese

Der Bischof legitimiert den Gemeindeleiter (oder das Leitungsteam). Eine Gemeinde (als Subkultur) ist erst dann offizielle kirchliche Gemeinde, wenn sie vom Bischof anerkannt ist. Der Bischof kann also folgerichtig auch diese Legitimation zurückziehen, z. B. wegen eines wesentlichen Heraustretens aus dem Glaubensverständnis der Großkirche. Jedoch müßte schon ein von ihm unabhängiges Schiedsgericht vorgesehen werden. Der Bischof soll Bedingungen schaffen, daß der Glaube in der Gemeinde zeitgemäß verkündet und verwirklicht werden kann (Priesterfortbildung, Erwachsenen-katechese). Er muß auch die Auswirkungen der Verkündigung kontrollieren. Er braucht Basisinformationen, um den Glauben einer Gemeinde in den Glauben der Diözese und der Gesamtkirche einbringen zu können. Regelmäßige Glaubensgespräche mit Gruppen von Gemeindeleitern wären zu empfehlen.

1.6 Einheit und Geld

In manchen Ländern haben die Bischöfe die Gesamtverfügung über ein hohes Diözesanbudget, die ihnen eine überhöhte theologische Position verschafft. Vielleicht würde der Dienst an der Einheit weniger Unbehagen schaffen, wenn nicht diese absolute Gewalt über das Geld damit verbunden wäre.

1.7 Einheit trotz Widerspruchs

Es wird innerhalb der Kirche auch Gemeinden geben und vielleicht geben müssen, die im Widerspruch zum Bischof stehen. Sie sind vielleicht auf ihre Weise Träger des prophetischen Amtes.

2. Resolution über das Sakrament der Firmung

Der Arbeitskreis verfaßte einen Entwurf, der in der durch das Plenum korrigierten Form vorliegt.

3. Leitbild für einen Bischofsbesuch in der Pfarre

Besuche des Bischofs in den Gemeinden wurden als unerläßlich erachtet. Ihrer Vorbereitung und Durchführung müßte größte Sorgfalt zugewendet werden.

3.1 Anlässe

Der Bischof braucht überhaupt keinen Anlaß, eine Gemeinde zu besuchen. Er kann jedoch seinen Besuch mit der Einführung eines neuen Pfarrers oder eines anderen kirchlichen Mitarbeiters verbinden. Er kann die Feier eines kirchlichen Festes oder eines lokalen Ereignisses zum Anlaß für einen Besuch machen.

3.2 Gesprächspartner

Die Zusammensetzung der für den Bischof bestimmten Gesprächsgruppe muß sorgfältig geschehen. Es müssen auch Vertreter der Randgruppen der Gemeinde, Vertreter anderer Kirchen oder nichtchristlicher Gruppen, Vertreter der politischen Instanzen eingeladen werden. Die Gruppen müßten sich vor dem Besuch des Bischofs treffen und einsprechen sowie die Hauptpunkte des Gesprächs festlegen. Der Bischof muß über die Zusammensetzung der Gesprächsgruppe genau informiert sein.

3.3 Dauer

Ein Bischofsbesuch müßte die Dauer von zwei Tagen haben.

Wilhelm Zauner

Arbeitskreis IV: Zerfaß

Die Arbeitsgruppe behandelte in der ersten Sitzung das Problem der Funktionsverlagerung beim kirchlichen Amt. Die Anpassung des Amtes an die Wirklichkeit ist nach der Ansicht der Teilnehmer des Arbeitskreises auf folgendem Weg möglich:

Zunächst muß Klarheit bestehen über die Grundfunktionen der Kirche. Diese müssen für die verschiedenen sozialen Gebilde (z. B. Region, Stadt, Wohnviertel) und für verschiedene Funktionen (Liturgie, Verkündigung usw.) bestimmt und verwirklicht werden. Es ist von den Funktionen und ihrem Wirkungsraum auszugehen, und erst dann sind die »Etiketten« neu zu verteilen.

Das Bistum sollte so groß sein, daß sich in ihm die gesamte Vielfalt kirchlichen und sozialen Lebens (soziokultureller Lebensraum) optimal verwirklichen kann. Die Frage, ob der adäquate Amtsträger ein einzelner oder ein Kollegium ist, soll offengelassen werden.

Diese Sicht, die von den Bedürfnissen der Gegenwart und Zukunft ausgeht und nicht vom bestehenden kirchlichen System, stößt auf folgende Schwierigkeiten:

Die Ordination. Der geeignete Funktionsträger wird von der nächsthöheren Einheit in das Amt eingesetzt. Damit ist der Zusammenhang mit der Gesamtkirche und der Tradition garantiert. Die »Konsekration« ist wohl von der kirchlichen Beauftragung her zu verstehen als Teilhabe an dem einen Amt. Es wurde die Frage diskutiert, ob und wie eine solche Betrachtung dem ontologischen Moment (»character indelebilis«) gerecht wird. Ein weiteres Hindernis ist die Vorstellung, daß das bestehende System *iuris divini* ist. Es erhebt sich aber die Frage, ob eine solche Verabsolutierung legitim ist; in der Kirche gibt es nur ein *ius divinum*: das Evangelium.

In der zweiten Sitzung wurde das Thema »Der Leitungsstil des Bischofs« behandelt.

Die seelsorgliche Einheit der Kirche der Zukunft soll so groß sein, daß sie ihre grundsätzlichen Aufgaben erledigen kann, ohne den Bischof zu beanspruchen.

Der kollegiale Führungsstil verlangt, daß den Entscheidungen ein Informationsprozeß vorausgeht. Es wurden folgende Fragen gestellt:

Warum schwieg der Papst auf der Bischofskonferenz? Um die Bischöfe nicht zu präjudizieren oder um nicht argumentieren zu müssen?

Wie ist die Sitzordnung in der Bischofskonferenz? Sind in einem Kreis von etwa 60 Teilnehmern rationale und effiziente Entscheidungen möglich? Wie würde ein Gruppendynamiker das Verfahren der Bischofskonferenz beurteilen? Wie könnte die Kommunikation zwischen Bischof und Basis verbessert werden?

a) Von oben nach unten:

Wieweit wissen die Bischöfe, daß nach den Gesetzen der Betriebspsychologie die Zufriedenheit und Kooperationswilligkeit der Basis davon abhängt, wie gut sie informiert werden? Und daß die Vorenthaltung von Informationen ein probates Mittel der Herrschaft ist?

b) Von unten nach oben:

Wie kann man die Filterung der Informationen, die zum Bischof gelangen, verringern? Welche Rolle spielt hier die Wohnweise der Bischöfe, ihre Arbeitsüberlastung, der nähere persönliche Umgang? Müßte ein Bischof sein Pflichtenheft nicht so einrichten, daß er pro Woche eine Stunde Berufsschulunterricht erübrigt, um am eigenen Leib zu erleben, was seine Priester erleben?

Wo bilden sich die Bischöfe weiter? Sollte der Lernprozeß, den sie in den Sachkommissionen der Synode mitmachen, nicht dazu führen, daß sie sich auch in die Kurse der Klerusweiterbildung eingliedern (mitdiskutieren lernen)?

Die Hindernisse für einen kooperativen Führungsstil sind historischer Natur (der Bischof als Fürst), psychologischer Natur (Rollenerwartungen) und theologischer Natur (Absolutheitsanspruch des Bischofs und Abschieben der Verantwortung auf den Bischof).

Das Beloben richtiger Schritte dient eher der Hinführung zu einem kooperativen Führungsstil als beständige Kritik von Fehlentscheidungen.

Die dritte Sitzung beschäftigte sich u. a. mit dem Problem der Experimente im Rahmen mehrerer Diözesen. Der Arbeitskreis einigte sich auf folgende Resolution:

»Die Konferenz der Pastoraltheologen ist der Meinung, daß bestimmte pastorale Probleme noch nicht sinnvoll auf der Ebene der Kirche eines Landes gelöst werden können, weil Entscheidungen auf dieser Ebene nur mit großer Verzögerung und mit der Gefahr unsachgemäßer Kompromisse möglich sind. Die Konferenz glaubt vielmehr, daß Experimente auf einem regional begrenzten Bereich bei den Fragen z. B. nach der Übertragung der Firmvollmacht an Pfarrer, der Anstellung von Pastoralassistenten legitim sind, vor allem weil solche Modelle als Entscheidungshilfe bei einer späteren Gesamtlösung dienen können.«

Josef Breuss

Arbeitskreis V: Pompey

1. Angeregt durch die Ausführungen von Prof. Dr. K. Rahner bemühte sich der Arbeitskreis 5 zunächst um eine *Analyse des Begriffs* »monarchischer Episkopat«. Warum, so wurde gefragt, hält Rahner an diesem Ausdruck fest? Zumal sich mit diesem Begriff leicht absolutistische Herrschaftsformen verbinden, sei es im Bewußtsein der Amtsträger wie in der Erwartungshaltung der Kirchenmitglieder. Dieser Ausdruck ist so negativ belastet, daß die von Rahner zugestandenen kollegialen Leitungsstrukturen kaum darunter mitverstanden werden können. Zu einer solchen Erweiterung des Begriffs wären erhebliche, in keiner Weise gerechtfertigte und einzusehende allgemeine bewußtseinsändernde Aktionen erforderlich. Weitaus leichter ist es, mit einem anderen Begriff zu operieren. Auch eine gewisse Redlichkeit spricht dagegen, an diesem Begriff festzuhalten, wenn darunter eine kollegiale Leitungsform mitverstanden werden soll. Verleitet dieser Begriff in der Praxis nicht dazu, die Ein-Mann-Ausformung des Episkopats als allein anzustrebendes Ideal zu sehen? Wieweit steht außerdem das bislang vorherrschende Verständnis von Monarchie dem biblisch besser belegbaren Begriff Dienstamt oder Leitungsamt entgegen?

Als Ersatz für den Ausdruck »monarchischer Episkopat« wurde vorgeschlagen, die Bezeichnung »Leitungsamt« zu verwenden oder auf das Adjektiv »monarchisch« ganz zu verzichten und statt dessen von »Episkopat« zu sprechen. Diese Begriffe stehen einer kollegialen Ausformung des bischöflichen Amtes weniger im Wege. Als Beispiele für die kollegiale Ausprägung des Episkopates wurden u. a. als innerkirchlich erprobtes Modell die Bischofskonferenzen angeführt, denen die Leitung der Seelsorge eines Volkes, eines Sprachraumes usw. praktisch obliegt. Für die in verschiedenen Situationen oft sinnvolle Verwaltung des Bischofsamtes durch eine Person wurde als Modell die in vielen Orden gepflegte Institution des Ordensgenerals, der nach einer bestimmten Zeit abgewählt werden kann und von einem Leitungsrat umgeben ist, angeführt.

2. Die kritische Analyse des Begriffs »monarchischer Episkopat« schloß die *Frage nach Macht, Herrschaft und Notwendigkeit von Autorität* ein; denn Macht, Herrschaft und Autorität sind mit der kollegialen Ausformung des Amtes ebenso gegeben wie in den bislang geübten Formen. Der Arbeitskreis ging von der Frage aus: Ist ein *Einzelbischof* als Haupt einer Diözese sozial- wie tiefenpsychologisch eine notwendige *Symbolgestalt* (ähnlich wie die europäischen Könige für ihre Länder) oder eine *Identifikationsfigur*, mit der sich die einzelnen Glieder einer Diözese als ihr eigenes Ideal-Ich identifizieren und durch den sich die einzelnen wegen dieser Identifikation auch untereinander verbunden wissen? Theologisch wurde erwogen, ob der Anspruch aufrechterhalten werden kann, den Bischof als »alter-Christus« zu sehen. Bildet womöglich dieses Prädikat eine ideologische Grundlage für ein ungerechtfertigtes Herrschaftssystem? Gilt dieses Prädikat nicht jedem Getauften, und wenn es für den Bischof gelten soll, ist es dann nicht allein ein ethischer Imperativ? Anders verhält es sich mit der Bezeichnung »*vicarius Christi*«, die nicht »repraesentatio Christi« besagt.

Ganz gleich welche Erklärung, welche Umschreibung, welche Interpretation des Bischofsamtes gefunden und angeführt werden kann, und ebenfalls unabhängig davon, ob es sich um eine kollegiale oder eine Ausübung des Bischofsamtes durch eine Person handelt, muß an dem Faktum festgehalten werden, daß dem Episkopat echte *Autorität* zukommt. Unbestritten erfordert soziologisch jedes Gesellschaftssystem zum Funktionieren und für seine effektiven Lebensvollzüge Leitungsdienste und damit sachbedingte oder delegierte Autorität. Dies gilt analog für die Kirche. Zu fragen ist aber, wer diese Autorität in der Kirche kontrolliert und wie sich diese Autorität in der Kirche als legitim ausweist. In der Gesellschaft wird heute nur Sachautorität akzeptiert, sei sie durch eine Person oder eine Personengruppe vertreten. Entsprechend wird sich das kirchliche Leitungsamt legitimieren müssen, d. h. kirchliche Autorität muß sich in jedem Fall an der Sache Christi, d. h. der biblischen Botschaft ausweisen. Sie ist unauflöslich an die biblische Botschaft gebunden. Eine rein formale Autorität läßt sich nicht begründen.

Der *Unterschied zwischen Herrschaft und Macht* wurde in Anlehnung an Marcuse zu klären versucht, der Herrschaft und rationale Machtausübung deutlich differenziert. Herrschaft kennzeichnet sich als Machtmißbrauch. Sie ist nicht sachlich legitimiert. Macht, gleich sachlich begründete rationale Machtausübung, besitzt und übt z. B. der Pilot eines Flugzeuges aus. Dem Episkopat kommt eine durch die biblische Botschaft begründete rationale Machtausübung zu.

3. Eine *Begründung dafür, warum* heute pastoraltheologisch und pastoralpraktisch *neue Strukturen des kirchlichen Amtes* erforderlich sind, sah der Arbeitskreis in Anlehnung an die Ausführung von Prof. Dr. Lindner in der bedenklichen Ungleichzeitigkeit von gegenwärtigen kirchlichen Leitungsstrukturen und in der Gesellschaft erfahrenen Leitungsformen. Die Kirche fordert von den Gläubigen das Akzeptieren einer andersgearteten Leitungsform, als die Menschen sie in ihrem Lebensalltag (z. B. in den Betrieben) erfahren. Die Kirche kann jedoch nicht verstanden werden, wenn sie ungleichzeitig ist. Der kirchliche Apparat verstellt in seiner Ungleichzeitigkeit u. a. die Zeitgemäßheit des Evangeliums. Darüber hinaus dürften die von Prof. Dr. Exeler in der Plenumsdiskussion genannten Kriterien und Prinzipien zur Strukturreform, z. B. größere Offenheit und Durchsichtigkeit, bessere Kommunikation, Ermöglichung größerer Kreativität, Förderung der individuellen Freiheit usw., zumindest eine Überprüfung der bisherigen kirchlichen Leitungsstrukturen als notwendig erweisen und legitimieren.

4. Den Abschluß der Überlegungen des Arbeitskreises 5 bildete die Diskussion des Entwurfs der »Rahmenordnung für Leitung und Verwaltung der Bistümer in der BRD«, der von der Sachkommission 9 der Synode erarbeitet worden ist. Der Plenarsitzung der Gemeinsamen Synode wurde dieser Entwurf als Arbeitsgrundlage empfohlen, jedoch bedürfen einige Punkte noch einer kritischen Überprüfung (s. Anträge). Ferner wurde der Beirat der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen gebeten, den Bischöfen und Weihbischöfen der BRD zur Vorbereitung auf die Sitzungen der Synode Informationsgespräche anzubieten (s. Anträge).

Heinrich Pompey

Sonderarbeitskreis Karrer: Aus- und Fortbildung für kirchliche und »theologiegebundene« Berufe

1. Der Wortlaut des Referates zur Aus- und Fortbildung der im kirchlichen Dienst Tätigen wurde nicht eigens vorgelesen. Es wurde vereinbart, seine Hauptpunkte und Überlegungen in den Gang der Diskussion einzustreuen, vor allem was die Determinanten der Ausbildung betrifft: Die adäquatere Funktionalisierung der Ausbildung auf eine sich wandelnde Seelsorgspraxis hin (Pastoral); Definition klarer Berufsbilder und der Leistungskriterien in der Seelsorge (kirchliche Institution und pastorale

Strukturen); das Potential, das für kirchliche Dienste in Frage kommt (Theologiestudenten) und das Theologiestudium usw. – Der zweite Teil des Referates: ein konkretes Modell für die Ausbildung der in der Pastoral Tätigen (theologisches Grund- und Hauptstudium: 8–10 Sem.; studienbegleitende Praxiserfahrung; pastorales Referendariat; berufsbegleitende Fortbildung; Zuständigkeit von Universität und Kirche usw.) wurde infolge Zeitmangels nur noch sporadisch berührt.

2. Die Arbeitsgruppe einigte sich gleich zu Beginn, einen ganzen Tag für die Erhebung der entscheidenden Gesichtspunkte und der Problemkreise zu veranschlagen und am zweiten Tag die Kriterien für die Ausbildung genauerhin zu diskutieren. Nur von klaren Berufsanforderungen her sind klare Ausbildungswege zu definieren. – Schon die Sammlung der Gesprächsthemen für den ersten Teil (aktuelle Probleme des kirchlichen Berufsmarktes und konkrete Leistungsanforderungen) offenbarte eine starke Vermischung von Information und Diskussion. – Ausgangspunkte waren: bisherige Experimente: Diakone, Pastoralassistenten; Stellen und Laufbahnen neben der Funktion des Priesters als des »eigentlichen« Amtsträgers: Amtsverständnis, Auffächerung und Funktionalisierung bisheriger Ämter in der Kirche, Problematik um den Gemeindebegriff; Tätigkeitsfelder und Berufsbilder: Prioritäten der seelsorglichen Funktionen, Probleme der Kleriker (»Kult-Beamter«); Mitarbeit der sog. Laientheologen (»Pastoralassistenten«) und deren Verhältnis bzw. Zuordnung zu den Presbytern; Weiterbildung der Laientheologen in Fortbildungskursen usw.

Die Erstellung des Themenkataloges ließ hintergründige Belastungen der Thematik durchblicken: Unsicherheit und Unzufriedenheit, vor allem beim jungen Klerus; Aggressionen; Polarisierung; mangelnde Koordination; bemühte Fruchtlosigkeit sachlicher Vorschläge infolge mangelnden Problembewußtseins bei führenden Stellen, Unerträglichkeit von ungerechten und unehrlichen Mechanismen im System der Kirche.

3. Längere Zeit beanspruchte die Diskussion über die unterschiedliche Lage von Priesteramtskandidaten und Laientheologen bezüglich Ausbildung und Beruf. Man war sich darüber einig, daß »Laientheologe« noch keine Berufsbezeichnung im gesellschaftlichen Sinn darstellt (analog der Begriff Priester). – Während aber für den zukünftigen Klerus ein pastorales Berufsfeld vorgezeichnet ist, auf das hin die Ausbildung – Studium, seminaristische Erziehung, Praktika und Seelsorgeerfahrung im sog. Diakonatsjahr konzipiert ist –, ist die Situation bei den sog. Laientheologen – bis auf einige »herzhafte« Versuche in einigen Diözesen – ohne Profil. So sind in den Jahren 1970 und 1971 an den Mentor in Münster rund 70 Stellenangebote aus dem nördlichen Teil der BRD für Laientheologen gemacht worden. Diese Stellen, die man nur schwerlich kategorisieren kann, haben alle eine formale Gemeinsamkeit: die Dringlichkeit der Besetzung. Aber die Erfahrung zeigt, wie leicht man unter einem solchen Druck die Auswahl, die Frage der Ausbildung und Vorbereitung und die Probleme einer klaren Berufskonzeption vernachlässigt. Die Lücken werden zum Teil nur behelfsweise gestopft, und es kommt infolge der Personalknappheit auch zum Einsatz von nicht qualifizierten Kräften. Demgegenüber ist jedoch zu betonen, daß die Anforderungen an die Träger der Pastoral nicht zu niedrig angesetzt werden dürfen, nicht nur der Sache wegen, sondern auch deshalb, weil sich aufgrund billiger Anforderungen eine Negativ-Auslese ergeben könnte.

4. Das deutlichste Problem der Seelsorge ist das des Personalmangels. Einerseits verstärkt sich die Tendenz zur Professionalisierung (Funktionalisierung und Spezialisierung) und damit die Auffächerung so mancher herkömmlicher Pfarreraufgaben, und andererseits nimmt der Priesternachwuchs rapide ab. – Notlösungen nützen wenig (Diakonat, Teilzeitpriestertum). Auch die Experimente z. B. in Brasilien, wo bewährte Familienväter mit Inspirationsvermögen als Gemeindeleiter eingesetzt werden, können nicht einfach auf unseren Kulturraum transponiert werden, weil hierzulande andere und komplizierte Sozialisationsvorgänge zu berücksichtigen sind. Auch gegenüber dem Pastoralassistenten, der selber wieder für ein all-round-service eingesetzt wird (wie es beim Münchener Experiment z. T. der Fall zu sein scheint), werden Bedenken erhoben.

5. Das Stichwort Gemeindeführer warf die Frage nach der Ordination auf. Auf dem Hintergrund des zunehmenden Priestermangels wurde diese Diskussion im Hinblick auf den »vir probatus« weitergeführt, wobei auf die z. T. befremdliche Beschlußfassung der deutschen Bischofskonferenz kritisch hingewiesen wurde.

Grundsätzlich herrschte Einigkeit darüber, daß die Weihe auf konkrete seelsorgliche Aufgaben hin bzw. im Hinblick auf die Gemeindeführung zu verstehen sei (siehe Beschluß der Synodenkommission VII in der BRD über die Einheit von Gemeindeführung und Ordination), daß also die seelsorgliche Funktion (Gemeindeführung) die Ordination suchen soll und nicht die Ordination die Funktion. – Praktisch ergab sich wiederum die Frage nach der Gemeindeführung und des weiteren die Notwendigkeit klarer Umschreibungen der Funktionen des Gemeindeführers. Worin besteht seine hauptsächliche Aufgabe? Ist er nur ein Manager? Ist seine Funktion nicht eine eminent geistliche Aufgabe (siehe L. Weber)? Wie könnte sich der Gemeindeführer aus dem Seelsorgeteam rekrutieren? Müßte der Ordinierte bzw. der Gemeindeführer nicht auch für gewisse Teilfunktionen spezialisiert bleiben? Ist diese Spezialisierung nicht dadurch schon garantiert, daß er ja zuvor schon in einem pastoralen Ressort besonders engagiert war? – Der Arbeitskreis war sich darin einig, daß größere Gemeinden (z. B. Pfarrverband oder Großpfarre etc.) spezialisiertere Kräfte brauchen als kleine Gemeindegemeinschaften oder Basisformationen, wo neben- oder hauptamtliche Führungskräfte sehr gute Arbeit inaugrieren und durchtragen könnten, auch wenn sie nicht ein eigentliches Theologiestudium absolviert haben.

6. Nach einem divergierenden Ein- und Ausblick auf die verschiedenen Gemeindefunktionen: Seelsorgehelferin, Katechet, religiöse Information (Religionsunterricht, Publizistik), diakonale Aufgaben, pastoraler Leitungsdienst (Gottesdienst etc.) wurden – ausgehend von Überlegungen im Seminar von Prof. Greinacher in Tübingen – folgende Stichworte unter den Begriff Gemeindeführung subsumiert: *Repräsentation* der Gemeinde gegenüber der Gemeinde (Aufnahme von neuen Gemeindegliedern, Kontakt zu Zugezogenen usw.), *integrative Aufgaben*: Gottesdienste etc., Berücksichtigung der Unterprivilegierten, Heranziehung von Minderheiten usw.; *Repräsentation* der Gemeinde gegenüber anderen Gemeinden, Institutionen, übergemeindlichen Strukturen, Bistum usw.

Wahrung der *Kontinuität der Glaubenstradition* (theologische Vermittlung etc.).

Schon diese sporadischen Ausführungen zeigten, daß der Prozeß der Seelsorge schon viel differenzierter und weiter vorangeschritten ist, als es die Ausbildung der Seelsorger, das Theologiestudium etc. wahrgenommen haben. Ein Beispiel dafür ist die Unzufriedenheit der Praktiker mit der Ausbildung. – Für den Nachmittag wurde vereinbart, ausgehend von der derzeitigen Situation der Laientheologen (»Schwebezustand«), das Gespräch unter Berücksichtigung folgender Punkte fortzuführen: 1. die Bedürfnisse der Gesellschaft und des einzelnen gegenüber der Kirche (Sinnhintergrund für die Bewältigung des Lebens, die individuelle und kollektive Notsituation so vieler Menschen, die Möglichkeit einer Deutungshilfe für die Existenz menschlicher Verhaltensweisen usw.), 2. die Kriterien für menschliche Handlungsweisen aus der Mitte der christlichen Botschaft, und 3. Strömungen und Tendenzen unserer Gesellschaft als wichtige Ansatzpunkte für die Verkündigung.

7. Zunächst wurde eine eingehende Tätigkeitsbeschreibung der Stellen von Pastoralassistenten, von Referenten für Erwachsenenbildung (nach den formalen Stellenbeschreibungen in Münster) und des sog. Bezirksreferenten, den man vor allem im Erzbistum Paderborn kennt, gegeben (siehe Artikel: Experiment Laientheologe, demnächst in der Diakonia/Der Seelsorger). An diese Ausführungen reihten sich Berichte über die Ausbildung der Pastoralassistenten in Speyer, die Vorhaben in Limburg, die pastoralen Modelle (Kombination von direkter seelsorglicher Basisfunktion mit einer überregionalen Spezialaufgabe z. B. im Bistum Münster) usw. Es zeigte sich erneut, daß das mutige Wagen verschiedener Modelle notwendig ist, die allerdings sorgfältig zu reflektieren sind. Sie könnten sich Konkurrenz bieten und wären geeignet, optimalere Lösungen herbeizuführen.

8. Die seelsorgliche Not zeigt sich in der Praxis, an der Basis, weniger an den kirchlichen Zentralstellen oder Ordinariaten. Gerade die gegenwärtige Gemeindepraxis stellt in aller Schärfe die Frage nach dem »vir probatus« und nach spezialisierten Kräften. Allerdings darf es zu keiner spezialisierten oder intellektualisierten Überzüchtung einer kirchlichen Funktionärskaste kommen.

Das Dilemma bisheriger Versuche mit Lientheologen liegt darin, daß man ernsthafte Angebote an Lientheologen nur dann machen kann, wenn es aufgrund klarer Berufsbilder und klarer Gemeindekonzeptionen – bis hin auch zu Möglichkeiten der Gemeindeleitung (bzw. Ordination) – prospektiv weitergeht. Es wird aber als sehr gefährlich erachtet, wenn sich Lientheologen auf den pastoralen Dienst nur im Hinblick auf eine zu erwartende Aufhebung des Zölibats entschließen. Diese Voraussetzung könnte bei Nichteintreffen eine Quelle von Frustrationen in sich bergen.

9. Die erneuten Überlegungen zur Ordination und zum Diakonat gaben Anlaß zu einer – allerdings nicht konsequent weitergeführten – Diskussion über die Bedeutung von Weihe für die Spiritualität und als Zeichen der Identifikation mit der Kirche usw. Bedeutet die Weihe de facto wirklich eine Unkündbarkeit des Dienstes gegenüber der Kirche? Sind die Überlegungen vieler kirchlicher Amtsträger nicht zu sehr weihefixiert? Darf in den Entwürfen von seelsorglichen Zukunftsmodellen die Ordination eine so stark »neurotisierend-blockierende« Stellung haben? Ist nicht auch auf seiten der Lientheologen zuweilen eine einseitige (negative) Fixierung auf die Ordination festzustellen? Es gibt auch lohnende seelsorgliche Aufgaben und Berufschancen neben dem Dienst des Gemeindeleiters (Ordination) etc. –

Zu einer eingehenden Diskussion um Berufsbilder auch für Lientheologen kam es in der Folge leider nicht mehr, sondern nur zu einer Beschreibung von Tätigkeitsmerkmalen und der Diskussion von Tätigkeitsfeldern.

10. Die noch verbleibende Zeit am 2. Arbeitstag wurde fast restlos für die Diskussion und Erarbeitung von Resolutionsanträgen an das Plenum gebraucht:

1. Resolutionsantrag an die Bischofskonferenzen, sich erneut für die Zulassung der Ordination auch verheirateter Männer zu verwenden;

2. Resolution zugunsten der laiierten Priester;

3. ein Antrag an das Plenum, daß die von unserer Arbeitsgruppe angesprochenen Probleme und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Aus- und Fortbildung durch eine Projektgruppe aufgegriffen und fortgeführt werden.

Den Schlußpunkt der Arbeit bildeten Diskussionen und Informationen über die Priesteraus- und -fortbildung in der Erzdiözese Wien, Limburg, Speyer, Münster usw.

Leo Karrer

Resolutionen

der 7. Vollversammlung

Texte I und II an die Vorsitzenden der Österreichischen, Schweizerischen und Deutschen Bischofskonferenz einschließlich der Berliner Ordinarienkongferenz. Dem Bischof von Luxemburg und dem Sekretär der Europäischen Bischofskonferenz (CCEE) zur Kenntnis.

I. Directorium generale »De cura animarum«

Die Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen hat auf ihrer 7. Vollversammlung vom 2.–5. Januar 1972 in Innsbruck von der Zusendung eines Entwurfs für ein Directorium generale »De cura animarum« an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen Kenntnis erhalten.

Sie bittet die Vorsitzenden, diesen Text dem Beirat der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen zugänglich zu machen, um ihm eine Stellungnahme zu Händen der Bischofskonferenzen zu ermöglichen.

Die gleiche Bitte sprechen wir bezüglich ähnlicher Vorlagen aus, die pastorale Fragestellungen betreffen.

II. Verwendung der laiierten Priester

Die Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen vom 2.–5. Januar 1972 in Innsbruck stellte fest, daß die Verwendung laiiierter Priester im kirchlichen Dienst im Bereich der deutschsprachigen Bischofskonferenzen sehr verschieden geregelt ist. Sie bittet daher alle genannten Bischofskonferenzen, sich für einen möglichst weitgehenden Einsatz laiiierter Priester im kirchlichen Dienst, auch im Gemeindedienst, im Hochschulbereich und in überdiözesanen kirchlichen Institutionen auszusprechen, damit die z. T. sehr qualifizierten Kräfte dem kirchlichen Dienst nicht verlorengehen, sondern ihrer Ausbildung und ihren Fähigkeiten entsprechend eingesetzt werden können. In ihrem *eigenen* Bistum müßten ihnen zumindest alle Möglichkeiten offenstehen, die Laien zugänglich sind.

Texte III bis V an die Mitglieder der Österreichischen, Schweizerischen und Deutschen Bischofskonferenz einschließlich der Berliner Ordinarienkongferenz. Dem Bischof von Luxemburg und dem Sekretär der Europäischen Bischofskonferenz (CCEE) zur Kenntnis.

III. Viri probati

a) Antrag:

Die Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen vom 2.–5. Januar 1972 in Innsbruck stellt im Hinblick auf die gegenwärtige Situation erneut den Antrag an die Bischofskonferenzen, sich für die Zulassung der Ordination auch verheirateter Männer (*viri probati*) zu verwenden, wenn sie sich durch Ausbildung und pastoralen Dienst für die Gemeindeleitung qualifiziert haben (siehe Resolution dieser Konferenz vom Januar 1970).

b) Begründung:

Jede Gemeinde braucht einen ordinierten Gemeindeleiter (siehe u. a. die Diskussionsgrundlage zu den Schwerpunkten des priesterlichen Dienstes: Sachkommission VII der Synode in der BRD).

Unter den gegebenen Verhältnissen werden in Kürze immer mehr Gemeinden ohne Priester sein (siehe Enquête von Kardinal Garrone). – Der Diakon kann den bestehenden Anforderungen nicht genügen, weil die volle Gemeindeleitung nicht zu seinen Funktionen gehört. Der Dienst der verbleibenden Priester darf nicht ausschließlich auf die Sakramentenspendung eingengt werden, weil das zu einer unerträglichen Ein-

seitigkeit führen würde und den Priesterberuf für junge Menschen noch weniger anziehend macht.

IV. Spendung des Firmsakramentes

Im Rahmen ihrer Überlegungen zum Bischofsamt stellte die 7. Vollversammlung der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen fest, daß die derzeitige Praxis der Firmspendung in vielen Fällen eine abträgliche Schwerpunktverlagerung der bischöflichen Amtsführung nach sich zieht. Die Spendung der Firmung durch Weihbischöfe ist, pastoraltheologisch betrachtet, eine halbe Lösung; jedenfalls hätte eine weitere Vermehrung der Zahl der Weihbischöfe zum Zweck der Firmspendung eine Wertminderung des Bischofsamtes zur Folge.

Da keine zwingenden theologischen und kirchenrechtlichen Gründe gegen die Übertragung der Firmerlaubnis an die Priester sprechen, richtet die Vollversammlung der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen an die Mitglieder der Bischofskonferenzen (und Synoden) die dringende Bitte, die Erlaubnis zur Spendung des Firmsakramentes einem weiteren Kreis von Priestern (Regionalvikare, Dekane, hauptamtliche Jugendseelsorger oder auch Pfarrer) zu erteilen.

Eine solche Regelung hätte u. a. folgende Vorteile: die Spendung der Firmung wäre zu einem für die Gemeinde sinnvolleren Zeitpunkt möglich, Massenfirungen könnten vermieden werden, individuelle Reifestufen der Empfänger besser berücksichtigt werden. Vor allem würden die Bischöfe von den sie beanspruchenden Firmungsreisen entlastet, so daß sie sich intensiver und wirkungsvoller der Begegnung mit den Gemeinden und ihren pastoralen Problemen widmen könnten.

V. Regional begrenzte Experimente

Die Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen ist der Meinung, daß bestimmte pastorale Probleme noch nicht sinnvoll auf der Ebene der Kirche eines Landes gelöst werden können, weil Entscheidungen auf dieser Ebene nur mit großen Verzögerungen und mit der Gefahr unsachgemäßer Kompromisse möglich sind.

Die Konferenz glaubt vielmehr, daß Experimente in einzelnen Diözesen oder im regional begrenzten Bereich bei gewissen Fragen z. B. nach dem Firmalter oder der Anstellung von Pastoralassistenten legitim sind, vor allem weil solche Modelle als eine Entscheidungshilfe bei einer späteren gesamtkirchlichen Lösung dienen können.

Texte VI bis IX an den Beirat der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen. Text X an den Sekretär der Gemeinsamen Synode und an den Vorsitzenden der Sachkommission IX.

VI. Studientagung für Bischöfe und Pastoraltheologen

Der Leiter der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen soll einen Brief an den Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Herrn Kardinal Döpfner schreiben, in dem er einen pastoraltheologischen Kurs für Bischöfe im Januar 1973 anregt. Vorgesehene Themen sind entweder »Generationskonflikte im Klerus« oder »Bistumsleitung«. Als Referenten wurden benannt: Dr. Gregor Siefer (Hamburg), Prof. Dr. Stenger (Gars) und Prof. Dr. Müller (Fribourg).

VII. Projektgruppe über die kirchlichen Dienste

Der Beirat der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen wird beauftragt, die in einem besonderen Arbeitskreis der Januartagung 1972 begonnene Arbeit über die Auffächerung der kirchlichen Dienste und die daraus sich ergebenden Konsequenzen für die Aus- und Weiterbildung durch eine Projektgruppe fortführen zu lassen (in Koordination mit der Synode, der Regentenkonferenz, den Studienreformkommissionen usw.).

VIII. Informationsgespräche mit den Bischöfen vor den Sitzungen der Synode

Die 7. Vollversammlung der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen (vom 2. bis 5. Januar 1972 in Innsbruck) beauftragt den *Beirat*, für Bischöfe und Weih-

bischöfe der BRD zur Vorbereitung auf die Sitzungen der Synode (ein erstes Mal anläßlich der Mai-Sitzungen) Informationsgespräche anzubieten. Sie schlägt vor, diese Informationssitzungen in den vier deutschen Regionen, die für die Priesterfortbildung errichtet wurden, durchzuführen und eine weitere Sitzung in Verbindung mit der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda anzubieten.

Um eine Kontaktnahme mit den Bischöfen dieser Regionen und um die Durchführung dieser Treffen werden gebeten:

Herr Prof. Dr. H. Fleckenstein für die Region Bayern,

Herr Prälat Dr. F. Fromm für die Region Mitte-Süd-West,

Herr Prof. DDr. K. Delahaye für den Raum Köln-Aachen,

Herr Dr. F. Kamphaus für den westfälisch-niedersächsischen Raum und

Herr Prof. Dr. L. Bertsch für die Sitzung in Verbindung mit der Deutschen Bischofskonferenz.

Als Referenten für das Informationsgespräch mit den Bischöfen der BRD über die Vorlagen, die für die Mai-Sitzung von einigen Sachkommissionen der Synode bereits vorbereitet wurden, empfehlen wir: die Herren Prof. Dr. Zerfaß, Prof. Dr. Lehmann für das Papier der Kommission I,

die Herren Prof. Dr. Fleckenstein, Prof. Dr. Bertsch für das Papier der Kommission II,

Herrn Prof. Dr. Gerhartz für das Papier der Kommission VIII und die Herren Prof.

Dr. Greinacher, Ritter, Bayerlein für das Papier der Kommission IX.

IX. Bildung einer Studienkommission für Fragen des Bischöflichen Amtes

Der Beirat der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen wird beauftragt, eine Studienkommission einzurichten, um Einzelfragen des Bischöflichen Amtes zu klären. Als Arbeitsunterlage dazu soll das Papier des Arbeitskreises I der 7. Vollversammlung der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen dienen.

Als Themenkomplexe wurden im Plenum benannt: »Katalog und Rangordnung der bischöflichen Aufgaben« – »Wahl der Bischöfe« – »Amtsdauer des Bischöflichen Amtes« – »Stellung der nichtordinierten Bischofsvikare« – »Bistumsgrenzen« – »Arbeitsweise der Bischofskonferenzen«.

X. Stellungnahme zur Rahmenordnung für Leitung und Verwaltung der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland

Die 7. Vollversammlung der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen vom 2.–5. Januar 1972 zu Innsbruck nahm zur »Rahmenordnung für Leitung und Verwaltung der Bistümer« wie folgt Stellung:

1. Die Vorlage der Synodensachkommission IX wird der Plenarsitzung der Gemeinsamen Synode als Arbeitsgrundlage empfohlen. Der Entwurf realisiert den Wunsch nach kollegialer Zusammenarbeit in der Bistumsleitung. Zugleich wird durch Artikel 1 die Stellung des Bischofs u. a. durch seinen Vorsitz in der Leitungskonferenz und sein Veto-Recht gewürdigt. Das Modell wird als übereinstimmend erkannt mit der zugleich hierarchischen und kollegialen Struktur der Kirche, mit den biblischen und dogmatischen Befunden und den Gestaltungsmöglichkeiten des Bischofsamtes.

2. Die Beteiligung von Priestern und Laien aus den diözesanen Räten an der Leitungskonferenz berücksichtigt das Selbstverständnis des heutigen Menschen als eines mündigen Partners jeder Autorität und ermöglicht Interesse und Mitarbeit an kirchlichen Belangen. Sehr problematisch erscheint jedoch das Verhältnis der Leitungskonferenz zu den diözesanen Räten. Diese sollten nicht nur durch *Vertreter* an der Willensbildung der Diözese beteiligt werden, sondern in wichtigen Fragen auch selbst mitentscheiden können und Kontrollfunktionen wahrnehmen.

3. Problematisch erscheint ferner die Einheit der Gesetzgebung und Verwaltung in der Leitungskonferenz. Ihre Beteiligung an Verwaltungsaufgaben nach Artikel 4 sollte noch klarer umschrieben werden.

Berichte

1. Zur pastoralen Situation der katholischen Kirche in der Berliner Ordinarien-Konferenz: Januar 1972

1. *Die pastorale Situation in der Berliner Ordinarienkonferenz ist durch drei Faktoren geprägt:*

1.1 *Durch die Diaspora-Situation*

Der Anteil der Katholiken an der Gesamtbevölkerung beträgt im Durchschnitt 8%. Gemessen an der Gläubigenzahl haben alle Jurisdiktionsbezirke zusammen die Größe einer mittleren deutschen Diözese.

Es ist verständlich, daß für die Ausbildung der Priester und andere kirchliche Dienste, für die Weiterbildung, für die Bearbeitung der wichtigsten pastoralen Fachbereiche nur eine geringe Auswahl an Fachkräften zur Verfügung steht. Da die Zahl der Gläubigen zudem abnimmt – schon früher haben diese Gebiete weithin vom Zuzug gelebt – (vgl. 2.3), ist die Sorge um den Nachwuchs an Priestern, Ordensleuten und in anderen kirchlichen Berufen besonders vordringlich.

1.2 *Durch die weltanschauliche Situation*

Die Kirche wird als Kultkirche toleriert. Diese Situation führt in einigen Punkten zur Konfrontation; v. a. aber leben die Gläubigen in einer permanenten geistigen Auseinandersetzung, v. a. in Schule, Studium und Beruf. Wie groß der unbewußte Einfluß der marxistisch geprägten Umwelt auf die Gläubigen, besonders auf die jungen Menschen ist, kann man schwer abschätzen.

1.3 *Durch eine kontinuierliche Gemeindepastoral*

Schon immer hatte die Gemeinde in der Diaspora eine besondere Bedeutung. Hier kamen die Gläubigen aus der Zerstreung zusammen und erfuhren die Gemeinde als »Raum des Glaubens«. – Je geringer die Präsenz der Kirche im öffentlichen und gesellschaftlichen Leben wurde (z. B. Aufhören des Religionsunterrichtes in den Schulen in den 50er Jahren), um so stärker verlagerte sich die Seelsorge auf die Pfarrgemeinde. Hier konzentrierten sich die pastoralen Bemühungen und konnten verhältnismäßig leicht miteinander abgestimmt werden. – Diese konsequente Gemeindepastoral – jetzt schon mehrere Jahrzehnte hindurch – wurde unterstützt durch eine entsprechende pastoraltheologische Besinnung.

2. *Bemerkungen, die die pastorale Situation weiterhin kennzeichnen*

2.1 Priester und Gläubige partizipieren an den geistigen Strömungen in Westeuropa. So kann man auch bei den Katholiken in der DDR – v. a. bei der intellektuellen Schicht – die gleichen Spannungsfelder wiederfinden, die auch sonst die innerkirchliche Diskussion kennzeichnen. Allerdings hält sich diese Diskussion – bis auf einige Ausnahmen – im Rahmen eines innerkirchlichen Dialogs. Unter den Gläubigen und in der Öffentlichkeit ist das Vertrauen in die Kirche und die Erwartung ihr gegenüber noch groß. Das »Image« der Kirche ist verhältnismäßig gut.

2.2 Die Bedeutung der Erwachsenengemeinde, die Mitverantwortung der Laien, die religiöse Erwachsenenbildung, die Familienseelsorge, die Sorge um die kirchlichen Dienste, Fragen der Ökumene u. a. stehen bei den pastoralen Bemühungen im Vordergrund. Allerdings scheinen die Bemühungen nicht so stark von theoretisch-wissenschaftlichen Erörterungen, von Strukturdiskussionen und auch Emotionen belastet zu sein. Die Bedeutung der Ortsgemeinde bei der Bewältigung dieser Aufgaben ist verhältnismäßig groß (vgl. 1.3) und eigentlich nicht in Frage gestellt.

2.3 Die Gemeinden werden kleiner. Es gibt einen lautlosen Abfall, den Schwund in einer extremen Diaspora-Situation.

Für die Zukunft dürften die Gemeinden in den Pfarrorten verhältnismäßig beständig sein, die Außenstationen gehen zurück. Auffällig ist der Rückgang der Trauungen und Taufen. Das macht sich besonders in Gegenden bemerkbar, die einer starken Bevölkerungs-Fluktuation unterliegen. Gläubige, die in ihrer bisherigen Pfarrgemeinde noch beheimatet waren, werden durch den Umzug »entwurzelt«. In der neuen Gemeinde finden sie keinen Anschluß.

Besondere Schwierigkeiten gibt es in Neubaugebieten, u. a. in den Ballungszentren. Dort gibt es Gemeinden, die ohne eigene kirchliche Räume leben müssen.

2.4 Vor 10–15 Jahren begannen in jedem Jahr etwa 50 Theologiestudenten das Studium; jetzt scheint sich die Zahl auf 35 pro Jahr einzupendeln.

Eine wirksame Hilfe – vor allem in der Seelsorge auf den Außenstationen – sind im Lauf der letzten Jahre die *Diakonathelfer* geworden (meist verheiratete Männer, die ein- bis zweimal im Monat Wortgottesdienste halten und dabei die heilige Kommunion austeilen). Sie sammeln die Gemeinden – ohne Priester – und halten Gottesdienst. Auch für sie selbst und für ihre Familie ist diese Arbeit von Gewinn.

2.5 Die überdiözesanen pastoralen Gremien wurden im vergangenen Jahr zu einer »Pastoralkonferenz« zusammengeschlossen.

Nach und nach entstanden in den vergangenen 25 Jahren für die einzelnen Seelsorgebereiche freie überdiözesane Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise. Sie wurden im Auftrag der Berliner Ordinarienkonferenz jetzt zu einer »Pastoralkonferenz« zusammengeschlossen, deren Leitungsgremium die Arbeitsgemeinschaft der SeelsorgeREFERENTEN ist. Ziel dieses Zusammenschlusses ist u. a., gemeinsame pastorale Aufgaben für alle Jurisdiktionsbezirke anzuregen und die Tätigkeit der einzelnen Gremien untereinander abzustimmen.

Für die Zukunft wurde jeweils ein gemeinsamer pastoraler Schwerpunkt (Zukunft = 2 Jahre) für alle Jurisdiktionsbezirke und alle Gremien beschlossen. Dabei handelt es sich um Aufgaben, die sich aus den Grundintentionen des Konzils ergeben (die sich auch in den Eingaben zur Pastoralynode widerspiegeln) und die in den verschiedenen Gremien und Arbeitstagen jedes Jurisdiktionsbezirkes ein Jahr zuvor vorbereitet werden.

3. Zur Pastoralynode der Jurisdiktionsbezirke in der DDR

3.1 Wie kam es dazu?

Latent war sicher das Bewußtsein vorhanden, daß das II. Vaticanum eine Übersetzung oder Anwendung verlangt für die besonderen Verhältnisse der Kirche in der DDR, die durchweg Diasporakirche ist und außerdem unter den Bedingungen eines sich atheistisch gebenden Sozialismus lebt. Die Notwendigkeit einer Synode für alle Jurisdiktionsbezirke der DDR wurde durch den Vorgang der Meißener Synode noch deutlicher. Aber nur einzelne Gruppen forderten eine solche Synode. Ausgelöst wurde sie erst durch die Ankündigung einer gemeinsamen Synode der Bistümer in der BRD. Hierdurch wurde deutlich, daß es keine deutsche Synode mehr geben kann, weil es bereits zwei deutsche Staaten gibt. So wurde bald darauf von Kardinal Bensch eine DDR-Synode angekündigt. Danach war es fast ein Jahr still. Eine von den Bischöfen gegründete Vorbereitungskommission aus elf Leuten, von verschiedenen Beratungsgremien delegiert, erarbeitete ein Konzept für ein Pastoralkonzil.

Im Januar 1971 kam es zu einer gemeinsamen eininhalbtägigen Konferenz der Ordinarien mit der Vorbereitenden Kommission in Heiligenstadt (Eichsfeld). Hier wurde eine weitgehende Einigung über das Konzept der Synode erzielt. Die Vorbereitende Kommission gab ihre Vorstellung vom Pastoralkonzil auf, da deutlich wurde, daß in jedem Falle eine Genehmigung für Statut und Geschäftsordnung von Rom notwendig sei, und da die wesentlichen Elemente der ursprünglichen Konzeption in das Unternehmen eingebracht werden könnten.

Bis heute ist aber der Statutentwurf noch nicht zur Diskussion freigegeben, da es Schwierigkeiten macht, die Beschlußfassung durch die Synode, die Ratifizierung und

die Verkündigung der Beschlüsse durch die Bischöfe kirchenrechtlich festzulegen. Bei den sieben Jurisdiktionsbezirken in der DDR ist Meißen das einzige Bistum, das ganz auf dem Territorium der DDR liegt. Das zweite Bistum, Berlin, ist geteilt. Die anderen Gebiete sind kirchenrechtlich Kommissariate bzw. Generalvikariate: Erfurt (Fulda), Magdeburg (Paderborn), Schwerin (Osnabrück), Meiningen (Würzburg). Görlitz schließlich ist Teil des Erzbistums Breslau. Außerdem ist die Größe der Bezirke sehr verschieden. Der Anteil der Gesamtzahl der Katholiken beträgt in Meißen 25 %, Magdeburg 25 %, Erfurt 20 %, Berlin 16 %, Schwerin 7 %, Görlitz 5 %, Meiningen 2 %. (Gesamtzahl der Katholiken in der DDR: 1,3 Millionen. Das sind etwa 8 % der Bevölkerung.)

Der verschiedene kirchenrechtliche Status (Bischof, Commissarius, Generalvikar) und die verschiedene Größe und politische Zugehörigkeit der Bezirke lassen auch eine einheitliche Beschlußfassung und rechtliche Regelung schwierig erscheinen.

3.2 Der Ablauf der Pastoralynode

3.2.1 Erste Phase: Die Eingaben

Auf Formularen (in Postkartengröße): je ein Vorschlag (mit kurzer Begründung). Es sind etwa 10 000 Vorschläge eingegangen. Davon allerdings über die Hälfte von Gruppen, so daß etwa 100 000 Menschen beteiligt sind. Bei etwa 200 000 erwachsenen Gottesdienstbesuchern ist das – auch wenn einzelne mehrere Eingaben gemacht haben – etwa ein Drittel der sogenannten praktizierenden Katholiken. Zum 1. Juli und 1. Dezember 1971 wurden die Karten ausgewertet.

Trends (bzw. Schwerpunkte) nach Weihbischof Huhn (Görlitz), veröffentlicht im Kirchenblatt »Tag des Herrn« (Auflage: 100 000) Leipzig, Dezember 1971:

- I Verkündigung des Glaubens und Glaubensvollzug:
 - Moderne und bibelgerechte Verkündigung
 - Religionsunterricht – Jugend-Pastoral
- II Gebet und gottesdienstliches Leben:
 - Buße – Firmung – Liturgie-Reform – geistliches Leben
- III Ehe und Familie:
 - Sexualerziehung der Kinder (Eheseminar) und Wiederzulassung Geschiedener und Wiederverheirateter zu den Sakramenten (absolute Spitze der Eingaben)
- IV Diakonie und Gemeinde:
 - Neue Formen der Alten- und Krankenseelsorge
- V Apostolat und Weltdienst:
 - Dialog mit Nichtgläubenden – Engagement in der sozialistischen Gesellschaft – Jugendweihe – Hinführung zur Mündigkeit
- VI Ordnungen und Dienste:
 - Zölibatsverpflichtung und Entflechtung (etwa gleiche Zahl, meist Laien), praxisbezogene Priesterausbildung – obligatorische Weiterbildung der Priester – Zulassung verheirateter Männer zum Priestertum – Wiederbeschäftigung ausgeschiedener Priester im kirchlichen Dienst
- VII Ökumene
 - Stärkstes Votum: Interkommunion
 - Gemeinsame Glaubens-Seminare und Wortgottesdienste
 - Koordinierung karitativer Aufgaben

3.2.2. Zweite Phase: (I) Diskussion der »Vorpapiere«

Die ursprüngliche Vorbereitungscommission wurde im Frühling erweitert um sieben Delegierte der Jurisdiktionsbezirke. Die Zentrale Arbeitsgruppe (ZAG) – wie sie sich seitdem nennt – bildete sieben vorläufige Fachgruppen nach den sieben Themenkomplexen. Diese sieben Fachgruppen wurden von Beauftragten der ZAG mit je sieben Mitgliedern aus den Jurisdiktionsbezirken gebildet. Die Vorstellung der ZAG, daß diese Fachgruppen durch Fachleute erweitert werden sollten, wurde von der Berliner Ordinarienkonferenz reduziert. Es wurde bestimmt, daß nur »ad hoc« Fachleute ohne Stimmrecht hinzugezogen werden. Ziel dieses Beschlusses: Die ersten Papiere sollten *Diskussionspapiere* sein. Darum sollten sie nur je 10–25 insgesamt

(100 Seiten) umfassen. Sie sollen in Gruppen und Gemeinden diskutiert werden. Die Fachgruppen sollen in diesen Papieren nur Prioritäten für die Synode vorschlagen. Die einzelnen Jurisdiktionsbezirke werden nach Abschluß der diözesanen Diskussion auf einem Pastorkongreß (der evtl. zwei bis drei Wochenenden umfaßt) ihre Prioritäten für die Synode bestimmen. Darin würde das »Profil« jeder Diözese sichtbar werden. Stand der Fachgruppenarbeit am 20. November 1971: Die Fachgruppen I bis VII haben im September (zwei im Oktober) d. J. ihre konstituierende Sitzung gehabt, auf der die Wahl des Vorsitzenden, des Schriftführers und eines ständigen Korrespondenten (für den Artikeldienst der Zentralen Arbeitsstelle) erfolgte. Ferner wurde auf der ersten Sitzung das in Mappen zusammengestellte Material der Eingaben (ausgewertet 1. Juli 1971) durchgesehen und in den meisten Fällen gleich auf die Mitglieder der Fachgruppe zur Bearbeitung aufgeteilt. Mehrere Fachgruppen bildeten Untergruppen, die bis zur zweiten Arbeitssitzung einmal getrennt tagten. Durchweg wurde versucht, nach der ersten Sichtung des Materials ein Ordnungsprinzip für die Erarbeitung eines »Vorpapiers« aufzustellen.

Es lag den Fachgruppen ein Merkblatt mit Richtlinien der Zentralen Arbeitsgruppe vor. Danach sollte sich die Arbeit auf

1. Erstellung eines stichwortartigen, geordneten Themenkatalogs auf Grund der Eingaben,
2. eventuelle Ergänzungen durch die Fachgruppe und
3. Festsetzung von Prioritäten beschränken.

Es zeigte sich, daß »Prioritäten« teilweise als »Stellenwert« der Themen, teilweise als »Schwerpunkte« des vorliegenden Stoffes, teilweise als »auszuwählende« Themen, die auf der Pastorsynode zu behandeln seien, verstanden worden waren. Die Beauftragten der Zentralen Arbeitsgruppe und die Vorsitzenden der Fachgruppen einigten sich jetzt endgültig auf das letztere Verständnis und beschlossen, nach der am Schluß dieses Protokolls wiedergegebenen Arbeitsskizze die Vorpapiere zu erstellen. In den Fachgruppen ergaben sich in der bisherigen Arbeit und Arbeitsweise manche Probleme, die im einzelnen kurz dargestellt seien:

Fachgruppe I: – »Glaubensverkündigung und Glaubensvollzug«:

Man möchte hier den Namen der Fachgruppe ändern, indem man das Wort »Glaubensvollzug« streicht. Die Gruppe fühlt sich überfordert, den Glaubensvollzug heutiger Christen in der DDR darzustellen und eine Vorlage darüber zu erarbeiten. Sie ist der Ansicht, daß dieses Thema allen Fachgruppen zukommt und man nach Abschluß der Arbeit eine neue Fachgruppe »Glauben heute« bilden sollte, die die Ergebnisse aller Fachgruppen auswerten und den Glaubensvollzug der Christen in allen Lebensbereichen darstellen sollte. In der Diskussion über einen diesbezüglichen schriftlichen Antrag der Fachgruppe wurde allgemein der Wunsch geäußert, die Fachgruppe möge bei ihrer Arbeit die Glaubensrealisierung als Ziel der Verkündigung im Blick behalten, sie brauche nicht einen eigenen Abschnitt darüber zu erarbeiten, und könne ja auch deutlich machen, daß hier (auch in den Eingaben) eine Lücke bestehe, die evtl. die Einrichtung einer eigenen Fachkommission auf der Synode erforderlich mache. – Die Fachgruppe hat für die Erstellung des Vorpapiers folgenden Aufbau gewählt:

- 1 Grundsätzliche Fragen
 - 1.1 Die Glaubenssituation des Hörers
 - 1.2 Die Botschaft (Materie, Schwerpunkte, Kurzformel, Mitte des Evangeliums usw.)
 - 1.3 Träger der Verkündigung
- 2 Formen der Verkündigung (zwei Arbeitspapiere)
- 3 Phasengerechte Verkündigung
 - 3.1 Erwachsenenseelsorge
 - 3.2 Kinder und Jugendliche

Die Fachgruppe machte erste Vorschläge für die Hinzuziehung von Konsultoren, die für die Klausurtagung vom 15. bis 17. Januar 1972 in Erfurt um Mitarbeit gebeten werden sollen. –

Die *Fachgruppe II* – »Gebet und Gottesdienst« – hatte in der ersten Sitzung den Auftrag an alle Mitglieder gegeben, einen Themenkatalog für den von ihnen übernommenen Sachbereich zu erstellen, in den Eingaben erkennbare Trends festzustellen und eine erste, vorläufige Prioritätenliste aufzustellen. – In der zweiten Sitzung wurde beschlossen, dem zu erstellenden Text folgenden Aufbau zu geben:

- 1 Gottesdienst und Leben
- 2 Festfeiern der Kirche
- 2.1 Eucharistiefiern
- 2.2 Wortgottesdienste
- 2.3 Kirchengebote und Feiertage
- 3 Taufe und Firmung
- 4 Buße und Beichte

Damit dürfte in dieser Fachgruppe bereits eine gewisse Ordnung des Stoffes erfolgt sein. Die Arbeit soll am 2./3. Februar 1972 abgeschlossen werden.

In der *Fachgruppe III* – »Ehe und Familie« – wurde zunächst eine Aufschlüsselung der Eingaben nach Zahl, Personenstand, Alter und Art der Gruppe vorgenommen. Die Themen 5 (Eheschließung) und 13 (Frau im kirchlichen Dienst) sollen den Fachgruppen 2 und 6 zugeteilt werden. An einem Beispiel (Zulassung zivilrechtlich Wieder-verheirateter zu den Sakramenten) demonstrierte Prof. Dr. Ernst die mögliche Arbeitsweise der Fachgruppe und den Aufbau des zu erarbeitenden Textes. Alle Mitglieder sollen bis zur nächsten Sitzung am 27. November 1971 die übernommenen Themen in ähnlicher Weise bearbeiten.

In der *Fachgruppe IV* – »Diakonie und Gemeinde« – gibt es Schwierigkeiten mit der Zuordnung beider Bereiche, die sich zwar stark berühren, aber in keiner Weise decken. Zunächst hat man hier zwei Untergruppen »Diakonie« und »Gemeinde« gebildet, die in getrennten Arbeitssitzungen einen Themenkatalog aufstellen sollten. Zur zweiten Sitzung der Fachgruppe wurde der Auftrag erteilt, eine erste Prioritätenliste nach der »numerischen Dichte und inhaltlichen Bedeutung« von Eingaben zu erstellen.

Inzwischen hat die diözesane Arbeitsgruppe Erfurt den Antrag gestellt, das Thema »Pfarrgemeinderat« aus der Fachgruppe IV auszugliedern und es wegen der Wichtigkeit der Sache einer Gruppe zuzuordnen, wo es nicht von vornherein auf Diakonie begrenzt ist. Die Fachgruppe VI (Ordnungen und Dienste) ist grundsätzlich bereit, dieses Thema zu übernehmen. Es scheint sich schon jetzt abzuzeichnen, daß eine eigene Fachkommission auf der Pastoral-synode den Themenkomplex »Räte in der Kirche« wird bearbeiten müssen.

Die *Fachgruppe V* – »Apostolat und Weltdienst« – hat nach ihrer ersten Sitzung das Thema »Gewissen und Mündigkeit« als »durchlaufende Perspektive« auch allen anderen Fachgruppen zugeleitet. Die Fachgruppe war sich einig, ihren Text-Entwurf so unkompliziert und sachgerecht wie möglich zu erstellen, damit durch ihn das Gespräch in den Gemeinden in Gang gebracht werden kann. Das sei – wurde berichtet – bei der geringen Breite an vorhandener Weltoffenheit, die die Eingaben verraten, ein auf Hoffnung angewiesenes Unterfangen. Die Fachgruppe entschloß sich, folgende Themenordnung für ein Vorpapier zu wählen:

1. Missionarische Wege der Pastoral
2. Christ und Beruf
3. Christ und Freizeit
4. Christ und Sozialismus
5. Kirche und Gesellschaft
6. Friedensdienst der Kirche
7. Not in der Welt

Die *Fachgruppe VI* – »Ordnungen und Dienste« – bildete zwei Untergruppen: »Priester und Orden« und »Kirchliche Mitarbeiter«.

Die erste Sitzung erbrachte den Auftrag für jedes Mitglied, einen ersten eigenen Textentwurf (Prioritätenliste) herzustellen. Die Einzelsvorschläge wurden auf der 2. Sitzung neu und sachgerecht gegliedert.

Das Aufbauschema sieht so aus:

1. Kapitel: Verschiedene Dienste
 - Priesterliche Dienste
 - 1.1 Presbyter
 - 1.2 Diakone
 - 1.3 nebenamtliche Priester
 - 1.4 ausgeschiedene Priester
 - Sonstige Dienste
 - 1.5 Fürsorger
 - 1.6 Katecheten
 - 1.7 Haushälterinnen
2. Kapitel: Zusammenarbeit der verschiedenen Dienste
 - 2.1 Zusammenarbeit
 - 2.2 Stil der Leitungstätigkeit
 - 2.3 soziale Gerechtigkeit
 - 2.4 Aus- und Weiterbildung
 - 2.5 Nachwuchs
3. Kapitel: Orden, Kongregationen, Säkularinstitute

Die *Fachgruppe VII* - »Ökumene«. In der zweiten Sitzung wurde folgende Gliederung des Stoffes erarbeitet.

- 1 Leitsätze
- 2 Einzelanträge
 - 2.1 Allgemeines zur Ökumene
 - 2.2 Ökumene in der Ortsgemeinde
 - 2.3 Ökumene übergemeindlich
 - 2.4 Zusammenleben der Christen außerhalb
- 3 Probleme - kontroverse Fragen

Bis zum 1. Dezember 1971 hat jede Untergruppe einen Text zu erarbeiten. Am 10. Dezember 1971 wird eine Redaktionsgruppe die Einzeltexte zusammenfassen.

Zusammenfassung

Die »Vorpapiere« aller Fachgruppen sollen folgende Gliederung erhalten:

- 1 Vorwort
 - 1.1 Vaticanum secundum
 - 1.2 Situation in der DDR
- 2 Themenkatalog
 - 2.1 Themenkatalog der Fachgruppe (nach Sachgebieten geordnet)
 - 2.2 Ablehnung von einzelnen mit Begründung
 - 2.3 Ergänzungen der Fachgruppe (mit Begründung der Notwendigkeit)
- 3 Themenvorschlag der Fachgruppe zur Behandlung auf der Pastoralynode (Prioritäten) (*jeweils* mit theologischer Begründung unter Berücksichtigung der durchlaufenden Perspektiven)

Die Papiere werden am 8. Januar 1972 noch einmal in einer Koordinierungssitzung abgestimmt. Sie müssen bis *15. Februar* fertig sein und sollen am 1. März in allen Gemeinden sein. Die Diskussion geht dann bis zum November 1972. (1. Sitzung der Synode: Frühjahr 1973.) Die Diskussion wird vor allem getragen von der Diözesanen Arbeitsgruppe, die in einigen Jurisdiktionsbezirken auch eigene Diözesane Fachgruppen gebildet hat.

3.2.2 Zweite Phase: (2) Die Wahl der Synodalen

Die Entwürfe der Kommissionen I und II für Statut und Geschäftsordnung werden zur Zeit noch von Fachleuten verschiedener theologischer Disziplinen begutachtet. Die Wahlordnung wird z. Zt. diskutiert. Nach dem Entwurf würden etwa 50 nicht gewählte Vertreter - die Bischöfe, Delegierte der Orden, der Arbeitsgemeinschaften

Erwachsene, Jugend, Katechese, Studenten, Akademiker, Seminare, Seelsorgehelferinnen, Fürsorgerinnen – sein, etwa 100 Synodale würden gewählt je nach Größe des Jurisdiktionsbezirks.

Wahlvorschläge der Dekanate und diözesanen Gruppen müssen jeweils drei Personen umfassen: einen Priester

einen männlichen Laien

einen weiblichen Laien

Eine(r) von diesen muß unter 35 Jahren sein.

Aktives und passives Wahlalter: 16 Jahre.

Die Wahl der Synodalen erfolgt auf dem Pastoralkongreß Herbst 1972 in der Diözese.

Die Wahl erfolgt innerhalb der Kandidatengruppe, die zumindest doppelt soviel Personen umfassen muß, als Synodale zu wählen sind.

Es wird nicht leicht sein, die entsprechenden Kandidaten zu erhalten, denn nicht jeder Laie ist bereit, sich so stark in der Kirche zu engagieren. Dafür gibt es vielerlei Gründe. Die Bischöfe haben nach dem Statut das Recht, Beratungsgegenstände abzusetzen und die Synode zu beenden, wenn Einfluß von außen sie zu beeinträchtigen sucht.

4. Ordnung der überdiözesanen pastoralen Gremien vom 27. Januar 1971

In Abänderung der bisherigen Richtlinien werden Struktur, Arbeitsweise und Zusammenarbeit der verschiedenen überdiözesanen pastoralen Gremien neu geordnet.

Diese Neuordnung der überdiözesanen Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise hat zum Ziel, ein arbeitsfähiges Gremium zu bilden, das die Ordinarienkonferenz sachgerecht und verantwortlich beraten kann und das die verschiedenen pastoralen Initiativen koordiniert.

Diese Konzeption erstrebt eine notwendige, größere Gemeinsamkeit in der pastoralen Praxis aller Jurisdiktionsbezirke der DDR.

Dieses Gremium erhält für seine Aufgaben einen Auftrag von der Ordinarienkonferenz. Es wird »Pastoralkonferenz« genannt.

4.1 Aufgaben der Pastoralkonferenz

- a) Die Pastoralkonferenz soll gemeinsame pastorale Aufgaben für die Jurisdiktionsbezirke der DDR anregen, erarbeiten und gegebenenfalls durchführen;
- b) die Tätigkeit der einzelnen Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise koordinieren und deren Zusammenarbeit fördern;
- c) wichtige Anliegen der Pastoral aufgreifen und für die Beratung durch die Ordinarienkonferenz vorbereiten;
- d) Anfragen und Aufträge der Ordinarienkonferenz bearbeiten bzw. entsprechenden Gremien zur Bearbeitung übertragen.

4.2 Zusammensetzung der Pastoralkonferenz

Die Arbeitsgemeinschaft der Seelsorgereferenten

Der Sekretär der Pastoralkonferenz

Der Leiter der AG Erwachsenenseelsorge

Der Leiter der AG Akademikerseelsorge

Der Leiter der AG Studentenseelsorge

Der Leiter der AG Jugendseelsorge

Der Leiter der AG Kinderseelsorge

Der Leiter der Missionskonferenz

Der Leiter der Konferenz der Caritasdirektoren

Ein Vertreter der Liturgischen Kommission

Der Leiter der Ökumenischen Kommission

Die Leiter der jeweilig bestehenden Arbeitskreise und Arbeitsstellen.

Ein Mitglied der Ordinarienkonferenz nimmt an den Sitzungen der Pastoralkonferenz teil.

4.3 Arbeitsweise der Pastoralkonferenz

a) Leitung

Als Leitungsgremium fungiert die AG der Seelsorgereferenten zusammen mit dem Sekretär der Pastoralkonferenz.

b) Geschäftsführender Ausschuß

Ein geschäftsführender Ausschuß nimmt zwischen den Konferenzen die anfallenden Aufgaben wahr. Er setzt sich zusammen aus dem Leiter der AG der Seelsorgereferenten, dem Sekretär der Pastoralkonferenz und einem gewählten Mitglied der Pastoralkonferenz.

c) Konferenzformen (vgl. Anlage)

Plenarversammlung: An ihr nehmen alle unter 4.2 genannten Personen teil.

Hauptversammlung: An ihr nehmen die AG der Seelsorgereferenten, die Leiter der Arbeitsgemeinschaften und der Leiter der Missionskonferenz teil.

Bei anliegenden Sachfragen können auch die anderen o. g. Mitglieder der Pastoralkonferenz teilnehmen.

Die Plenarkonferenz soll einmal im Jahr stattfinden. Zweimal im Jahr soll die Hauptversammlung zusammentreten. Je nach anfallenden Sachthemen können gemischte Arbeitsgruppen stattfinden, die vom Leitungsgremium einberufen werden.

d) Zusammenarbeit

Der Sekretär der Pastoralkonferenz sorgt für eine gute Information und Verbindung zwischen der Ordinarienkonzferenz und der Pastoralkonferenz.

Er gewährleistet auch eine Information über die Beratungsgegenstände der bei der Ordinarienkonzferenz angeschlossenen Priester- und Laiengremien.

Der Pastoralkonferenz zugeordnet sind die einzelnen Arbeitsgemeinschaften, die durch ihren Leiter vertreten sind.

Die Arbeitskreise und Arbeitsstellen arbeiten im Auftrag der Pastoralkonferenz.

Dadurch wird die Eigenständigkeit dieser Gremien nicht in Frage gestellt.

4.4 Zur Rahmenordnung der einzelnen Gremien:

In die Präambel der Rahmenordnung aller Gremien werden folgende Punkte aufgenommen:

1. Die Arbeit der überdiözesanen Gremien dient der Seelsorge in den Bistümern und Kommissariaten.
2. Die Beschlüsse der überdiözesanen Gremien haben den Charakter von Empfehlungen an den jeweiligen Ordinarius.
3. Die einzelnen Mitglieder sind – ihrem diözesanen Auftrag entsprechend – ihrem Ordinarius gegenüber für die Mitarbeit in den überdiözesanen Gremien verantwortlich. Sonderbeauftragungen durch die Ordinarienkonzferenz sind davon nicht berührt.

Die einzelnen Gremien erstellen für sich eine Rahmenordnung, die folgende Punkte berücksichtigt:

1. Zusammensetzung des Gremiums
Beschlüßfähigkeit
2. Umschreibung des Aufgabenbereichs
3. Turnusmäßige Konferenzen
4. Wahl bzw. Beauftragung des Leiters

Bestätigung des Leiters der Arbeitsgemeinschaften durch die Ordinarienkonzferenz

Anmerkung: Die Plenarkonferenz schlägt vor, daß lediglich die Leiter der Arbeitsgemeinschaften von der Ordinarienkonzferenz bestätigt werden.

Die Leiter der Arbeitsgemeinschaften müssen von der Ordinarienkonzferenz bestätigt werden.

PASTORALKONFERENZ

Leitungsgremium

AG der Seelsorge- referenten	Mitarbeiter im Sekr. d. Ord. Konf.
---------------------------------	---------------------------------------

Geschäftsführender Ausschuß

1 Leiter AG Seelsorge- referenten	1 Mitarbeiter Sekr. d. Ord. Konf.	1 Gewähltes Mitglied Past. Konf.	Zusammen- kunft nach Notwendig- keit
--	--	---	---

Hauptversammlung ↓

7 AG der Seelsorge- referenten	1 Mitarbei- ter im Sekr. Ord. Konf.	1 Leiter AG Kin- derseel- sorge	1 Leiter AG Jugend seelsorge	1 Leiter AG Erwachs- nenseel- sorge	1 Leiter AG Akademi- kerseelsor- ge	1 Leiter AG Studenten- seelsorge	1 Leiter Missions- konferenz; nach Not- wendigkeit andere Mitglieder d. Past. Konferenz	Zusammenkunft: 2x im Jahr (1x mit Plenarkonferenz)
---	--	---	---------------------------------------	---	---	---	--	--

Plenarversammlung ↓

wie Hauptversammlung	1 Leiter Konf. Caritas- direktoren	1 Vertreter Liturg. Kommiss.	1 Leiter Ökum. Kommissi- on	1 Vertreter St.-Benno- Verlag	4 Leiter Arbeits- kreise	3 Leiter Arbeits- stellen	Zusammenkunft: 1x im Jahr
-------------------------	--	---------------------------------------	---	--	-----------------------------------	------------------------------------	---------------------------

zugeordnet ↑

5 Arbeitsgemeinschaften: Kinderseelsorge Jugendseelsorge Erwachsenenseelsorge Akademikerseelsorge Studentenseelsorge Missionskonferenz	arbeiten im Auftrag ↓
---	-----------------------

4 Arbeitskreise: Pastoraltheol. Arb.Kr. »Pacem in terris« »Kirche in der Welt« Pfarrbüchereien	Arbeitsstellen: Pastor. Hilfsmittel (Magdeburg, Erfurt) Artisten- u. Zirkusmission Pfarrbüchereien
--	--

Der Ordinariënkongress, unmittelbar zugeordnet bleiben: die Finanzkommission, die Konf. d. Caritasdirektoren, die Liturg. Kommission, die Ökumen. Kommission

2. Bericht aus Österreich

von Prof. Dr. Wilhelm Zauner

1. Synoden in Österreich

Im vergangenen Jahr wurde die Wiener Diözesansynode abgeschlossen. Sie stellt eine beachtliche theologische und organisatorische Leistung dar. Fünfzig Arbeitskreise, viele Kommissionen und Subkommissionen haben die drei Sessionen dieser Synode vorbereitet. – Schon zwei Jahre vorher wurde die Salzburger Diözesansynode abgeschlossen.

Linz hat noch eine Session im Herbst dieses Jahres vor sich. Eisenstadt, Klagenfurt, Innsbruck und St. Pölten haben jeweils die erste Session abgehalten. In Feldkirch wird eine Synode vorbereitet.

Graz hat einen Diözesanrat geschaffen, der so etwas wie eine permanente Synode darstellt.

2. Österreichischer synodaler Vorgang

Jede der Synoden hat auch Themen herausgestellt, die einer gesamtösterreichischen Regelung bedürfen. Dieses wurde als Wunsch an die Bischofskonferenz bzw. unadressiert nach »oben« weitergegeben. Außerdem hat sich über die Anregungen der Synoden hinaus eine Reihe von Fragen ergeben, die einer gesamtösterreichischen Lösung bedürfen. Daraus ist die Frage entstanden: Wer soll diese gesamtösterreichischen Regelungen treffen? Wohl haben die Bischöfe im Frühjahr 1969 die Pastoralkommission Österreichs als ihr Beratungsgremium in pastoralen Fragen eingerichtet; dem Gewicht der Fragen würde aber eine breitere, synodale Basis entsprechen. Nach der seinerzeitigen Ablehnung einer österreichischen Synode stand man nun neuerdings vor der Wahl: Entweder werden die zum Teil recht schwierigen Materien weiterhin allein von der Bischofskonferenz (allenfalls vorbereitet durch die Pastoralkommission) geregelt, oder man läßt nach Abschluß der Diözesansynoden doch eine gemeinsame österreichische Synode folgen. In diesem Dilemma half man sich auf österreichische Weise: Weder die Bischofskonferenz allein noch eine österreichische Synode sollte die Regelung treffen. Sondern man schuf einen »Österreichischen synodalen Vorgang«. Das Statut dieses ÖSV schließt sich eng an das der deutschen Synode an. Der Entwurf sieht ein beschlußfassendes Gremium vor, dem die gesamte Bischofskonferenz, die gesamte Pastoralkommission Österreichs, 110 Diözesanvertreter, 33 Delegierte von gesamtösterreichischen Institutionen und 22 von der Bischofskonferenz ernannte Mitglieder angehören, das sind insgesamt 180 Mitglieder. Die Bischofskonferenz hat dem ÖSV vier Bereiche zur Bearbeitung zugewiesen:

- a) »Träger kirchlicher Dienste einschließlich Priesterfrage«,
- b) »Kirche in der Gesellschaft von heute«,
- c) »Grundsätze eines Bildungsplanes«,
- d) »Massenmedien und Verkündigung«.

Die vorbereitende Zentralkommission hat sich noch vor Weihnachten konstituiert. Die erste Session soll 1973 stattfinden. Im Jahre 1974 soll der ÖSV mit einem *Katholikentag* abgeschlossen werden, der von der Katholischen Aktion vorbereitet wird.

3. Die Katholische Aktion

Nach der wenigstens teilweisen Errichtung der Pastoralräte auf der Ebene der Pfarre, des Dekanats und der Diözese bestand Unsicherheit, ob daneben die KA noch eine selbständige Aufgabe hat. Manche wollten zudem die KA völlig in die bestehenden Pastoralämter integrieren. Die KA hat jedoch ihre Eigenständigkeit als offizielles organisiertes Apostolat behalten. Sie hat sich als Fernziel die Vorbereitung des Katholikentages 1974 gesetzt und hat beschlossen, Gesprächskreise nach holländischem Vorbild einzurichten, durch die die Basis mit den Anliegen des ÖSV bekannt gemacht werden sollen. – Außerdem engagiert sich die KA derzeit stark in der sogenannten

»Aktion Leben«, die ein Fallenlassen der Strafbestimmungen für Abtreibungen verhindern und konkrete Hilfen für Mütter unehelicher Kinder schaffen soll.

4. Die Pastoralcommission Österreichs

Die PKÖ umfaßt derzeit 32 Mitglieder. Sie hat als wichtigste Vorlage eine Pastoralplanung für Österreich verabschiedet, die konkrete und terminisierte Ziele angibt und von der Bischofskonferenz zum Beschluß erhoben wurde. Eine gemeinsame Beratung mit den Direktoren der Finanzkammern erbrachte eine Eingabe an die Bischofskonferenz bezüglich der Einhebung der Kirchenbeiträge, damit die damit verbundenen pastoralen Probleme entsprechend berücksichtigt werden. – Das Konzept für eine einheitliche österreichische Diözesanordnung wurde im ersten Entwurf nur teilweise von der Bischofskonferenz angenommen. Von einer Bischofskommission wurde sie bearbeitet und der PKÖ zur weiteren Behandlung übergeben.

5. Das österreichische Pastoralinstitut

Das ÖPI hat in Fortführung der traditionellen Weihnachts-Seelsorgetagung 1970 eine Pastortagung über »Humanisierte Sexualität – partnerschaftliche Ehe – erfüllte Ehelosigkeit« durchgeführt. Einige Aufregung haben dabei die Ausführungen von Ernst Ell verursacht, was sogar zur Verweigerung des Imprimaturs für die Herausgabe des Tagungsberichtes geführt hat.

1971 stand die Tagung unter dem Thema »Freiheit – Schuld – Vergebung«. – Es ist bemerkenswert, daß diese Tagungen wieder 400 bis 500 Teilnehmer anziehen vermochten und daß wieder eine Reihe von ausländischen Priestern und Bischöfen, besonders aus den östlichen Ländern daran teilgenommen hatten.

Durch Studientagungen zum Thema »Synoden«, »Jugend in der Stadt« u. a. m. gelang es dem ÖPI, wertvolle pastorale Impulse zu geben.

Ferner wurde durch das ÖPI eine gesamtösterreichische Priesterbefragung angeregt und mit vorbereitet, deren Ergebnisse vom Delegierten der Österreichischen Bischofskonferenz, Bischof Johann Weber, als eine Grundlage für seine Stellungnahmen in Rom verwendet wurden und die nun weiter in einer Hauptauswertung bearbeitet werden.

6. Polarisierung

Eine gewisse Sorge bereitet die weiter fortschreitende Polarisierung im österreichischen Klerus, die besonders in den Diözesen Graz und Salzburg größere Ausmaße angenommen hat und auch zu Schwierigkeiten in den Priesterräten führt. Besonders in Graz stehen sich die Gruppen wie feindliche Lager gegenüber und blockieren gelegentlich den Diözesanrat und Priesterrat. Diese Polarisierung scheint auf die Laien überzugreifen. Die Tagung der »Austria catholica« in Wien hat eine Durchorganisation in ganz Österreich erbracht und hat mit unverhohlenen Drohungen an den Papst und die Bischöfe nicht gespart.

7. Die Bischofskonferenz

Die Bischofskonferenz findet jetzt viermal im Jahr statt und läßt auch Mehrheitsentscheidungen zu. Zur Rationalisierung der Arbeit wurde ein System von Bischofskommissionen vorgeschlagen. Diese sollen einzelne Bereiche ständig bearbeiten und der Gesamtkonferenz zur Beschlußfassung vorlegen.

3. Bericht aus der Schweiz

von Fritz Dommann

1. Bischofskonferenz und deren Kommissionen

1.1 Pastoralplanung

wird hauptsächlich durch die PPK (37 Mitglieder) vorgenommen. Zu erwähnen sind:

1. Prospektivstudie »Kirche 1985« von einer Prospektivgruppe aus 70 Fachleuten erarbeitet. Publiziert durch Pastoral-soziologisches Institut St. Gallen. Anregungen für ganze Planungsarbeit.
2. Probleme, die behandelt wurden und werden:
 - Jugend und Kirche
 - Bau kirchlicher Zentren
 - Berufsbilder von vier kirchlichen Frauenberufen (fertiggestellt, Veröffentlichung Frühjahr 1972)
 - Verkündigung und Technik
 - Koordination der verschiedenen Arbeitsstellen und Kommissionen auf dem Gebiet der Kommunikationsmittel
 - Reorganisation der Bischofskonferenz, um ein besseres Funktionieren der Bischofskonferenz und deren Zusammenarbeit mit den Stabsgremien zu ermöglichen
 - Mitfinanzierung von Aufgaben der Kirche in der Schweiz durch die RKZ (röm.-kath. Zentralkonferenz: Zusammenschluß der staatskirchlichen, kantonalen Organisationen, die über Steuermittel verfügen) und Fastenopfer der Schweizer Katholiken.

Dies erfordert einen Pastoralplan durch die Pastoralplanungskommission. Danach Finanzplan für Schweizer Kirche.

1.2 Theologische Fragen

werden hauptsächlich durch die Theologische Kommission der Bischofskonferenz wahrgenommen.

1. Lehrschreiben der Bischöfe über Buße und Beichte vorbereitet
2. Andere Themen:
 - Glaubenssituation heute
 - Fragen der Interkommunion

1.3 Liturgie

Richtlinien für die Meßfeier mit bestimmten Personenkreisen, herausgegeben vom Liturgischen Institut, erarbeitet von der Liturgischen Kommission der Schweiz, dem Liturgischen Institut und von Vertretern der Priester- und Seelsorgeräte.

1.4 Priesterfrage

Schon vor der Ankündigung der römischen Bischofssynode fand eine Bischofskonferenz mit Vertretern der Priesterräte statt. Daraus erwuchs die *Kommission Bischöfe-Priester*. Erste Aufgabe: Veranstaltung einer allgemeinen Priesterumfrage in der Schweiz in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Pastoral-soziologischen Institut St. Gallen. Die Auswertung ist noch ausstehend. Erste Resultate waren für die römische Bischofssynode greifbar.

Aufhebung der theologischen Ausbildung mit eigenem Lehrkörper an verschiedenen diözesanen Priesterseminaren zugunsten der Universität Freiburg (Bistum Sitten, Lugano, Freiburg).

Die Theologische Fakultät in Luzern erhielt die Gradrechte.

1.5 Ökumene

Gründung der Schweizer Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen. Die gemischten Gesprächsgruppen zwischen Protestanten und Katholiken und zwischen Christkatholiken und Römisch-Katholiken bleiben bestehen. In der Arbeitsgemeinschaft sind neben den drei Landeskirchen auch die Heilsarmee, die Methodisten usw. vertreten.

1.6 Caritas

Im Januar 1971 Krise wegen Geschäftsführung usw. Trotzdem im vergangenen Jahr sehr gute Sammelergebnisse für die Katastrophenhilfe.

1.7 Schweizerischer Katholischer Missionsrat

Reorganisation erstrebt bessere Zusammenarbeit von Diözesen und Missionsinstituten.

2. Tätigkeit der Priester- und Seelsorgeräte

Priesterräte in allen Bistümern.

Seelsorgeräte nicht vorhanden im Bistum Sitten, erst in Vorbereitung im Bistum Lausanne-Genf-Freiburg.

Die Räte entwickelten viel Initiative, die sich auf die Gesamtkirche der Schweiz auswirkten.

2.1 Beispiele von Themen der Seelsorgeräte

Hinführung der Kinder zu den Sakramenten der Beichte und Firmung

Ehe- und Familienpastoral (dieses Thema wurde durch eine gründliche Erhebung durch das Institut für Ehe- und Familienwissenschaft in Zürich vorbereitet)

Friedensaufgaben der Kirche in der Schweiz

Prinzipielle Überlegungen zur Mitsprache bei der Bischofswahl

Kirche und Radio/Fernsehen

Resolution wegen der Stellungnahme der Schweizer Bischofskonferenz in der römischen Bischofssynode.

2.2 Beispiele von Themen in den Priesterräten

Dauer der seelsorglichen Mandate

Eingliederung der Laientheologen in den kirchlichen Dienst der Bistümer

Die Pastoralbesuche in den Gemeinden

Formen für die spirituelle Erneuerung der Priester

3. Die Synode 72

Schweizer Modell: Gesamtschweizerische Vorbereitung, diözesane Durchführung.

Gesamtschweizerische Ausgleichsverfahren zwischen den Diözesen sind vorgesehen

a) durch Bereinigung von Differenzen durch eine Koordinationskommission und zweite Lesung in den Diözesansynoden

b) gesamtschweizerische Synodalversammlung mit Vertretern aller Diözesansynoden Das Statut der Synode 72 wurde von der Bischofskonferenz genehmigt.

Zwölf Themenkreise sind beschlossen, zwölf Sachkommissionen arbeiten Vorlagen aus. Gründung von Gesprächsgruppen in möglichst vielen Pfarreien der Bistümer. Ergebnisse werden in der »Drehscheibe«, Zürich, ausgetauscht.

Große Hoffnung, daß die Synode durch Mitarbeit der Laien, Offenheit der Bischöfe und Zusammenarbeit mit den andern christlichen Kirchen der Erneuerung der Kirche in der Schweiz dienen wird.

II. Ausgewählte Bibliographie zu Fragen des Ordenslebens

Zusammengestellt von P. Dr. Peter Lippert

Aus Zeitschriften und Buchveröffentlichungen der Jahre von 1966 bis 1972 wurden einzelne Titel ausgewählt. Veröffentlichungen früheren Datums wurden nicht berücksichtigt. Vollständigkeit war nicht zu erreichen und wurde darum nicht angestrebt. Bis auf sehr wenige Ausnahmen wurden allgemeine Erwägungen zu Fragen der Spiritualität (z. B. über die religiös motivierte Ehelosigkeit o. a.) nicht mitaufgenommen. Die Einordnung in die Gliederung ließ sich öfter nicht zweifelsfrei durchführen. Dennoch dürfte das gebotene Einteilungsschema die Übersicht erleichtern. Aus dem beschriebenen Auswahlprinzip dürfte es auch zu erklären sein, daß die Zahl der vorgestellten Titel zu manchen Einzelfragen überraschend gering ausgefallen ist.

Gliederung der Bibliographie

1. Die Situation

1.1 Allgemeines

1.2 Auswirkung der gegenwärtigen Gesamtsituation auf das Ordensleben

1.3 Einzelfragen

2. Gesamtdarstellungen

2.1 Bibliographien

2.2 Sammelwerke

2.3 Systematische Gesamtdarstellungen

3. Stellungnahmen zu kirchlichen Dokumenten zum Ordensleben

3.1 Zum Konzil

3.2 Zu nachkonziliaren Dokumenten

4. Theologie des Ordenslebens

4.1 Allgemeines

4.2 Die Orden als Zeichen

4.3 Die Orden in der Kirche

4.4 Die Orden in der Gesellschaft

4.5 Biblische Grundlagen

4.6 Die Gelübde im allgemeinen; die Evangelischen Räte

4.7 Die Säkularinstitute

4.8 Kontemplation und kontemplative Orden; das Mönchtum

5. Zur Praxis heutigen Ordenslebens

5.1 Fragen der Ordensspiritualität

5.1.1 Allgemeines

5.1.2 Gebet, Liturgie und Sakramente

5.2 Fragen des Lebens in Gemeinschaft

5.2.1 Allgemeines

5.2.2 Einzelfragen

5.2.2.1 Der Einzelne in der Gruppe

5.2.2.2 Die Gruppe selbst

5.2.2.3 Neue Formen des Zusammenlebens

5.2.2.4 Rechtliches

5.3 Fragen des persönlichen Lebensstils

6. Die Gelübde im einzelnen

6.1 Armut

6.2 Ehelosigkeit

6.3 Gehorsam

7. Zur Zukunft der Orden

7.1 Allgemeines zur Erneuerung

7.2 Ausbildung und Erziehung

1. ZUR SITUATION DER ORDEN IN DER GEGENWART

1.1 Allgemeines

IZARD, RAYMOND, *Ordensberufung in heutiger Zeit*, Kevelaer 1966 (Butzon & Bercker)
WULF, FRIEDRICH, *Braucht die Kirche noch Ordensleute?*, in: K. RAHNER/O. SEMMELROTH (Hg.), *Theologische Akademie IV*, Frankfurt 1967 (Knecht)

– *Das Ordensleben in Bewegung*, in: *Conc* 3 (1967), 676–687

PRONZATO, ALESSANDRO, *Die Ordensfrau nach dem Konzil*, Frankfurt 1968 (Knecht)

SCHNYDRIG, ERNST, *Schwester sind schwarz und weiß*, Frankfurt 1969 (Knecht)

PATT, HELMUT J., *Stellung und Funktion der Orden im Leben von Kirche und Gesellschaft*, in: *OK* 10 (1969), 144–150

HARRIS, SARA, *The Sisters: The Changing World of the American Nun*, New York 1970 (Bobbs-Merrill)

GARRONE, GABRIEL-MARIE, *Religieuses aujourd'hui? Oui, mais ...*, Paris 1968 (Fleurus)

LUGON, CLOVIS, *Des religieux en question. A partir d'une expérience: l'abbaye d'Aulps* (Problèmes de vie religieuse, 27), Paris 1968 (Ed. du Cerf)

TUININGA, MARLENE, *Les religieuses*, Paris 1969 (Grasset)

REGAMEY, PIE-RAYMOND, *La vie religieuse dans la mutation du monde et de l'homme*, in: *ViSpSp* 22 (1969), 122–143

TIGER, SR. JEANNE, *Religieuses aujourd'hui, demain*, Paris 1970 (Casterman)

OLPHE-GAILLARD, MICHEL, *Chrétiens consacrés*, Paris 1971 (Lethielleux)

GUERRERO, JOSE MA., *Se renuevan las religiosas?* Madrid 1968 (Ed. Studium)

1.2 Auswirkungen der Gegenwartssituation auf die Situation der Orden

SCHILLEBEECKX, EDWARD, *Das Ordensleben in der Auseinandersetzung mit dem neuen Menschen- und Gottesbild*, in: *OK* 9 (1968), 105–134

WULF, FRIEDRICH, *Entsakralisierung der »Weihestände«?*, in: *GuL* 41 (1968), 221–223,

DERS., *Priester, Ordensleute, Laien. Wandlungen der kirchlichen Ständeordnung*, in: *GuL* 41 (1968), 60–62

GEFFRE, C., *Die Zukunft des Ordenslebens in der Stunde der Säkularisation*, in: *Conc* 5 (1969), 687–692

CLASSENS, HEINZ, *Inmitten der Welt – Ordensfrau und Säkularität*, in: *DienGl* 45 (1969), 199–213

LIPPERT, PETER, *Heutige Welterfahrung als christliche Situation und als Aufgabenfeld für die Erneuerung des Ordenslebens*, in: *OK* 11 (1970), 157–169

WEINBERGER, GABRIEL, *Gesellschaftliche Umformungen und ihre Relevanz für das Ordensleben*, in: *Diak/Seels* 1 (1970), 313–319

FEHRINGER, ALFONS, *Das Ordensleben in den Sozialstrukturen der Gegenwart*, in: *OK* 12 (1971), 284–304

HINNEBUSCH, PAUL, *The Signs of the Times and Religious Life*, New York 1967 (Sheed and Ward)

WEIGERT, ANDREW J., *A Sociological Perspective on the »Secular Religious«*, in: *RevRel* 27 (1968), 871–879

TIGER, SR. JEANNE, *Religieuses dans un monde en mutation*, Fribourg 1970 (St. Paul)
Secolarità e vita religiosa, Milano 1966 (Ed. Ancora)

1.3 Einzelfragen

HILLIG, FRANZ, *Ein Orden prüft sich selbst. Die Dominikaner nach dem Konzil*, in: *GuL* 40 (1967), 462–466

VAN DER LEEUW, M. I. TH., *Ordensleben im Umbruch. Warum Ordensfrauen ihre Gemeinschaften verlassen. Eine psychologische Studie*, Kevelaer 1968 (Butzon & Bercker)

WIEDERKEHR, DIETRICH (Hg.); *Die Situation des Bruderberufes heute*, München 1968 (Rex)

MALCHER, JUTTA, *Ordensstand und Frauenjugend*, in: *OK* 9 (1968), 412–419

MENGES, WALTER, *Die Ordensmänner in der Bundesrepublik Deutschland. Ihre soziale Herkunft und ihre Tätigkeiten. Eine empirische Untersuchung*, in: *OK* 9 (1968), 420–455
und in: *OK* 10 (1969), 38–83

- RICHTER, STEPHAN, *Neuentdeckung der Orden in der evangelischen Christenheit*, in: *DienGl* 45 (1969), 72–78
- DERS., *Zum Berufsverständnis studierender Ordenstheologen. Eine Umfrage*, in: *GuL* 43 (1970), 58–64
- DEUSSEN, GISELBERT, *Generationsprobleme in Ordensgemeinschaften im Lichte einer Meinungsumfrage*, in: *OK* 12 (1971), 274–283
- JANSEN, HERMANN, *Altersversorgungswerk für die Ordensleute*, in: *OK* 12 (1971), 445–455
- HEGEMANN, BERNWARD, *Die Kranken- und Altersversorgung der Ordensleute*, in K. SIEPEN/J. WEITZEL/P. WIRTH (Hg.), *Ecclesia et Ius. Festgabe für Audomar Scheuermann*, Paderborn 1968 (Schöningh), 339–354
- SCHNEIDER, ALBERT, *Ordens theologisches zur Frage der Altersversorgung für Ordensleute*, in: *OK* 12 (1971), 181–184
- SIEPEN, KARL, *Die Konferenzen Höherer Ordensobern der Priester- und Brüderordensverbände in Deutschland*, in: *Ecclesia et Ius*, 287–310
- SALOIS, MARY JEANNE, *Opinions of the Laity on Changes in Religious Life*, in: *RevRel* 30 (1971), 960–971
- WALGRAVE, V., *Essai d'autocritique d'un ordre religieux*, Bruxelles 1966 (Ed. du Cep)
- VILATTE, SABINE, *Les sœurs; comment les voit-on?*, Gembloux 1968 (Duculot)
- PANCIERA, M., *Come nasce la vocazione. Inchiesta vocazionale sulle suore italiane*, Bologna 1970 (?) (Ed. Dehoniane)
- DERS., *Ragazze moderne e vocazioni religiose*, Roma 1971 (USMI)

2. SAMMELWERKE UND BIBLIOGRAPHIEN

2.1 Bibliographien

- PONTIFICIUM INSTITUTUM SPIRITUALITATIS, *Bibliographia internationalis spiritualitatis*, vol. 1:1966–1969; Milano 1970 (Ed. Ancora)
- SMITH, R. F., *Religious Life Bibliography*, in: *RevRel* 29 (1970), 559–581
- BELTRAN, J. M., *La vida religiosa y el concilio Vaticano II. Orientación bibliográfica*, Madrid 1969 (Verdad y vida)

2.2 Sammelwerke

- SCHLIER, H./V. SEVERUS, E./SUDBRACK, J./PEREIRA, A. (Hg.), *Strukturen christlicher Existenz. Festgabe für Friedrich Wulf SJ*, Würzburg 1968 (Echter)
- WULF, FRIEDRICH, *Die Orden in der Kirche*, in: F. X. ARNOLD/F. KLOSTERMANN/K. RAHNER/V. SCHURR/L. M. WEBER (Hg.), *Handbuch der Pastoraltheologie IV*, 545–572, Freiburg 1969 (Herder)
- CLASSENS, HEINZ, *Dienst an der Welt. Ordensfrauen zwischen Charisma und Institution*, Freiburg 1969 (Herder)
- VALENTINE, MARY HESTER, *The Post-Conciliar Nun*, New York 1968 (Hawthorn)
- DIES., *Visioni attuali sulla vita monastica*, Montserrat 1966
- PELLICCIA, G./ROCCA, G. (Hg.), *Dizionario degli Istituti di Perfezione*, Roma 1972ff (Ed. Paoline)

2.3 Gesamtdarstellungen

- HOLTZ, LEONARD, *Schwestern in der Nachfolge Christi*, Kevelaer 1967 (Butzon & Bercker)
- DERS., *Schwestern in der Kirche Christi*, Kevelaer 1967 (Butzon & Bercker)
- PRAGER, MIRJAM, *Die religiösen Frauenorden*, Aschaffenburg 1968 (Pattloch)
- MOORHOUSE, GEOFFREY, *Bastionen Gottes*, Hamburg 1969 (Hoffmann und Campe)
- OERSY, LADISLAS, *Open to the Spirit: Religious Life after Vatican II*, Washington 1968 (Corpus)
- GAMBARI, ELIO, *Manuale della vita religiosa alla luce del Vaticano II* (vol. 1: Natura e Dimensioni della Vita Religiosa; vol. 2: Svolgimento e Pratica della Vita Religiosa) Centro Monfortano (o. J.)
- RUIZ OLABUENAGA, J., *Las religiosas en la Iglesia y en el mundo*, Bilbao 1967 (Mensajero)

3. STELLUNGNAHMEN ZU NEUEREN KIRCHLICHEN DOKUMENTEN ZUM ORDENSLEBEN

3.1 Zweites Vatikanisches Konzil

SIEPEN, KARL (Hg.), *Das Konzil und die Orden. Die Lehre des II. Vatikanischen Konzils über den Ordensstand mit einem ausführlichen Kommentar von Audomar Scheuermann*, Köln 1966 (Wienand)

DERS. (Hg.), *Das Konzil und die Missionstätigkeit der Orden*, Köln 1966 (Wienand)

GRILLMEIER, ALOIS, *Erwägungen zum Dekret über die zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens*, in: *GuL* 39 (1966), 95–108

KLEINER, RAPHAEL, *Konzil und Ordensreform* in: *ErbAuftr* 42 (1966), 188–198

KLÖCKNER, SIEGFRIED, *Seelsorgswünsche des Konzils an die Orden*, in: *OK* 7 (1966), 144–155

D'AZY, PAUL BENOIST, *Das Ordensleben in der Sicht des Zweiten Vatikanischen Konzils*, Kevelaer 1968 (Butzon & Bercker)

Zeitgemäße Erneuerung des Ordenslebens. Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils. Einführungen und Erläuterungen von Friedrich Wulf, Freiburg 1968 (Herder)

SCHUEERMANN, AUDOMAR, *Die konziliaren Leitlinien der klösterlichen Reform*, in: *OK* 9 (1968), 8–17

DAMMERTZ, VIKTOR, *Priester und Laien in den Mönchsklöstern nach dem II. Vatikanischen Konzil*, in: *Ecclesia et Ius*, 265–286

SUDBRACK, JOSEF, *Letzte Norm des Ordenslebens ist die im Evangelium dargelegte Nachfolge Christi*, in: *GuL* 42 (1969), 431–448

GALLEN, J. F., *Implementation of Vatican II on Religious Life*, in: *RevRel* 26 (1967), 5–18

MOLINARI, PAUL, *Renewal of Religious Life according to the Founder's Spirit*, in: *RevRel* 27 (1968), 796–806

GALOT, JEAN, *Renouveau de la vie consacrée. Le décret du Concile. Présentation et commentaire*, Gembloux 1966 (Duculot)

VATICAN II, *L'Adaptation et la Renovation de la vie religieuse. Décret »Perfectae caritatis«*. Texte latin et traduction française par J. M. R. Tillard et Y. Congar (Unam Sanctam 62), Paris 1967 (Ed. du Cerf)

GALOT, JEAN, *Consecration au coeur du monde: Gaudium et spes et la vie consacrée*, Gembloux 1968 (Duculot)

DERS., *Le décret »Perfectae caritatis«, présentation générale*, in: *VieCons* 38 (1966), 5–60

COUREL, FRANÇOIS, *Le décret conciliaire sur la rénovation de la vie religieuse*, in: *RAM* 42 (1966), 3–13

FOGLIASSO, EMILIO, *Il decreto »Perfectae caritatis« sul rinnovamento della vita religiosa in rispondenza alle odierne esigenze*, Torino 1967 (Elle Di Ci)

LOZANO, GIOVANNI, *Rinnovamento religioso. Dottrina conciliare*, Roma 1968 (Alma Roma)

BONI, ANDREA, *La vita religiosa dopo il concilio*, Roma 1970 (Istit: Pedag. Francesc.)

ALUFFI, ALDO, *Le religiose vivono il Concilio? Meditazioni sui decreti conciliari*, Milano 1971 (Ed. Ancora)

MOLINARI, PAOLO, *Divino obsequio intimius consecratur*, in: *VitCons* 7 (1971), 417–430

BONI, ANDREA, *Domino se specialiter devoent*, in: *VitCons* 7 (1971), 764–781

SEBASTIAN, FERDINANDUS, *Doctrina Concilii Vaticani II de vita religiosa*, in: *CommRel* 46 (1967), 2–18

ZAKAR, POLYCARPUS, *Vita monastica in decreto »Perfectae caritatis«*. Historia et interpretatio n. 9, in: *CommRel* 49 (1970), 289–328

VAN RIJEN, AL., *Religieus leven en activiteit volgend het decreet »Perfectae caritatis«*, in: *OGLv* 43 (1966–67), 18–65

NICOLAU/DEZZA/MOLINARI, *Sacerdotes y religiosos según el Vaticano II*, Madrid 1968 (Razòn y Fè)

CASTRO, FELIPE MA., *La vida religiosa a la luz del Vaticano II*, Madrid 1968 (Ed. Studium)

DERS., *La adaptación y la renovación de la vida religiosa (Vaticano II)*, Madrid 1969 (Ed. Studium)

3.2 Nachkonziliare Dokumente

SCHEUERMANN, AUDOMAR, *Die Ausführungsbestimmungen zu den Konzilsweisungen für die Ordensleute*, in: *OK* 8 (1967), 113–141

PFAB, JOSEF, *Zeitgemäße Erneuerung der Ausbildung zum Ordensleben*, Freiburg 1969 (Seelsorge-Verlag)

WULF, FRIEDRICH, *Die Sorge der Kirche um die kontemplativen Orden. Zur Instruktion der Religiosenkongregation »Venite seorsum«* in: *GuL* 42 (1969), 460–466

DROSTE, BENEDICTA, *Gedanken und Fragen zur Instruktion »Venite seorsum«*, in: *OK* 11 (1970), 232–235

GALLEN, J. F., *Directives on the Postulancy, Noviceship and Temporary Profession* in: *RevRel* 26 (1967), 1026–1033

DERS., *Comments on the Instruction on Formation*, in: *RevRel* 28 (1969), 886–906
Instructio »Renovationis causam« – Serie von detaillierten Beiträgen verschiedener Autoren, in: *CommRel* im ges. Jahrgang 48 (1969)

VAN RIJEN, AL., *Ruimte en opdracht van een uitvoeringsbesluit. Uitvoering van het religieuzen-decreet*, in: *OGLv* 43 (1966–67), 275–292

ALUFFI, ALDO, *Testimoni dell'invisibile. Spunti di riflessione sulla »Evangelica testificatio« per religiosi e religiose*, Torino 1971 (Elle Di Ci)

GAMBARI, ELIO, *L'aggiornamento della formazione alla vita religiosa. Testo e commento all'istituzione »Renovationis causam« del 6 gennaio 1969*, Roma 1971 (USMI)

DA TORINO, FRANCO, *Gli Istituti di perfezione nell nuovo Codice di Diritto Canonico in VitCons* 7 (1971), 89–100

GAMBARI, ELIO, *Annotazioni al decreto del 8 dicembre 1970*, in: *VitCons* 7 (1971), 277–289

LINSCOTT, MARY, *Evangelica Testificatio*, in: *VitCons* 7 (1971), 717–726

BROVETTO, COSTANTE, *A che punto siamo col rinnovamento dei religiosi? In margine alla »Evangelica testificatio«*, in: *VitCons* 7 (1971), 705–716

4. ZUR THEOLOGIE DES ORDENSLEBENS

4.1 Allgemeines

THILS, GUSTAVE/TRUHLAR, VLADIMIR, *Laien und christliche Vollkommenheit*, Freiburg 1966 (Herder)

PESCH, WILHELM, *Literatur zu den Evangelischen Räten*, in: *OK* 7 (1966), 197–204

SCHULZ, ANSELM, *Orden und Welt*, in: *OK* 7 (1966), 386–392

FEHRINGER, ALFONS, *Leitbild klösterlichen Lebens. Grundfragen der Ordensreform*, Friedberg 1968 (Pallotti-Verlag)

SR. JEANNE D'ARC, *Hat die Ordensfrau noch eine Aufgabe?* (Aus d. Franz.), Mainz 1968 (Matthias-Grünwald-Verlag)

PESCH, OTTO H., *Ordensleben und Verkündigung*, in: *OK* 9 (1968), 365–382

MATURA, THADDÉE, *Ehelosigkeit und Gemeinschaft* (Aus d. Franz.), Werl 1969 (Diedrich-Coelde-Verlag)

FEHRINGER, ALFONS, *Das neue klösterliche Leitbild*, in: *OK* 10 (1969), 136–143

FEHRINGER, ALFONS, *Überlegungen zum Leitbild klösterlichen Lebens*, in: *Ecclesia et Ius*, 251–264

LIPPERT, PETER, *Müssen Ordensleute sich unterscheiden? Bemerkungen zum Selbstverständnis und Zeugnis des Ordensstandes*, in: *OK* 10 (1969), 182–201

DE RUITER, TRUDO, *Auf der Suche nach dem Sinn klösterlichen Lebens*, in: *DienGl* 45 (1969), 31–38

VAN BAVEL, TARCISIUS JAN, *Der theologische Sinn des Ordenslebens*, in: *DienGl* 45 (1969), 255–266; 284–293; 312–322

MATURA, THADDÉE, *Ordensleben an der Wende*, in: *DienGl* 46 (1970), 115–120; 143–149

FRANK, SUSO, *Forderung und Verwirklichung christlicher Spiritualität*, *OK* 11 (1970), 289–306

LIPPERT, PETER, *Spiritualität und Spiritualitäten in den Orden*, in: *OK* 11 (1970), 307 bis 321

LAUTER, HERMANN-JOSEF, *Engagement und Gemeinschaft. Zum Selbstverständnis der aktiven Orden in unserer Zeit*, in: *OK* 12 (1971), 267–273

TATE, JUDITH, *Sisters for the World*, New York 1966 (Herder and Herder)

GELPI, DONALD L., *Functional Asceticism: A Guideline for American Religious*, New York 1966 (Sheed and Ward)

BRINKMAN, MARIE, *Toward a Theology of Women's Religious Life*, in: *RevRel* 30 (1971), 563–577

RAYEZ, ANDRÉ/FEVRE, LOUIS. *Foi chrétienne et vie consacrée*, Paris 1971 (Beauchesne)

GUERRERO, JOSÈ M. (Hg.), *Verso una Teologia della Vita Religiosa*, Roma 1971 (Ed. Paoline)

MOLINARI, PAOLO, *Seguendo Cristo incondizionatamente*, Milano/Roma 1971 (Ancora/USMI)

BONI, ANDREA, *La vita religiosa nel suo contenuto teologale*, in: *VitCons* 7 (1971), 266–276

GONZALEZ, CHICO, *El misterio de la vida religiosa*, Bujedo 1971 (Centro Vocacional La Salle)

4.2 Ordensleben als Zeichen

GARRONE, GABRIEL M., *Die Ordensfrau. Zeichen Gottes in der Welt* (Aus d. Franz.), Salzburg 1966 (Otto Müller)

SEVERUS, EMMANUEL VON, *Ordensleben als Ärgernis*, in: *OK* 9 (1968), 1–7

HOLTZ, LEONARD, *Ordensleben als Zeichen des Endzustandes – Fragen zur eschatologischen Bedeutung des Rätstandes*, in: *OK* 9 (1968), 26–31

REGLI, SIGISBERT, *Das Ordensleben als Zeichen in der Kirche der Gegenwart*, Freiburg/Schweiz 1970 (Universitätsverlag)

SCHNEIDER, ALBERT, *Auf Christus kommt es an. Gedanken zum Zeichencharakter des Ordenslebens*, in: *OK* 11 (1970), 52–64

4.3 Die Orden in der Kirche

FEHRINGER, ALFONS (Hg.), *Dienst und Zeugnis. Die apostolische Sendung der Ordensfrau*, Friedberg 1966 (Pallotti-Verlag)

GROND, LINUS, *Die seelsorgliche Funktion der Klöster und Ordensleute*, in: *OK* 7 (1966), 156–167

ISRAEL, PETER, *Ordensgemeinschaften und Diözesen nach dem II. Vatikanischen Konzil*, in: *OK* 8 (1967), 1–10

SUDBRACK, JOSEF, *Die Botschaft des Dienens. Strukturanalytische Reflexionen über den christlichen Gehorsam*, in: *GuL* 40 (1967) 246–268

SENFLE, ALEXANDER, *Die apostolische Funktion der kontemplativen und aktiven Orden*, in: *OK* 9 (1968), 394–403

PÖPPINGHAUS, JOSEF, *Die psychologischen, soziologischen und theologischen Ansatzpunkte für das Apostolat der Orden in Deutschland*, in: *OK* 9 (1968), 404–411

LIPPERT, PETER, »Funktion« und »Dienst« als mögliche Schlüsselbegriffe für Mitwirkung und Selbstdarstellung der Orden auf der Synode '72 in: *OK* 12 (1971), 3–14

HIRSCHMANN, JOHANNES, *Beitrag der Orden zur Synode – Erwartung der Synode an die Orden*, in: *OK* 12 (1971), 422–425

TRAXLER, M. PETER (Hg.), *New Works of New Nuns*, St. Louis 1968 (B. Herder)

DAVIS, MARTIN WINFRID, *The Sister as Campus Minister: A Survey-Study of the Religious Sister's Role and Status in the Campus Ministry*, Washington 1970 (Cara)

HOLSTEIN, HENRI, *La religieuse, suppléante ou remplaçante du prêtre?*, in: *ViSpSp* 22 (1969), 563–572

TILLARD, J. M. P., *Les religieux au cœur de l'Eglise*, Paris 1969 (Ed. du Cerf)

BROVETTO, COSTANTE, *Integrazione dei Religiosi nella pastorale della Chiesa locale*, in: *VitCons* 7 (1971), 3–14

DERS., *Integrazione apostolica dei Religiosi nella pastorale della Chiesa locale*, in: *VitCons* 7 (1971), 101–112

CABALLERO, BASILIO, *Integración de los religiosos en la pastoral diocesana*, in: *Pent* 8 (1970), 341–352

4.4 Die Orden in der Gesellschaft

BAMBERG, CORONA, *Ordensleben als kritische Diakonie*, in: *GuL* 42 (1969), 17–34

LIPPERT, PETER, *Weltoffene Ordensleute? Versuche zu einem mißverständlichen Thema*, in: *DienGl* 45 (1969), 227–236

HERTZ, ANSELM, *Die Orden: Zeichen des Widerspruchs? Das funktionelle Verständnis der Gelübde führte zur Identitätskrise*, in: *Publik* v. 14. 5. 1971, S. 15

LIPPERT, PETER, *Ordensleute – Außenseiter in Kirche und Gesellschaft?*, in: *DienGl* 47 (1971), 199–206; 237–241

MULLIGAN, JOSEPH E., *Religious Life and Civil Disobedience*, in: *RevRel* 28 (1969), 445–451

SMEETS, A., *Maatschappelijk werk en religieuzen* in: *Klg* 36 (1968), 82–90

ALUFFI, ALDO, *Contestazione e vita religiosa*, Milano 1969 (Ancora)

DERS., *La suora nella società d'oggi*, Bologna 1971 (Ed. Dehoniane)

4.5 Biblische Grundlagen

LEGRAND, LUCIEN, *Jungfräulichkeit nach der Heiligen Schrift* (Aus d. Franz.), Mainz 1966 (Matthias-Grünewald-Verlag)

WULF, FRIEDRICH, *Der biblische Sinn des »Rates« des Gehorsams*, in: *GuL* 39 (1966), 248–251

LIPPERT, PETER, *Zur Profefßfeier. Thesen zur Sinndeutung und Verkündigung*, in: *OK* 8 (1967), 177–185

SCHULZ, ANSELM, *Von den neutestamentlichen Grundlagen der sogenannten »klösterlichen Armut«*, in: *OK* 10 (1969), 1–13

GERKEN, ALEXANDER, *Ordensberufung und Nachfolge*, in: *DienGl* 46 (1970), 60–66

4.6 Die Gelübde im Allgemeinen; die Evangelischen Räte

LAPLAGE, JEAN, *Du hast uns gerufen. Markierungen für das Leben nach den Evangelischen Räten* (Aus d. Franz.), Freiburg 1966 (Herder)

GERHARTZ, JOHANNES GÜNTER, *»Insuper promitto«. Die feierlichen Sondergelübde katholischer Orden*, Rom 1966 (Verlagsbuchhandlung Päpstl. Universität Gregoriana)

WULF, FRIEDRICH, *Gebot und Rat*, in: *GuL* 39 (1966), 321–25

MATURA, THADDÉE, *Gelübde und Leben nach dem Evangelium*, in: *DienGl* 45 (1969), 115–121

VÖLLER, ALFRED, *Zeitliche Gelübde oder »Bindungen anderer Art«?*, in: *OK* 12 (1971), 426–444

ROTTER, HANS, *Gelübde und Versprechen*, in: *GuL* 43 (1970), 354–369

RANQUET, JEAN-GABRIEL, *Taufberufung und Ordensberuf. Überlegungen zu den klösterlichen Gelübden der Ordensfrau* (Aus d. Franz.), Friedberg 1968 (Pallotti-Verlag)

LIPPERT, PETER, *Die »Evangelischen Räte« – Grundprinzip oder Sonderform christlicher Spiritualität?* in: FR. GRONER (Hg.), *Die Kirche im Wandel der Zeit. Festgabe für Josef Kard. Höffner*, Köln 1971 (Verlag Bachem)

HESTON, EDWARD L., *Temporary Vows and Promises*, in: *RevRel* 28 (1969), 373–78

VITALI, THEODORE, *A Question of Life and Death: Is »Temporary Vocation« a Valid Concept?*, in: *RevRel* 30 (1971), 41–46

BONHOME, A. DE, *Vœux temporaires ou promesse temporaire?*, in: *VieCons* 41 (1969), 239–242

BEYER, JOHANNES, *De vita per consilia evangelica consecrata*, Roma 1969 (Univ. Gregoriana)

BANDERA, ARMANDO, *La consacrazione a Dio per mezzo dei consigli evangelici*, in: *VitCons* 7 (1971), 345–358; 431–441; 521–531; 609–616

4.7 Die Säkularinstitute

WULF, FRIEDRICH, *Wesen und Aufgaben der Säkularinstitute nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil*, in: *GuL* 40 (1967), 442–458

BEYER, JEAN, *Die Säkularinstitute*, in: *Handbuch der Pastoraltheologie IV* (1969), vgl. 2.2

MARTIN, NORBERT, *Der Ordenspartisan. Zur Soziologie der Säkularinstitute in der katholischen Kirche*, Meisenheim am Glan 1969 (A. Hain Verlag)

ISRAEL, PETER, *Was erwartet die Kirche von den Säkularinstituten?*, Freising 1969 (Kyrios-Verlag Meitingen)

VAN MEER, ANNA, *Weltdurchdringung und Gemeinschaftsleben in den Säkularinstituten*, in: *GuL* 42 (1969), 449–459

COWGILL, CAROL LEE, *Toward a Theology of Secular Institutes*, Hyattsville, Maryland 1969 (Institute of Salesian Studies)

MOUS, D., *De seculiere instituten*, in: *Klg* 35 (1967), 75–81

MAZZOLI, EFREM, *Gli istituti secolari nella Chiesa*, Milano 1969 (Ancora)

OBERI, ARMANDO (Hg.) *Nel mondo per il mondo. Gli istituti secolari oggi*, Roma 1972 (Ed. A.V.E.)

4.8 Kontemplation und kontemplative Orden; das Mönchtum

PARPERT, FRIEDRICH, *Der monastische Gedanke*, München/Basel 1966 (Reinhardt)

FRANCIS, MARY, *Wider die fremden Götter. Gefährdung und Segnung des beschaulichen Lebens* (Aus d. Amer.), Luzern (Raber)

DERS., *Hat das kontemplative Leben heute noch Sinn und Bedeutung? Ein Brief*, in: *GuL* 40 (1967), 459–462

BOGLER, THEODOR (Hg.), *Mönchtum – Ärgernis oder Botschaft* (Laacher Hefte 43), Maria Laach 1968 (Ars Liturgica)

WULF, FRIEDRICH, *Fragen um die kontemplative Berufung. Zur »zeitgemäßen Erneuerung« der kontemplativen Orden*, in: *GuL* 41 (1968), 63–66

HOFMEISTER, PHILIPP, *Die Nonnenklausur heute*, in: *Ecclesia et Ius*, 311–322

LECLERCQ, JEAN, *Mönchtum und Contemplatio im Gespräch mit einer sich wandelnden Welt*, in: *GuL* 42 (1969), 117–137

LAUTER, HERMANN-JOSEF, *Hat das beschauliche Ordensleben noch einen Sinn?*, in: *OK* 10 (1969), 30–33

VON NAGEL, DEMETRIAS, *Überlegungen zum monastischen Leben in einer Übergangszeit*, in: *DienGl* 45 (1969), 217–220

SCHULDES, GREGORIA, *Gedanken zum kontemplativen Ordensleben*, in: *DienGl* 45 (1969), 323–328

BAMBERG, CORONA, *Der betroffene Mensch. Zum Selbstverständnis der monastischen Berufung*, in: *GuL* 43 (1970), 517

LIPPERT, PETER, *Überlegungen zur Stellung der kontemplativen Orden in der Kirche und Welt von heute*, in: *OK* 11 (1970), 36–51

LAUTER, HERMANN-JOSEF, *Noch einmal: Vom Sinn des beschaulichen Ordenslebens*, in: *OK* 11 (1970), 333–335

LOEW, JACQUES, *Das Kloster – Zeichen und Zeugnis*, in: *ErbAuftr* 47 (1971), 228–230

LOUF, ANDRÉ, *Das monastische Zeugnis in einer säkularisierten Welt*, in: *ErbAuftr* 47 (1971), 375–392

ANNA MARIA/TERESIA, *Das kontemplative Leben in einer sich wandelnden Welt*, in: *OK* 12 (1971), 260–266

HERBSTRICH, WALTRAUD (TERESIA A MATRE DEI), *Wie können die kontemplativen Orden in ihrem Wirken für die Kirche fruchtbar werden?*, in: *GuL* 44 (1971), 354–369

VOILLAUME, RENÉ, *Die Kontemplation in der Kirche von heute*, in: *DienGl* 47 (1971), 29–39

DERS., *Kontemplatives Leben mitten in der Welt*, in: *DienGl* 47 (1971), 125–128

M. M. ANGELICA, *Contemplatives and Change*, in: *RevRel* 25 (1966), 68–72

CARY-ELWES, COLUMBA, *Monastic Renewal*, New York 1967 (Herder and Herder)

BRENNAN, M. V., »Apostolic Contemplative« *Life*, in: *RevRel* 27 (1968), 1097–1112

CAIN, J. R., *Cloister and the Apostolate of Religious Women*, in: *RevRel* 27 (1968), 243–280; 427–448; 652–671; 28 (1969), 101–21

MULLANEY, THOMAS U., *Contemplation: »In« or »Out«?*, *RevRel* 28 (1969), 56–71

DUBAY, THOMAS, *Contemporaneity and Contemplation*, in: *RevRel* 29 (1970), 111–125

PICKEN, ELIZABETH, *Contemplatives and Work*, in: *RevRel* 29 (1970), 550–554

- ASHLEY, BENEDICT M., *Toward an American Theology of Contemplation*, in: *RevRel* 30 (1971), 187–198
- BULTOT, RENÉ, *Moines d'aujourd'hui et moines d'autrefois*, in: *ViSp* 114 (1966), 313–333
- VANDENBROUCKE, FRANCOIS, *Moines: pourquoi? Théologie critique du monachisme, Gembloux 1967* (Duculot)
- LECLERCQ, JEAN, *Vie religieuse et vie contemplative*, Gembloux 1969 (Duculot)
- DERS., *Le monachisme dans un monde en transformation*, in: *ViSp* 121 (1969), 5–31
- VOILLAUME, RENÉ, *La contemplation dans l'Eglise de notre temps*, in: *ViSp* 121 (1969), 482–496
- LECLERCQ, JEAN, *Le défi de la vie contemplative*; Gembloux 1970 (Duculot)
- DERS., *Le cloître est-il une prison?*, in: *RAM* 47 (1971), 407–420

5. ZUR PRAXIS HEUTIGEN ORDENSLEBENS

5.1 Spiritualität

5.1.1 Allgemeines

- MARTENSEN, HANS L., *An die Ordensschwwestern*, in: *OK* 8 (1967), 142–168
- PRONZATO, ALESSANDRO, *Die Ordensfrau nach dem Konzil. Hilfen zur Betrachtung* (Aus d. Ital.), Frankfurt 1968 (Knecht)
- HÄCKER, ETHELBURGA, *Bücher der Weltverachtung*, in: *OK* 11 (1970), 136–150
- WULF, FRIEDRICH, *Gott allein. Zur Deutung eines christlichen Grundwortes*, in: *GuL* 44 (1971), 161–169
- FISCHBACH, AMBROSIA, *Institutionalisiertes Apostolat – Erfüllung oder Gefährdung der Gemeinschaft*, in: *OK* 12 (1971), 26–29
- RAHNER, KARL, *Das Verhältnis von personaler und gemeinschaftlicher Spiritualität und Arbeit in den Orden*, in: *OK* 12 (1971), 393–408
- VAN BAVEL, TARCISIUS JAN, *Askese und Ordensleben*, in: *DienGl* 47 (1971), 314–323
- EGER, JOSEF, *Herz der Kirche? Kritische Betrachtungen zum Ordensleben*, Freiburg 1971 (Seelsorge-Verlag)
- BR. JOACHIM FREDERICK, *Charity and/or Human Love*, in: *RevRel* 25 (1966), 501–504
- HAKENEWERTH, QUENTIN, *Group Methods in Spiritual Direction*, in: *RevRel* 27 (1968), 71–79
- ANDREE, EMERY, *Experiment in Counseling Religious*, in: *RevRel* 28 (1969), 35–47
- SR. JEANNE D'ARC, *Un cœur qui écoute*, Paris 1966 (Ed. du Cerf)
- BESRET, BERNARD, *Liberation de l'homme. Essai sur le renouveau des valeurs monastiques*, Tournai 1969 (Desclée de Brouwer)
- VAN DOOREN, VIRGINIE, *Wat is het fascinerende van het religieuse leven?*, in: *OGLv* 46 (1969), 37–47
- #### 5.1.2 Gebet, Liturgie, Sakramente
- SONST, F., *Heiligung im Bußgericht. Beichtanregungen für Ordensfrauen*, Werl 1967 (Coelde)
- HÄRING, BERNHARD, *Haus des Gebets. Zu einer Erneuerungsbewegung der aktiven Frauenorden in den USA*, in: *GuL* 42 (1969), 467–471
- GOLL, ROBERT, *Die Funktion der Exerzitien im Gesamt der Aufgabe an der Erneuerung der Frauenorden*, in: *OK* 10 (1969), 333–340
- ZODROW, LEO, *Berichte über einige Experimente in Exerzitien für Ordensfrauen*, in: *OK* 10 (1959), 355–356
- SCHNEIDER, ALBERT, *Jahresexerzitien und zeitgemäße Erneuerung der Ordensgemeinschaften*, in: *OK* 12 (1971), 56–64
- CLARMONT, J. A./SR. M. DENIS, *Confessions of Women Religious*, in: *RevRel* 26 (1967), 581–603
- SR. M. DENIS, *The Confessions of Religious Women*, in: *RevRel* 26 (1967), 981–1010
- ÖRSY, L. M., *The Sacrament of Penance in religious Communities*, in: *Worship* 42 (1968), 159–176
- GREEN, THOMAS H., *The House of Prayer: Some reflections based on an Experiment*, in: *RevRel* 30 (1971), 392–401

- MANDERS, H., *Liturgie en communiteit*, in: *Klg* 36 (1968), 110–116
- BROVETTO, COSTANTE, *Nuovo apprezzamento della confessione sacramentale dei Religiosi*, in: *VitCons* 7 (1971), 197–205
- RIVA, SILVIO, *L'educazione alla preghiera nella vita consacrata*, in: *VitCons* 8 (1972), 13–20
- 5.2 *Gemeinschaft*
- 5.2.1 *Allgemeines*
- DE RUITER, TRUDO, *Die Ordensgemeinschaft. Wesen und Verwirklichung im Geist und in der Liebe* (Aus dem Niederl.), Düsseldorf 1967 (Patmos)
- MULRATH, ARNO, *Der priesterliche Berater der Ordensfrauengemeinschaften und dessen Stellung*, in: *OK* (1969), 240–253
- WESTENMAYER, DIETMAR, *Die Leitung der Klöster in Krise und Neubesinnung*, in: *OK* 11 (1970), 439–443; 12 (1971), 15f; 132f
- OTTENSTROER, JOANN, *A Position Paper on a Functional Approach to Silence*, in: *RevRel* 27 (1968), 208–222
- WILSON, GEORGE, *Community ... and Loneliness*, in: *RevRel* 29 (1970), 3–15
- SANTANER, MARIE-ABDON, *Vie religieuse et vie de communauté*, in: *ViSp* 115 (1966), 154–167
- VAN CRANENBURGH, H., *Historische gegevens over het kloosterlijk stilzwijgen*, in: *Klg* 34 (1966), 257–267; 343–346; 374–383
- ROEBROECK, E., *Over de betekenis van het woord »gemeenschap« in het spreken over de religieuze gemeenschap*, in: *OGLv* 46 (1969), 249–254
- 5.2.2 *Einzelfragen*
- 5.2.2.1 *Der Einzelne in der Gruppe*
- RITTER, RAIMUND, *Erfahrungen mit einer psychologischen Eignungsuntersuchung vor der Zulassung zum Noviziat*, in: *OK* 8 (1967), 53–59
- FORTMANN, HAN, *Geistige Gesundheit und religiöses Leben. Ein Beitrag zur pastoralen Psychotherapie*, Wien 1968 (Herder)
- MANSTEIN, MAGDALENA, *Menschlicher Rhythmus im klösterlichen Leben*, *OK* 11 (1970), 225–230
- HOSTIE, RAYMOND, *Das seelische Erwachen und Reifen der Frau. Unter besonderer Berücksichtigung der Situation der Ordensfrau* (Aus d. Franz.), Kevelaer 1970 (Butzon & Bercker)
- DERS., *Die Ordensfrau, eine erwachsene Frau: vergangene Situation, gegenwärtige Entwicklung*, in: *DienG* 147 (1971), 130–135; 163–168; 191–195
- MALCHER, JUTTA, *Ordensgemeinschaft contra Gruppengemeinschaft*, in: *OK* 12 (1971), 420–421
- SIMONS, JOSEPH B., *The Particular Friendship*, in: *RevRel* 25 (1966), 496–500
- EVVOY, JOHN J./VAN CHRISTOPH, F., *The real women in the religious life*, New York 1968 (Sheed and Ward)
- RANQUET, J. G., *Conseils évangéliques et maturité humaine*, Paris 1968 (Desclée de Brouwer)
- WIDLOCHER, D., *Le religieux »en difficulté«*, in: *ViSpSp* 21 (1968), 83–92
- COTE, ROBERT, *Etude des problèmes médico-psychologiques en cours du noviciat*, in: *ViSpSp* 21 (1968), 562–589
- DJLS, W., *Beziehungen voor bejaarde zusters*, in: *Klg* 35 (1967), 366–372
- RIVA, ANNA, *Sulla psicodinamica della vocazione religiosa*, Milano 1969 (Vita e pensiero)
- DIES., *La personalità della religiosa nella comunità*, Bologna 1971 (Dehoniane)
- GIORDANI, BRUNO, *L'affettività della donna consacrata: caratteristiche della giovinezza*, in: *VitCons* 7 (1971), 121–128
- DERS., *La religiosa e la formazione all'affettività*, in: *VitCons* 7 (1971), 206–213
- DERS., *Amicizie in comunità religiose*, in: *VitCons* 7 (1971), 631–637
- 5.2.2.2 *Die Gruppe selber*
- HOSTIE, RAYMOND (Hg.), *Die Ordensfrau in ihrer Gemeinschaft. Eine psychosozologische Studie*, Kevelaer 1968 (Butzon & Bercker)

- SCHMELZER, FIDELIS, *Ordensleben im Spannungsfeld von Einzelpersönlichkeit und Gemeinschaft* (aus soziologischer Sicht), in: *OK* 10 (1969), 157–161
- LÜCK, ULRICH, *Ordensleben im Spannungsfeld von Einzelpersönlichkeit und Gemeinschaft* (aus sozial-psychologischer Sicht), in: *OK* 10 (1969), 161–165
- HÄCKER, ETHELBURGA, *Das Konventskapitel*, in: *DienGl* 46 (1970), 133–138; 160–164
- JUNG, JUDITH, *Bemühungen um Gruppenarbeit in klösterlicher Gemeinschaft*, in: *OK* 12 (1971), 29–37
- SMITH, HILARY, *The Family Fallacy*, in: *RevRel* 25 (1966), 1000–1017
- MULDOON, J. F., *Comprehensive Mental Health Programming for Religious Communities*, in: *RevRel* 27 (1968), 56–65
- REID, CLYDE, *Groups Alive – Church Alive: The Effective Use of Small Groups in the Local Church*, New York 1969 (Harper and Row)
- FLECK, JAMES C., *The Israeli Kibbutz and the Catholic Religious Community: A Study of Parallel Communal Life Styles*, in: *RevRel* 30 (1971), 782–800
- ZR. LUTGARDIS; *Esthetica in de vrouwenkloosters*, in: *Klg* 34 (1966), 222–224
- KWANT, R. C., *Kloosterleven en stilzwijgen*, in: *Klg* 35 (1967), 3–13
- ALUFFI, ALDO, *Conflitto e dialogo nelle comunità*; Milano 1971 (Ancora)
- 5.2.2.3 *Neue Formen des Zusammenlebens*
- HEINZ-MOHR, GERD, *Christsein in Kommunitäten*, Stuttgart 1968 (Steinkopf Verlag)
- ROTH, HANS, *Überlegungen zum Gruppenleben in religiösen Institutionen*, in: *GuL* 44 (1971), 48–61
- BRINKTRINE, PETER, *Kleinkommunitäten. Kritische Bemerkungen zu einem Trend*, in: *DienGl* 47 (1971), 80–82
- BRUSTON, HENRY, »Kleine Kommunitäten« und institutionelle Kirche stellen einander in Frage, in: *DienGl* 47 (1971), 136–139
- SR. M. DENIS, *New Trends in Community Living*, in: *RevRel* 27 (1968), 807–821
- MORAN, GABRIEL, *The New Community*, New York 1970 (Herder and Herder)
- SR. DOROTHY, *Apartment Living: A Study in Life Styles*, in: *RevRel* 29 (1970), 280–288
- BOYLE, PAUL M., *Small Community Experiences*, in: *RevRel* 30 (1971), 384–91
- SALOIS, MARY JEANNE, *Pilot Study of Experimentation in Local Community Living*, in: *RevRel* 30 (1971), 402–412
- BRUGGEMEIJER, ZR. S., *Nieuwe experimenten van kloosterleven en bestaande konventen van actieve religieuzen*, in: *Klg* 34 (1966), 59–64
- NUY, TON, *Nieuwe religieuze Leefgroepen*, Tilburg 1969 (Orientatiecentrum)
- 5.2.2.4 *Rechtliches*
- HOFMEISTER, PHILIPP, *Die Exemption der Ordensgemeinschaften*, in: *OK* 8 (1967), 11–25
- SCHMITZ, HERIBERT, *Die Rechtsstellung der klösterlichen Priesterverbände päpstlichen Rechts im neuen Ordensrecht*, in: *OK* 8 (1967), 26–33
- SCHEUERMANN, AUDOMAR, *Grundrechte im Ordensleben*, in: *OK* 8 (1967), 268–285
- HEGEMANN, BERNWARD, *Die Stellung der Orden in Staat und Kirche*, in: *OK* 10 (1969), 289–310
- SCHEUERMANN, AUDOMAR, *Gestellungs- oder Einzeldienstvertrag bei Ordensleuten*, in: *OK* 12 (1971), 185–191
- GALLEN, J. F., *Differences of Law between Pontifical and Diocesan Lay Congregations*, in: *RevRel* 27 (1968), 289–307
- TRUBAC, EDWARD R., *Long-Term Financial Planning for religious Communities*, in: *RevRel* 28 (1969), 559–567
- ESCUADERO, GERARDO, *Il nuovo diritto dei religiose*, Roma 1971 (Alma Roma)
- 5.3 *Fragen des persönlichen Lebensstils*
- GAFFNEY, J., *Religious Censorship of Private Communications*, in: *RevRel* 25 (1966), 314–319
- MILLER, CLAUDELLE, *Attitudes toward Religious Garb and Its Adaptation*, in: *RevRel* 25 (1966), 438–446
- SR. JEANNE MARIE, *Emotional Stress in Religious Life*, in: *RevRel* 27 (1968), 420–426
- LOWRY, BRIGID, *The Veil – Sign or Sentimentality*, in: *RevRel* 27 (1968), 883–889

- HEENAN, E. F., *Ageing in Religious Life: »Will You Still Need Me, Will You Still Feed Me, When I'm Sixty-Four?«*, in: *RevRel* 27 (1968), 1120–1127
- WEIGERT, ANDREW J., *Social Dimensions of Religious Clothing*, in: *RevRel* 28 (1969), 48–55
- KANE, CORNELIUS T., *Secrecy for Sisters: A Right and Duty*, in: *RevRel* 28 (1969), 93–100
- RYS, TERESANTA, *Leisure, Recreation, and Relaxation in Religious Life*, in: *RevRel* 29 (1970), 32–51
- BAUMANN, URSULA, *The Sister's Personal Budget*, in: *RevRel* 29 (1970), 52–58
- SR. JEANNE D'ARC, *Que penser des »vacances en famille« pour les religieuses?*, in: *ViSpSp* 22 (1969), 144–154

6. DIE GELÜBDE IM EINZELNEN

6.1 Armut

- MARXER, FRIDOLIN, *Christliche Armut heute*, Aschaffenburg 1970 (Pattloch)
- WULF, FRIEDRICH, *Charismatische Armut im Christentum. Geschichte und Gegenwart*, in: *GuL* 44 (1971), 16–31
- KRAUSS, HEINRICH, *Aktuelle Aspekte der Ordensarmut*, in: *GuL* 44 (1971), 103–124
- MEIBURGER, ANNE, *Toward a New Expression of Poverty*, in: *RevRel* 27 (1968), 1113 bis 1119; 28 (1969), 72–77; 974–77
- REGAMEY, P. R., *Pauvreté chrétienne et construction du monde*, Paris 1967 (Aubier)
- FUERTES, I. B., *De paupertate collectiva*, in: *CommRel* 46 (1967), 127–153
- GONZALEZ RUIZ, J. M., *Pobreza evangelica y promoción humana*, Barcelona 1966 (Nova Terra)

6.2 Ehelosigkeit

- STENGER, HERMANN, *Krisen des ehelosen Lebens und deren Überwindung. Tiefenpsychologische und pastoral-psychologische Gedankengänge*, in: *OK* 8 (1967), 41–52
- WOLF, EDUARD (Hg.), *Ehelosigkeit um des Himmelreiches willen. Paderborner Werkwochen für Ordensfrauen*, Salzkotten 1969 (Meinwerk-Verlag)
- Oraison, MARC, *Le célibat. Aspect négatif – réalités positives*, Paris 1966 (Ed. du Centurion)
- HENDRIKX, E., *Onhuwbaarheid omwille van het Rijk Gods*, in: *Klg* 35 (1967), 193–204; 353–366
- DERS., *Virginidad y celibato*, Estella 1969 (Verbo Divino)

6.3 Gehorsam

- KRAUSS, HEINRICH, *Der Gehorsam gegenüber Menschen in den Ordenssätzen. Reflexionen zu einer zeitgemäßen Anpassung des Ordensgehorsams*, in: *GuL* 39 (1966), 252–264
- HÄRING, BERNHARD, *Gehorsam im Ordensleben*, in: *OK* 8 (1967), 34–40
- HIRSCHMANN, HANS, *Dialog oder Gehorsam?*, in: *OK* 8 (1967), 286–300
- WALLRAFF, HERMANN-JOSEF, *Mitgliedschaft und Mitverantwortung in den Orden heute. Aus der Sicht des Jesuitenordens*, in: *GuL* 41 (1968), 47–59
- TANGER, JOSEF (Hg.), *Kirchlicher Gehorsam und persönliche Freiheit. Paderborner Werkwochen für Ordensfrauen* Salzkotten 1967 (Meinwerk)
- RENZ, EMMANUEL, *Die Stellung des Klosteroberen im Wandel der Auffassungen* in: *OK* 12 (1971) 133–145
- HAUSHERR, IRENÉE, *L'obéissance religieuse*, Toulouse 1966 (Ed. Prière et Vie)
- TILLARD, J. M. R., *Autorité et vie religieuse*, in: *NRT* 86 (1966), 786–806
- DHERBOMEZ, P., *Ce que les religieux attendent du Supérieur*, in: *ViSpSp* 21 (1968), 32–41
- CHARPENTIER, P., *Ce que le Supérieur attend de ses religieux*, in: *ViSpSp* 21 (1968), 22–31
- MATIGNON, ROMAIN, *L'équilibre du Supérieur*, in: *ViSpSp* 21 (1968), 93–107
- HAYEN, A., *L'obéissance dans l'Eglise aujourd'hui*, Bruxelles 1969 (Desclée de Brouwer)
- MAGROLI, A., *Obbedienza religiosa e esigenze contemporanee*, Roma 1971 (AlmaRoma)

GUERRERO, JOSE M., *Funzioni e qualità del superiore »oggi«*, in: *VitCons* 7 (1971), 532–537

7. ZUR ZUKUNFT DER ORDEN

7.1 *Allgemeines zur Erneuerung*

BAMBERG, CORONA/WAACH, HILDEGARD/KLOSTERMANN, FERDINAND/FEHRINGER, ALFONS, *Frauenorden vor der Gegenwart. Überlegungen zu Standort und Funktion in der heutigen Kirche*, Friedberg 1967 (Pallotti-Verlag)

CLAASSENS, HEINZ, *Schwesternorden ohne Zukunft? Restauration oder schöpferische Erneuerung der Frauenorden und Kongregationen*, Freiburg 1967 (Herder)

FEHRINGER, ALFONS, *Satzungsreform. Überlegungen zu methodischen und juristischen Problemen bei der Erneuerung des Ordenslebens mit den Ausführungsbestimmungen zum Ordensdekret*, Friedberg 1967 (Pallotti-Verlag)

BRUNING, MARIA, *Erneuerung des Ordenslebens durch Erneuerung des geistlichen Lebens*, in: H. Schlier u. a. (Hg.), *Strukturen christlicher Existenz*, 283–299; Würzburg 1968 (Echter)

LIPPERT, PETER, *Erneuerung des Ordenslebens – Versuch einer Begriffsklärung*, in: *OK* 9 (1968), 18–25

SUDBRACK, JOSEF, *Das Neue wagen – und das Alte gewinnen. Zur Selbstbesinnung der Ordensgemeinschaften*, in: *GuL* 41 (1968), 176–193

HOLTZ, LEONARD, *Prinzipien und Kriterien der Erneuerung*, in: *OK* 10 (1969), 138 bis 143

HÄCKER, ETHELBURGA, *Fragen der Reformkapitel*, in: *OK* 10 (1969), 226–39

DIES., *Wo stehen wir? – Eine Zwischenbilanz*, in: *DienGl* 45 (1969), 299–307

LIPPERT, PETER, *Kleiner Tugendspiegel zur Ordenserneuerung*, in: *DienGl* 45 (1969), 127–132

KERKHOFS, J./STENGER, H./ERNST, J., *Das Schicksal der Orden – Ende oder Neubeginn?*, Freiburg 1970 (Herder)

HÄRING, BERNHARD, *Ordensleben im Umbruch. Ordenschristen der Zukunft*, Köln 1970 (Wienand)

RAHNER, KARL, *Die Zukunft der Orden in Welt und Kirche von heute*, in: *GuL* 43 (1970), 338–354

SR. M. LEONARD, *Meaningful Adaptation: Indices of relevance*, in: *RevRel* 25 (1966), 672–684

BOYLE, PAUL M., *Experimentation*, in: *RevRel* 27 (1968), 518–534

McKENNA, MARY LAWRENCE, *Women of the Church: Role and Renewal*, New York 1967 (Kenedy)

GALOT, JEAN, *Renouveau de la vie consacrée*, Gembloux 1966 (Duculot)

LOCHET, LOUIS, *Aux sources du renouvellement adapté de la vie religieuse*, in: *ViSp* 117 (1967), 45–67

GALOT, JEAN, *Questionnaire en vue du renouveau*, in: *VieCons* 1967, 94–108

RONDET, MICHEL, *Où va la vie religieuse?*, in: *Chr* 61 (1969), 138–144

HOURTIQUE, CHRISTIANE, *Religieuses demain*, in: *Chr* 67 (1970), 416–423

LECLERCQ, JEAN, *Moines et moniales ont-ils un avenir?*, Bruxelles 1971 (Ed. »Lumen vitae«)

Aangepaste vernieuwing. Verslag van het kongres der aktieve vrouwelijke religieuzen 6–8 juni 1966, Woerden 1966, (Uitgave »De Kloosterling«)

Stichting Nederlandse Priester – Religieuzen, Sectie Religieus Leven: De vernieuwing van het religieuze leven, in: *OGLv* 44 (1967/68), 86–110

VAN BAVEL, T., *Kanttekeningen bij het ontwerp-rapport »De Religieuzen«*, in: *OGLv* 47 (1970), 2–7

PROESMANS, H., *Naar aanleiding van het rapport over het religieuze leven*, in: *OGLv* 47 (1970), 7–19

SR. CHIARA, *Suore ieri, oggi, domani; radiografia di una vocazione*, Fossano 1970 (Ed. Esperienze)

- FAVALE, A., *Per una presenza viva dei religiosi nella Chiesa e nel mondo*; Torino 1970 (Elle Di Ci)
- VAN DEN BROECK, GOMMARO, *Le nuove costituzioni degli Istituti Religiose*, in: *VitCons* 8 (1972), 1–12
- SERER, VICENTE, *Renovación de la vida religiosa*, Madrid 1968 (Ed. Studium)
- 7.2 *Ausbildung und Erziehung*
- STENGER, HERMANN, *Überlegungen zur Erziehung und Persönlichkeitsbildung der Ordenskleriker nach dem II. Vatikanischen Konzil*, in: *OK* 7 (1966), 393–403
- GRILLMEIER, ALOIS, *Zwei Welten. Der Schritt aus der Krise der Zeit in geistlicher Gemeinschaft heute*, in: H. SCHLIER U. A. (Hg.), *Strukturen christlicher Existenz. Festgabe für Friedrich Wulf*, Würzburg 1968 (Echter Verlag) 333–349
- MEYER, GERBERT, *Gründe für die Eigenständigkeit der Ordenshochschulen*, in: *OK* 9 (1968), 281–290
- SCHNEIDER, ALBERT, *Gedanken zur zeitgemäßen Einführung in das Ordensleben*, in: *OK* 10 (1969), 14–23
- BLEISTEIN, ROMAN, *Das Problem der Ordenskandidatur heute*, in: *DienGl* 46 (1970), 301–304
- HÄCKER, ETHELBURGA, *Zur Bildungsarbeit in unseren Gemeinschaften*, in: *DienGl* 46 (1970), 274–278
- REUST, WILHELM, *Des noviciats pour aujourd'hui*, in: *Chr* 55 (1967), 406–413

ABKÜRZUNGEN FÜR BENUTZTE ZEITSCHRIFTEN

Chr	= Christus. Cahiers spirituels
CommRel	= Commentarium pro religiosis et missionariis
Diak/Seels	= Diakonia/Der Seelsorger
DienGl	= Dienender Glaube
ErbAuftr	= Erbe und Auftrag
GuL	= Geist und Leben
Klg	= De Kloosterling (= ab 1967: Tijdschrift voor religieuzen)
NRT	= Nouvelle Revue Théologique
OGLv	= Ons geestelijk leven
OK	= Ordenskorrespondenz
Pent	= Pentecostes
RAM	= Revue d'Ascétique et de Mystique
RevRel	= Review for Religious
VieCons	= Vie consacrée
ViSp	= Vie spirituelle
ViSpSp	= Vie spirituelle (supplément)
VitCons	= Vita consacrata
VitRel	= Vita religiosa

III. Übersichten und Anschriften

Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen

LEITUNG:

Leiter

P. Prof. Dr. Ludwig Bertsch SJ

6 Frankfurt/Main 70
Offenbacher Landstr. 224
Ruf 06 11/65 10 47

Prof. Dr. Alois Müller

Stellvertretender Leiter und

Vertreter aus der Schweiz

Prälat Prof. Dr. Ferdinand Klostermann

Vertreter aus Österreich

CH-1700 Fribourg
Route Henri Dunant 11
Ruf 22 94 76
A-1170 Wien
Waldegghofgasse 3-5
Ruf 46 46 95

Prälat Willy Bokler

Geschäftsführer

62 Wiesbaden
Adolfsallee 10
Ruf 061 21/37 34 06

BEIRAT:

Gewählte Mitglieder:

Prälat Prof. Dr. Heinz Fleckenstein

87 Würzburg
Scheffelstraße 4
Ruf 09 31/7 91 62

Univ.-Prof. Dr. Gottfried Griesl

A-5020 Salzburg
Akademiestr. 3
Ruf 2 24 57

Prof. Dr. Bruno Löwenberg

DDR-50 Erfurt
Bogenstr. 4a

Delegierte Mitglieder:

AG der Bischöflichen Seelsorgeämter

Prälat Philipp Boonen

51 Aachen
Leonhardstr. 18-20
Ruf 02 41/4 84 74

AG der katholischen Homiletiker

Prof. Dr. Rolf Zerfaß

8706 Höchberg
Grundweg 15
Ruf 09 31/31 12 05 (6)

Deutscher Katecheten-Verein

Prof. Dr. Adolf Exeler

44 Münster/Westf.
Johannisstr. 8-10
Ruf 02 51/4 90 26 35

Institut der Orden

P. Dr. Felix Schlösser CSSR

6 Frankfurt/Main 1
Waldschmidtstr. 42a
Ruf 06 11/44 64 15

Institut für Katechetik und Homiletik

Dr. Heinrich Kahlefeld

8 München 19
Nürnberger Str. 54
Ruf 08 11/15 62 22

Katholisches Zentralinstitut

für Ehe- und Familienfragen

Oberstudienrat Franz Beffart

5 Köln 1
Hohenzollernring 38-40
02 21/21 09 31(32)

Konferenz der Bischöflichen Hauptstellen P. Hans von Schönfeld SJ	6 Frankfurt/Main 1 Elsheimer Str. 9 Ruf 06 11/72 85 53
Liturgisches Institut Domkapitular Prälat Dr. Johannes Wagner	55 Trier Windstr. 2 Ruf 06 51/4 81 07
Österreichisches Pastoralinstitut Dr. Helmut Erharter	A-1010 Wien Stephansplatz 3 Ruf 52 47 05
Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz Bischofsvikar Dr. Fritz Dommann Regentenkonferenz der Priesterseminare Regens Georg Niederberger	CH-4500 Solothurn Baselstr. 58 Ruf 2 12 32 625 Limburg/Lahn Weilburger Str. 8 Ruf 0 64 31/69 60
Freie Vereinigung für zeitgemäße Seelsorge, Redaktion »Lebendige Seelsorge« Domkapitular Prälat Alfred Weitmann Vereinigung Deutscher Ordensobern (VDO) P. Dr. Dietmar Westemeyer OFM	7407 Rottenburg/Neckar Burggasse 6 Ruf 0 74 72/791 6 Frankfurt/Main 1 Waldschmidtstr. 42a Ruf 06 11/44 64 15
<i>Persönliche Mitglieder:</i>	
Weihbischof Dr. Hugo Aufderbeck	DDR-50 Erfurt Herrmannsplatz 9
Prälat Dr. Ferdinand Fromm	625 Limburg/Lahn Roßmarkt 8 Ruf 0 64 31/9 53 18
Prof. Dr. Norbert Greinacher	74 Tübingen Neckarhalde 41 Ruf 0 71 22/52 52
P. Prof. Dr. Hans Hirschmann SJ	6 Frankfurt/Main 70 Offenbacher Landstr. 224 Ruf 06 11/65 10 47
Weihbischof Prof. Dr. Josef Maria Reuß	65 Mainz Domstr. 8 Ruf 0 61 31/2 48 75
Weihbischof Ernst Tewes	8 München 2 Frauenplatz 15/III Ruf 08 11/2 13 73 63

Satzung

§ 1

Die Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen hat das Ziel, die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiete der Pastoraltheologie zu fördern, Fragen der pastoraltheologischen Bildung der Theologiestudenten und der Priester zu klären, Methoden einer zeitgemäßen Seelsorge zu erarbeiten, entsprechende Publikationen herauszugeben, der gegenseitigen Information und Kontaktaufnahme zu dienen sowie eine Koordination verschiedener pastoraltheologischer Bemühungen zu erstreben.

§ 2

Zur Konferenz gehören die Dozenten und Assistenten der Pastoraltheologie an einer staatlichen, bischöflichen oder von den Orden und Kongregationen getragenen Lehr-

einrichtung sowie die in den Beirat entsandten oder kooptierten Mitglieder des Beirates (§ 5). Die Vollversammlung kann auf Vorschlag der Leitung weitere Mitglieder kooptieren.

§ 3

Die Konferenz hat folgende Organe: die Leitung, den Beirat und die Vollversammlung.

§ 4

Die Leitung setzt sich zusammen aus dem Leiter, seinem Stellvertreter, dem Geschäftsführer und je einem Vertreter aus Österreich und der Schweiz. Die Leitung wird auf vier Jahre von der Vollversammlung gewählt. Sie vertritt die Konferenz nach außen hin, organisiert ihre Arbeit, besonders die Vorbereitung und Durchführung der Vollversammlung, der Beiratssitzungen und der Studienkonferenzen.

§ 5

Der Beirat setzt sich zusammen aus:

1. den Mitgliedern der Leitung,
2. zwei Dozenten für Pastoraltheologie von Deutschland (je einem von Ost- und von Westdeutschland) und je einem von Österreich und der Schweiz,
3. je einem Vertreter des österreichischen Seelsorgeinstituts und der schweizerischen pastoralen Planungskommission,
4. je einem Vertreter der Regentenkonferenz,
5. je einem Vertreter des liturgischen Instituts in Trier, des katechetischen Institutes in München und der homiletischen Arbeitsgemeinschaft,
6. einem Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Seelsorgeämter,
7. einem Vertreter der Konferenz der Bischöflichen Hauptstellen,
8. einem Vertreter der Vereinigung deutscher Ordensobern,
9. je einem Vertreter des Instituts für missionarische Seelsorge und der Freien Vereinigung für zeitgemäße Seelsorge.

Die unter 2 genannten Mitglieder werden von der Vollversammlung auf Vorschlag der Leitung für vier Jahre gewählt. Zu den unter 1 und 2 genannten Mitgliedern soll wenigstens ein Universitätsprofessor und ein Dozent an einer Ordenshochschule gehören. Die unter 3 bis 9 genannten Mitglieder werden von den entsprechenden Institutionen entsandt. Personalunion ist möglich. Die Vollversammlung kann auf Vorschlag der Leitung weitere Mitglieder des Beirates bestimmen. Der Beirat berät die Leitung und trägt in besonderer Weise Sorge für die in § 1 genannten Aufgaben der Konferenz.

§ 6

Die Vollversammlung tritt in der Regel alle zwei Jahre zusammen.

§ 7

Die Leitung kann im Namen der Konferenz Studienkonferenzen über besondere Fragen der Pastoraltheologie durchführen und dazu Personen einladen, die nicht Mitglieder der Konferenz sind.

Beschlossen auf der Konferenz zu Innsbruck
am 5. Januar 1966

Professoren und Dozenten der katholischen Pastoraltheologie

1. Universitäten

Bundesrepublik Deutschland

Augsburg

Lehrstuhlinhaber:

Prof. Dr. Karl Forster
89 Augsburg, Hl. Kreuz-Str. 3
Ruf 08 21/3 50 11

Bezeichnung des Lehrstuhles:

Pastoraltheologie

Assistenten: 1

Teilgebiet der Pastoral:

Katechetik

Dr. Klaus Klieber (Lehrbeauftragter)
8902 Göggingen, Gögginger Landstr. 93

Bochum

Lehrstuhlinhaber:

Prof. Dr. Rudolf Padberg
463 Bochum, Selbsthilfeweg 18

Bezeichnung des Lehrstuhles:

Praktische Theologie

Assistenten: 1

Dem Lehrstuhl angeschlossenes Institut:

Institut für pastorale Gegenwartsforschung

Bonn

Lehrstuhlinhaber:

Prof. Dr. Dr. Karl Delahaye
53 Bonn, Am Alten Friedhof 13
Ruf 0 22 21/65 34 30

Bezeichnung des Lehrstuhles:

Pastoraltheologie,
Homiletik,
Religionspädagogik

Assistenten: 1

Dissertationen: 3

Teilgebiete der Pastoral:

Liturgik

Professor Nußbaum
53 Bonn 1, Heerstr. 148

Katechetik

Prof. Dr. Dr. Karl Delahaye
53 Bonn, Am Alten Friedhof 13

Pastoral-Psychologie und Pastoral-Soziologie

Privatdozent Dr. Stefan Andreae
53 Bonn-Beuel, Am langen Graben 3

Freiburg

Lehrstuhlinhaber:

Prof. Dr. Dr. Adolf Knauber
78 Freiburg/Br., Kappler Str. 51
Ruf 07 61/6 50 43

Bezeichnung des Lehrstuhles:

Pastoraltheologie und Liturgiewissenschaft

Assistenten: 1

Dem Lehrstuhl angeschlossenes Institut:

Seminar für Liturgiewissenschaft

78 Freiburg/Br., Werthmannplatz 1

Teilgebiete der Pastoral

Homiletik:

Prof. Dr. Dr. Joh. Baptist Schneyer

78 Freiburg/Br., Klarastr. 18

Ruf 07 61/3 66 25

Katechetik, Religionspädagogik

Prof. Dr. Günter Biemer

Seminar für Pädagogik und Katechetik

78 Freiburg/Br., Werthmannplatz 1

Pastoral-Psychologie

z. T. doziert am Institut für

Caritaswissenschaft, Freiburg

Direktor: Prof. Dr. Richard Völkl

78 Freiburg/Br., Werthmannplatz 1

Pastoral-Soziologie

z. T. doziert am Institut für

Christliche Gesellschaftslehre, Freiburg

Direktor: Prof. Dr. Rudolf Henning

78 Freiburg/Br., Werthmannplatz 1

Mainz

Lehrstuhlinhaber:

Univ.-Prof. Dr. Adolf Adam

65 Mainz 21, Waldthausenstr. 52

Bezeichnung des Lehrstuhles:

Praktische Theologie

München

Lehrstuhlinhaber:

Prof. Dr. Hans Schilling

8 München 21, Agnes-Bernauer-Str. 16

Ruf 0811/56 13 84

Bezeichnung des Lehrstuhles:

Pastoraltheologie

Assistenten: 1

Dem Lehrstuhl angeschlossenes Institut:

Seminar für Praktische Theologie

– Abteilung Pastoraltheologie –

Kath.-Theol. Fakultät der Universität München

8 München 22, Kaulbachstr. 56

Ruf 08 11/21 80 (33 53)

Münster

Lehrstuhlinhaber:

Prof. Dr. Adolf Exeler

44 Münster, Johannisstr. 8–10

Ruf 0 251/4 90 26 35

Bezeichnung des Lehrstuhles:

Pastoraltheologie

Assistenten: 1

Dissertationen: 4

Dem Lehrstuhl angeschlossenes Institut:

Seminar für Pastoraltheologie

Teilgebiete der Pastoral:

Liturgik

Prof. Dr. Emil Lengeling
44 Münster, Johannisstr. 8-10

Homiletik

Dr. Franz Kamphaus
44 Münster, Johannisstr. 8-10

Katechetik

DDr. Klaus Wittstatt
4401 Wolbeck

Pastoral-Soziologie

- vorgesehen -

Pastoral-Medizin:

Dr. Köhne (Lehrauftrag)
44 Münster, Sauerländer Weg 18

Theologische Erwachsenenbildung:

Privatdozent DDr. Dieter Emeis
45 Osnabrück-Atter, Gut Leye

Regensburg

Lehrstuhlinhaber:

Prof. Dr. Josef Goldbrunner
84 Regensburg, Universität
Ruf 09 41/943-25 37
8124 Seeshaupt, Gröbenseeweg 6
Ruf 0 88 01/618

Bezeichnung des Lehrstuhles:

Pastoraltheologie

Assistenten: 1

Dissertationen: 1

Teilgebiete der Pastoral:

Liturgik

Prof. Dr. Bruno Kleinheyer
8411 Sinzig, Minoritenweg 6

Katechetik und Religionspädagogik

Prof. Dr. Wolfgang Nastainczyk
84 Regensburg, Stahlzwinerstr. 23

Pastoral-Psychologie

Prof. Dr. Josef Goldbrunner
84 Regensburg, Universität

Pastoral-Soziologie

Privatdozent Dr. Friedberger (Lehrauftrag)
8 München, Universität

Tübingen

Lehrstuhlinhaber:

Prof. Dr. Norbert Greinacher
74 Tübingen, Neckarhalde 41
Ruf 0 71 22/52 52

Bezeichnung des Lehrstuhles:

Pastoraltheologie

Assistenten: 1

Dem Lehrstuhl angeschlossenes Institut:

Pastoraltheologisches Seminar

Teilgebiete der Pastoral:

Praktische Theologie

Dozent Dr. Josef Kopperschmidt (Lehrauftrag)

79 Ulm, Am Hochsträß 24

Ruf 0 73 31/3 42 97

Liturgik, Pastoral-Soziologie

Prof. Dr. Norbert Greinacher

74 Tübingen, Neckarhalde 41

Ruf 0 71 22/52 52

Würzburg

Lehrstuhlinhaber:

Prof. Dr. Rolf Zerfaß

8706 Höchberg, Grundweg 15

Ruf 09 31/3 12 05(-6)

Bezeichnung des Lehrstuhles:

Pastoraltheologie

Assistenten: 1

Dem Lehrstuhl angeschlossenes Institut:

Seminar für Katechetik

und Religionspädagogik

87 Würzburg, Sanderring 2

Teilgebiete der Pastoral:

Liturgik

Prof. Dr. Georg Langgärtner

87 Würzburg, Walther-v.-d.-Vogelweide-Str. 30

Homiletik

Privatdozent Dr. Josef Hepp

87 Würzburg, Marienplatz 1

Katechetik und Religionspädagogik

Prof. Dr. Josef Rabas

8702 Rottendorf, Parkstr. 3a

Österreich

Graz

Lehrstuhlinhaber:

Univ.-Prof. Dr. med. et Dr. theol. Karl Gastgeber

A-8010 Graz, Bürgergasse 2

Ruf 7 30 58 (0 31 22) (5 13 55)

Bezeichnung des Lehrstuhles:

Pastoraltheologie (einschließlich Liturgik und Homiletik)

Assistenten: 1

Dissertationen: 2

Habilitationen: 1

Dem Lehrstuhl angeschlossenes Institut:

Pastoraltheologisches Institut der Universität Graz

A-8010 Graz, Bürgergasse 2

Ruf 7 30 58

Teilgebiete der Pastoral:

Liturgik

Vacat

(eigener Lehrstuhl ab Wintersemester 1972/73)

Homiletik

Univ.-Dozent Dr. Albert Höfer

A-8010 Graz, Bürgergasse 2

Ruf 7 75 96

Katechetik und Religionspädagogik (Lehrstuhl)
Univ.-Prof. Dr. Georg Hansemann
A-8010 Graz, Bürgergasse 2
Ruf 8 73 33

Religionspädagogik
Leiter: Univ.-Dozent Dr. Albert Höfer
Religionspädagogisches Institut an der
Pädagogischen Akademie der Diözese Graz
A-8010 Graz, Bürgergasse 2

Pastoral-Psychologie
DDr. Andreas Pszywyj (Lehrauftrag)
A-8010 Graz, Leonhardstr. 54
Ruf 34 61 54

Pastoral-Soziologie
Prof. Dr. Max Pietsch (Lehrauftrag)
Technische Hochschule
A-8010 Graz, Tummelplatz 7
Univ.-Prof. Dr. Gustav E. Kafka (Lehrauftrag)
A-8010 Graz, Alberstr. 8/8
Ruf 3 45 90

Innsbruck

Lehrstuhlinhaber:
Prof. Dr. Walter Croce
A-6020 Innsbruck, Sillgasse 6
Ruf 2 24 30

Bezeichnung des Lehrstuhles:
Pastoraltheologie

Assistenten: 3
Dissertationen: 6

Dem Lehrstuhl angeschlossene Institute:

Institut für Pastoraltheologie
(mit folgenden Abteilungen:
Abt. Allgemeine Pastoraltheologie
Abt. Liturgiewissenschaft
Abt. Pastoralpsychologie)

Teilgebiete der Pastoral:

Liturgik
H. Bernhard Meyer
A-6020 Innsbruck, Sillgasse 6
Ruf 2 24 30

Homiletik, Katechetik und Religionspädagogik:
Prof. Dr. Walter Croce
A-6020 Innsbruck, Sillgasse 6
Ruf 2 24 30

Pastoral-Psychologie
Dr. Pius Sbandi
A-6020 Innsbruck, Sillgasse 6
Prof. Dr. Hermann Stenger
D-8096 Gars am Inn, Kirchplatz 65

Salzburg

Lehrstuhlinhaber:
Univ.-Prof. Dr. Gottfried Griesl
A-5020 Salzburg, Akademiestr. 3
Ruf 2 24 57

Bezeichnung des Lehrstuhles:

Lehrkanzel für Pastoraltheologie

Assistenten: 1

Dissertationen: 1

Dem Lehrstuhl angeschlossenes Institut:

Institut für Pastoraltheologie

Teilgebiete der Pastoraltheologie:

Liturgik

Univ.-Prof. Dr. Franz Nikolasch

A-5020 Salzburg, Sigmund-Haffner-Gasse 20

Homiletik

Dr. Wolfgang Jungschaffer Can reg.

A-5020 Salzburg, Leitneritzstr. 10

Katechetik

a.o. Univ.-Prof. Dr. Leopold Prohaska S. M.

A-5020 Salzburg, Bärengäßchen 6

Religionspädagogik

Univ.-Ass. Dr. Heinrich Rothbucher

A-5020 Salzburg, Sigmund-Haffner-Gasse 20

Pastoral-Psychologie

Univ.-Prof. Dr. Gottfried Griesl

A-5020 Salzburg, Akademiestr. 3

Wien

Lehrstuhlinhaber:

Univ.-Prof. Dr. Ferdinand Klostermann

A-1170 Wien, Waldegggasse 3-5

Ruf 46 46 95

Bezeichnung des Lehrstuhles:

Pastoraltheologie

Assistenten: 1

Dem Lehrstuhl angeschlossene Institute:

Institut für Pastoraltheologie

Institut für Liturgiewissenschaft

Institut für Religionspädagogik und Kerygmantik

A-1010 Landesgerichtsstr. 18/14

Ruf 43 51-49

Teilgebiete der Pastoral:

Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie
(Lehrstuhl)

Univ.-Prof. Dr. Johannes Emminghaus

A-3400 Klosterneuburg, Schredtgasse 12

Assistenten: 1

Teilgebiete der Pastoral:

Katechetik (Lehrstuhl)

Vacat

Dozent Dr. F. Mittelstedt

A-1090 Wien, Pramergasse 9

Dozent Dr. L. Lentner

A-1060 Wien, Haydngasse 12/12

Religionspädagogik und Kerygmantik
(Lehrstuhl)

Vacat

Religionspädagogik

Dozent Dr. F. Mittelstedt

A-1090 Wien, Pramergasse 9

Pastoral-Psychologie
Dr. A. Wegeler
A-1010 Wien, Landesgerichtsstr. 6/12
Pastoral-Soziologie
DDr. Paul Zulehner
A-1090 Wien, Boltzmanngasse 9
Dr. Walter Suk
A-4020 Linz, Seilerstätte 14
Sozial-Psychologie
Dr. phil. T. A. Lindner
A-1040 Wien, Viktorgasse 9
Pastoralmedizin
Dr. med. Gottfried Roth
A-1140 Wien, Stockhamnergasse 7

Schweiz

Fribourg

Lehrstuhlinhaber:
Prof. Dr. Alois Müller
CH-1700 Fribourg, Route Henri Dunant 11
Ruf 22 94 76
Bezeichnung des Lehrstuhles:
Pastoraltheologie
Assistenten: 1
Dem Lehrstuhl angeschlossenes Institut:
Seelsorgeinstitut der Universität Freiburg

2. Philosophisch-Theologische Hochschulen

Bundesrepublik Deutschland

Bamberg

Lehrstuhlinhaber:
Prof. Dr. Josef Müller
86 Bamberg, Panzerleite 83
Ruf 09 51/2 50 75
Bezeichnung des Lehrstuhles:
Pastoraltheologie und Kerygmatik
Dem Lehrstuhl angeschlossenes Institut:
Seminar für Pastoraltheologie und Kerygmatik
Teilgebiete der Pastoral:
Liturgik
Prof. Dr. Hermann Reifenberg
86 Bamberg, Kunigundendamm 64
Religionspädagogik
Prof. Dr. Gregor Müller
86 Bamberg, Stephansplatz 2
Pastoral-Soziologie
Prof. Dr. Rudolf Lange
86 Bamberg, Brückenstr. 2

Eichstätt

Lehrstuhlinhaber:
Prof. Dr. Alfons Fleischmann
8833 Eichstätt, Reichenaustr. 3
Bezeichnung des Lehrstuhles:
Pastoraltheologie

Teilgebiete der Pastoral:

Liturgik

Dr. Ludwig Rug
8833 Eichstätt, Leonrodplatz 3

Homiletik

P. Albert Hierlwimmer
8833 Eichstätt, Kapuzinerkloster

Katechetik

Prof. Dr. Alois Heller
8833 Eichstätt, Adalbert-Stifter-Weg 7

Pastoral-Psychologie

Prof. Dr. Alfons Fleischmann
8833 Eichstätt, Reichenastr. 3

Frankfurt/Main

Lehrstuhlinhaber:

P. Prof. Dr. Ludwig Bertsch SJ
6 Frankfurt/Main 70, Offenbacher Landstr. 224
Ruf 06 11/65 10 47-49

P. Prof. Dr. Hans Hirschmann
6 Frankfurt/Main 70, Offenbacher Landstr. 224
Ruf 06 11/65 10 47-49

Bezeichnung des Lehrstuhles:

Pastoraltheologie

Teilgebiete der Pastoral:

Liturgik

P. Prof. Dr. Alois Stenzel SJ
6 Frankfurt/Main 70, Offenbacher Landstr. 224

Psychologie:

P. Prof. Dr. Leonhard Gilen SJ
6 Frankfurt/Main 70, Offenbacher Landstr. 224

Kirchliche Sozialwissenschaft

P. Prof. Dr. Oswald von Nell-Breuning SJ
6 Frankfurt/Main 70, Offenbacher Landstr. 224

P. Prof. Dr. Hermann Josef Wallraff SJ
6 Frankfurt/Main 70, Offenbacher Landstr. 224

Fulda

Lehrstuhlinhaber:

Prof. Dr. Dr. Gerhard Matern
64 Fulda, Kanalstr. 22
Ruf 06 61/7 10 34

Bezeichnung des Lehrstuhles:

Pastoraltheologie

Dem Lehrstuhl angeschlossenes Institut:

Pastoraltheologisches Seminar

Teilgebiete der Pastoral:

Liturgik, Religionspädagogik, Pastoral-Psychologie

Prof. Dr. Dr. Gerhard Matern
64 Fulda, Kanalstr. 22
Ruf 06 61/7 10 34

Homiletik, Pastoral-Psychologie

Dozent Dr. Ulrich Krömer
64 Fulda, Domplatz 5
Ruf 06 61/8 72 31

Katechetik

Dozent Dr. Ulrich Krömer
64 Fulda, Domplatz 5
Ruf 06 61/8 72 31
Schulrat Joseph Koep
64 Fulda, Schuhmannstr. 5
Ruf 06 61/7 14 11

Königstein/Ts.

Lehrstuhlinhaber:

Msgr. Dr. Stefan Kruschina
6241 Seelenberg/Ts.

Bezeichnung des Lehrstuhles:

Pastoraltheologie, Homiletik,
Katechetik, Religionspädagogik

Teilgebiet der Pastoral:

Liturgik

Prof. Dr. Hans-Joachim Schulz
463 Bochum, Gutenbergstr. 21

Paderborn

(Theol. Fakultät)

Lehrstuhlinhaber:

Dr. Paul Bormann
479 Paderborn, Kamp 6
Ruf 0 52 51/2 62 45

Bezeichnung des Lehrstuhles:

Pastoraltheologie

Teilgebiete der Pastoral:

Caritaswissenschaft

Weihbischof Dr. Paul Nordhues
479 Paderborn, Domplatz 12

Kirchliche Sozialwissenschaft, Psychologie

Prof. Dr. Josef Schwermer
4791 Borchen 1, Hauptstr. 89

Kirchliche Soziallehre

Prof. Dr. Emmy Aufmkolk
479 Paderborn, Dörener Weg 8

Passau

Lehrbeauftragte:

Dr. Gerd J. Maurer
8391 Tiefenbach, Aulinger Feld 21
Ruf 0 85 09/835
Regens Franz Eder
839 Passau, Domplatz 5
Ruf 08 51/8 32 42

Bezeichnung des Lehrauftrages:

Pastoraltheologie

Teilgebiete der Pastoral:

Liturgik

Dr. Gerd J. Maurer
8391 Tiefenbach, Aulinger Feld 21

Katechetik

Dr. Eugen Paul
839 Passau, Domplatz 5

Pastoral-Soziologie

Dr. Ferdinand Wagner
839 Passau, Domplatz 5

Trier

(Theol. Fakultät)
Lehrstuhlverwalter:
Vacat
Bezeichnung des Lehrstuhles:
Pastoraltheologie, Homiletik
Teilgebiete der Pastoral:
Liturgik
Prof. Dr. B. Fischer
55 Trier, Weberbachstr. 17
Katechetik, Religionspädagogik
Prof. Dr. A. Thome
55 Trier, Auf der Jüngt 1

Österreich

Linz

Lehrstuhlinhaber:
Prof. Dr. Wilhelm Zauner
A-4020 Linz, Kaplanhofstr. 16
Ruf 0 72 22 (2 70 52)
Bezeichnung des Lehrstuhles:
Pastoraltheologie
Dem Lehrstuhl angeschlossenes Institut:
Institut für Pastoraltheologie
Teilgebiete der Pastoral:
Liturgik
Dr. Johann Hollerweger
A-4020 Linz, Lissagasse 4
Homiletik
Dr. Winfried Blasig
D-8 München, Schneeglöckchenstr. 94
Katechetik, Religionspädagogik
Dr. Franz Huemer
A-4020 Linz, Harrachstr. 7
Pastoral-Soziologie
Dr. Walter Suk
A-4020 Linz, Bethlehemstr. 1c

Klagenfurt

Lehrstuhlinhaber:
Prof. P. Dr. Franz Pettirsch
A-9020 Klagenfurt, Kaufmannngasse 2
Bezeichnung des Lehrstuhles:
Pastoraltheologie

St. Pölten

Lehrstuhlinhaber:
Dr. Franz Sidl
A-3100 St. Pölten, Schreinergerasse 1
Bezeichnung des Lehrstuhles:
Pastoraltheologie

Schweiz

Chur

Lehrstuhlinhaber:
Ernst Spichtig
CH-7000 Chur, a. Schanfiggerstr. 7
Ruf 081/22 20 12
Bezeichnung des Lehrstuhles:
Pastoraltheologie und Homiletik

Teilgebiete der Pastoral:

Liturgik

Robert Trottmann
CH-8002 Zürich, Gartenstr. 36

Katechetik

Prof. Dr. Alois Gügler
CH-6000 Luzern, Franziskanerplatz 14

Religionspädagogik

Dr. Margrit Erni
CH-6000 Luzern, Schönbühlring 15

Pastoral-Psychologie

Bischofsvikar Dr. Alois Sustar
CH-7000 Chur, Hof 19

Pastoral-Soziologie

Hans Cantoni
CH-8006 Zürich, Weinbergstr. 34

Luzern

(Theol. Fakultät)

CH-6003 Luzern, Hirschengraben 10

Lehrstuhlinhaber:

Vacat

Bezeichnung des Lehrstuhles:

Pastoraltheologie

Teilgebiete der Pastoral

Liturgik

Prof. Dr. Raymund Erni
CH-6006 Luzern, Adligenswilerstr. 13

Homiletik

Dr. Guido Schüpp
CH-6006 Luzern, Adligenswilerstr. 15
Ruf 23 65 22

Katechetik

Fritz Oser
CH-8050 Zürich, Wallisellenstr. 351

Religionspädagogik

Prof. Dr. Alois Gügler
CH-6000 Luzern, Franziskanerplatz 14

Dr. Margrit Erni
CH-6000 Luzern, Schönbühlring 15

Pastoral-Soziologie

Hans Cantoni, lic. theol.
CH-8006 Zürich, Weinbergstr. 34

3. Ordenshochschulen

Bundesrepublik Deutschland

Dominikaner,
Walberberg

Lehrstuhlinhaber:

P. Dr. Richard Kliem OP
Phil.-Theol. Hochschule der Dominikaner
5303 Bornheim-Walberberg, St. Albert
Ruf 0 22 27/453

Bezeichnung des Lehrstuhles:

Pastoraltheologie

Jesuiten,
St. Georgen

Theol. Fakultät St. Georgen

Lehrstuhlinhaber:

P. Prof. Dr. Ludwig Bertsch SJ

6 Frankfurt/Main 70, Offenbacher Landstr. 224

Ruf 06 11/65 10 47-49

P. Prof. Dr. Hans Hirschmann

6 Frankfurt/Main 70, Offenbacher Landstr. 224

Ruf 06 11/65 10 47-49

Bezeichnung des Lehrstuhles:

Pastoraltheologie

Teilgebiete der Pastoral:

Liturgik

P. Prof. Dr. Alois Stenzel SJ

6 Frankfurt/Main 70, Offenbacher Landstr. 224

Psychologie

P. Prof. Dr. Leonhard Gilen SJ

6 Frankfurt/Main 70, Offenbacher Landstr. 224

Kirchliche Sozialwissenschaft

P. Prof. Dr. Oswald von Nell-Breuning SJ

6 Frankfurt/Main 70, Offenbacher Landstr. 224

P. Prof. Dr. Hermann Josef Wallraff SJ

6 Frankfurt/Main 70, Offenbacher Landstr. 224

Pallottiner,
Vallendar

Lehrstuhlinhaber:

Dr. Alfred Schuchart

Theol. Hochschule der Pallottiner

5414 Vallendar, Postfach 230

Ruf 02 61/6 00 55

Bezeichnung des Lehrstuhles:

Pastoraltheologie

Teilgebiete der Pastoral:

Liturgik

Dr. Bernhard Puschmann

Theol. Hochschule der Pallottiner

5414 Vallendar, Postfach 230

Homiletik

Wilhelm Pioss

Theol. Hochschule der Pallottiner

5414 Vallendar, Postfach 230

Katechetik, Religionspädagogik

Dr. Paul Nitsche

Theol. Hochschule der Pallottiner

5414 Vallendar, Postfach 230

Pastoral-Psychologie, Pastoral-Medizin

Dr. med. Dr. phil. Dr. theol. Gustav L. Vogel

Theol. Hochschule der Pallottiner

5414 Vallendar, Postfach 230

Pastoral-Soziologie

Dr. Ulrich Lück

Theol. Hochschule der Pallottiner

5414 Vallendar, Postfach 230

Redemptoristen
Gars am Inn/München

Lehrstuhlinhaber:

P. Dr. Bernhard Mattes

Phil.-Theol. Hochschule der Redemptoristen

8 München 22, Kaulbachstr. 47 Ruf 08 11/39 88 77

Bezeichnung des Lehrstuhles:
Pastoraltheologie und Liturgiewissenschaft

Redemptoristen,
Hennef

Lehrstuhlinhaber:

P. Dr. Heinz Joachim Müller CSSR
Phil.-Theol. Hochschule der Redemptoristen
5202 Hennef/Sieg 1, Postfach 1127

Ruf 0 22 42/29 11

P. Dr. Peter Lippert CSSR
Phil.-Theol. Hochschule der Redemptoristen
5202 Hennef/Sieg 1, Postfach 1127

Ruf 0 22 42/29 11

Bezeichnung des Lehrstuhles:

Pastoraltheologie

Teilgebiete der Pastoral:

Homiletik, Katechetik, Religionspädagogik

P. Dr. Klemens Jockwig CSSR
Phil.-Theol. Hochschule der Redemptoristen
5202 Hennef/Sieg 1, Postfach 1127

Salesianer,
Benediktbeuern

Lehrstuhlinhaber:

P. Dr. Ludwig Königbauer SDB
Phil.-Theol. Hochschule der Salesianer Don Boscos
8174 Benediktbeuern/Obb.

Ruf 0 88 57/203 (251)

Bezeichnung des Lehrstuhles:

Pastoraltheologie

Assistenten: 1

Dem Lehrstuhl angeschlossenes Institut:

Institut für Jugendpastoral

Teilgebiete der Pastoral:

Liturgik

P. Dr. Bernhard Mattes CSSR
Phil.-Theol. Hochschule der Redemptoristen
8 München 22, Kaulbachstr. 47

Homiletik

P. Dr. Georg Söll
Phil.-Theol. Hochschule der Salesianer Don Boscos
8174 Benediktbeuern/Obb.

Katechetik, Religionspädagogik

P. Peter Weiß, Dipl. Kat.
53 Bonn, Lohrbergstr. 3
Oberstudienrat Joh. Unterholzner
8 München 5, Wittelsbacherstr. 2

Pastoral-Psychologie

P. Dr. Adolf Heimler SDB
Phil.-Theol. Hochschule der Salesianer Don Boscos
8174 Benediktbeuern

Pastoral-Soziologie

P. Hubert Knapp SDB
Phil.-Theol. Hochschule der Salesianer Don Boscos
8174 Benediktbeuern/Obb.

Steyler Missionare,
St. Augustin

Lehrstuhlinhaber:

Dr. Albert van Gansewinkel SVD
Phil.-Theol. Hochschule SVD St. Augustin
5205 St. Augustin, Arnold-Janssen-Str. 30
Ruf 022241/5071

Bezeichnung des Lehrstuhles:

Pastoraltheologie

Österreich

Gesellschaft des
Göttlichen Wortes,
St. Gabriel

Lehrbeauftragter:

Dr. Johannes Möhlmann
St. Gabriel, A-2340 Mödling

Bezeichnung des Lehrauftrages:

Pastoraltheologie

Teilgebiete der Pastoral:

Liturgik

Dr. Heinrich Rennings
D-55 Trier, Jesuitenstr. 13c

Homiletik

Dr. Kurt Piskaty
St. Gabriel, A-2340 Mödling

Katechetik, Religionspädagogik

Dr. E. Korherr
A-2340 Mödling, Höflergasse 36

Pastoral-Soziologie

Dr. Helmut Loiskandl
St. Gabriel, A-2340 Mödling

4. Priesterseminare

Bundesrepublik Deutschland und DDR

Aachen

Lehrbeauftragter:

Regens Gerd Heinemann
51 Aachen, Leonhardstr. 10
Ruf 0241/48471

Bezeichnung des Lehrauftrages:

Allgemeine Pastoral, Sakramentenpastoral
Pastoralliturgik und Homiletik

Teilgebiete der Pastoral:

Homiletik (exegetischer Teil)

Prof. Dr. Jacob Kremer
51 Aachen, Michaelsbergstr. 10
Ruf 0241/27363

Katechetik, Religionspädagogik

Prof. Dr. Josef Dreißer
51 Aachen, Morillenheng 36
Ruf 0241/73418

Pastoral-Psychologie

Dr. Teresa Bock
Rektor der Kath. Fachhochschule NRW
für Sozialwesen
51 Aachen, Ronheider Weg 55
Ruf 0241/38835

Pastoral-Soziologie
Ordinariatsrat Dr. Anton Jansen
51 Aachen, Kreuzherrenstr. 1
Ruf 0241/34591

Erfurt

Lehrstuhlinhaber:
Prof. Dr. Bruno Löwenberg
DDR-50, Erfurt, Bogenstr. 4a
Lehrstuhlverwalter:
Dozent Dr. Josef Mann
DDR-50 Erfurt, Arndtstr. 2
Bezeichnung des Lehrstuhles:
Pastoraltheologie
Teilgebiete der Pastoral:
Psychologie
Prof. Dr. Erich Kleineidam
DDR-50 Erfurt, Kartäuserstr. 63
Prof. Dr. Friedrich Hoffmann
DDR-50 Erfurt, Geschw.-Scholl-Str. 76
Moralpsychologie
Prof. Dr. Wilhelm Ernst
DDR-50 Erfurt, Kartäuserstr. 28

Essen

Teilgebiete der Pastoral:
Liturgik
Subregens Heinrich Engel
43 Essen 16, Ruhrtalstr. 6
Homiletik
Regens Ernst Donders
43 Essen 16, Dahler Höhe 29
Katechetik, Religionspädagogik
Prof. Dr. Martin Richenhagen
43 Essen 16, Brückstr. 75
Pastoral-Psychologie
Prof. P. Dr. Gustav L. Vogel
Theol. Hochschule der Pallottiner
5414 Vallendar, Postfach 230
Pastoral-Soziologie
Dr. Otto Beckers
43 Essen, Gerschermannweg 25

Freiburg

Lehrbeauftragte:
Regens Dr. Oskar Saier;
Dr. Lothar Roos
7811 St. Peter/Schwarzw., Kirchplatz 2
Ruf 07660/205
Bezeichnung des Lehrauftrages:
Sakramentenpastoral, Pastoraltheologie,
Pastoral-Soziologie

Fulda

Lehrbeauftragter:
Dozent Dr. Ulrich Krömer
64 Fulda, Domplatz 5
Ruf 0661/87231

Bezeichnung des Lehrauftrages:

Pastoraltheologie

Teilgebiete der Pastoral:

Homiletik

Dozent Dr. Ulrich Krömer

64 Fulda, Domplatz 5

Katechetik

Dozent Dr. Ulrich Krömer

64 Fulda, Domplatz 5

Schulrat Joseph Koep

64 Fulda, Schumannstr. 3

Ruf 0661/71411

Pastoral-Psychologie

Dr. phil. Balthasar Gareis

8602 Ebrach/Ofr. ü. Bamberg

Ruf 09553/215 (265)

Hildesheim

Lehrstuhlinhaber:

Prof. Dr. Franz-Josef Wothe

32 Hildesheim, Domhof 8

Ruf 05121/32334

Regens Bernhard Treuge

32 Hildesheim, Brühl 16

Ruf 05121/32145

Bezeichnung des Lehrstuhles:

Allgemeine Pastoraltheologie

Pastoraltheologie der Sakramente

Teilgebiete der Pastoral:

Liturgik

Prof. Dr. Joop Bergsma

32 Hildesheim, Kreuzstr. 4

Ruf 05121/35409

Homiletik

Pfarrer Georg Mross

32 Hildesheim, Braunsberger Str. 52

Ruf 05121/81081

Katechetik

Rektor Gerhard Schlichting

322 Alfeld, Hinsiekweg 29

Köln

Lehrbeauftragter:

Regens Peter Schnell

5 Köln 1, Eintrachtstr. 166

Ruf 0221/71018-19

Bezeichnung des Lehrauftrages:

Pastoral

Teilgebiete der Pastoral:

Liturgik

Prof. i. D. Dr. H. J. Herkenrath

5 Köln 1, Roncalliplatz 2

Homiletik

Prälat Prof. i. K. Dr. Johannes Overath

5 Köln 1, Burgmauer 1

Katechetik und Religionspädagogik

Prof. i. K. Dr. Josef Haefner

5 Köln 41, Freiligrathstr. 13

Limburg

Lehrbeauftragte:

Regens Georg Niederberger
625 Limburg/Lahn, Weilburger Str. 8
Pfarrer Horst Krahl
625 Limburg/Lahn, Weilburger Str. 8

Bezeichnung des Lehrauftrages:

Allgemeine Pastoral (11. und 12. Semester)

Teilgebiete der Pastoral:

Homiletik

Pfarrer Horst Krahl
625 Limburg/Lahn, Weilburger Str. 8

Katechetik

Oberschulrat Günter Reusch
625 Limburg/Lahn, Roßmarkt 4

Mainz

Lehrstuhlinhaber:

Weihbischof Prof. Dr. Josef Maria Reuß
65 Mainz, Domstr. 8
Ruf 061 31/24875
Privatdozent Dr. Heribert Gauly
65 Mainz, Augustinerstr. 34
Ruf 061 31/22579

Teilgebiete der Pastoral:

Pastoral-Liturgik

Ordinariatsrat Dr. Günter Duffrer
65 Mainz, Stefanstr. 7a

Homiletik

Dr. Alfred Mertens
65 Mainz, Augustinerstr. 34

Pastoral-Psychologie, Pastoral-Soziologie

Dr. Heribert Gauly
65 Mainz, Augustinerstr. 34

Osnabrück

Lehrbeauftragter:

Regens Hermann Johannes Meyer
45 Osnabrück, Große Domsfreiheit 5
Ruf 0541/28274

Bezeichnung des Lehrauftrages:

Pastoraltheologie

Teilgebiete der Pastoral:

Liturgik

Domkapitular Msgr. Dr. phil. Heinrich Rahe
45 Osnabrück, Kleine Domsfreiheit 3

Homiletik

Homiletische Arbeitsgemeinschaft OFM
441 Warendorf/Westf., Franziskanerkloster

Katechetik, Religionspädagogik

Studiendirektor Dr. theol. Wilhelm Große-Kracht
447 Meppen, Ludwigstr. 1

Pastoral-Psychologie, Pastoral-Soziologie

Regens Hermann Johannes Meyer
45 Osnabrück, Große Domsfreiheit 5

Regensburg

Teilgebiete der Pastoral:

Homiletik

Domprediger Dr. theol. Michael Grünwald
84 Regensburg 2, Bismarckplatz 2, Priesterseminar

Katechetik

Dr. theol. Hans Hubert
84 Regensburg, Nürnberger Str. 106b
Präfekt Erich Maier
84 Regensburg 1, Bismarckplatz 2, Priesterseminar

Rottenburg

Lehrbeauftragter:

Regens Bernhard Kah
7407 Rottenburg, Karmeliterstr. 9
Ruf 07472/79360

Bezeichnung des Lehrauftrages: Pastoral

Teilgebiete der Pastoral:

Liturgik

Dozent Werner Groß
7407 Rottenburg, Priesterseminar
Katechetik, Religionspädagogik
Diakon Gerhard Baum
7407 Rottenburg, Priesterseminar

Speyer

Lehrbeauftragter:

Dr. Rudolf Ruppert
672 Speyer, Remlingstr. 1
Ruf 06232/2490

Bezeichnung des Lehrauftrages:

Pastoraltheologie

Teilgebiete der Pastoral:

Liturgik

Dr. Rudolf Ruppert
672 Speyer, Remlingstr. 1

Homiletik

Dozent Josef Hoffmann
672 Speyer, Slevogtstr. 1

Psychologie

Dr. rer. nat. Dipl.-Psych. Dietmar Schmeiser
673 Neustadt/Weinstr., Triftbrunnenweg 29

Evangelische Professoren für Praktische Theologie:

1. Universitäten

Bochum

Lehrstuhlinhaber:

Prof. Dr. theol. Hans-Eckehard Bahr
463 Bochum, Bergstr. 56
Prof. Dr. theol. Johannes Schreiber
463 Bochum, Nußbaumweg 25

Bonn

Lehrstuhlinhaber:

Prof. DDr. Joachim Konrad
53 Bonn, Sebastianstr. 74
Prof. Dr. Gerhard Krause
53 Ippendorf über Bonn, Am Engelsbach 5

Erlangen

Lehrstuhlinhaber:

Prof. Dr. Bernhard Klaus
852 Erlangen, Spardorfer Str. 53

Göttingen

Lehrstuhlinhaber:

Prof. Dr. theol. Götz Harbsmeier
34 Göttingen, Keplerstr. 24

Hamburg

Lehrstuhlinhaber:

Prof. Dr. theol. Hans-Rudolf Müller-Schwefe
2 Hamburg 52, Papenkamp 12

Heidelberg

Lehrstuhlinhaber:

Prof. Dr. theol. Walther Eisinger
69 Heidelberg, Beethovenstr. 62
Prof. Dr. theol. Manfred Seitz
69 Heidelberg, Lörracher Str. 5

Kiel

Lehrstuhlinhaber:

Prof. Dr. Georg Hoffmann
23 Kiel, Sternwartenweg 5

Mainz

Lehrstuhlinhaber:

Prof. DDr. phil. Manfred Mezger
65 Mainz-Gonsenheim, Nerotalstr. 33
Prof. Dr. theol. Gert Otto
65 Mainz-Bretzenheim, Bebelstr. 26

Marburg

Lehrstuhlinhaber:

Prof. Dr. Alfred Niebergall
355 Marburg/Lahn, Friedrich-Ebert-Str. 104
Prof. Dr. theol. Werner Surkau
355 Marburg/Lahn, Am Richtsberg 60

München

Lehrstuhlinhaber:

Prof. Peter Krusche
8082 Wildenroth, Post Grafrath, Fichtenstr. 8

Tübingen

Lehrstuhlinhaber:

Prof. Dr. Werner Jetter
74 Tübingen, Im Rotbad 42/1
Prof. Dr. Dr. Dietrich Rößler
74 Tübingen, Engelfriedshalde 39

2. Kirchliche Hochschulen

Berlin

Lehrstuhlinhaber:

Prof. Dr. Martin Fischer DD
1 Berlin 37, Glockenstr. 1a
Prof. Dr. theol. Friedemann Merkel
1 Berlin 15, Düsseldorfer Str. 48

Neuendettelsau

Lehrstuhlinhaber:

Prof. Dr. theol. Helmut Angermeyer
8806 Neuendettelsau/Mfr., Johann-Flierl-Str. 25

Katholische Pastoralinstitute in kirchlicher Trägerschaft

Bundesrepublik Deutschland

1. Liturgisches Institut e. V., Trier

Verbunden mit dem Sekretariat der Liturgischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz

Anschrift:

55 Trier, Jesuitenstr. 13c, Postfach 2628

Leitung (und Hauptabteilung):

Domkapitular Prälat Dr. Johannes Wagner, Trier

Assistent: Lic. theol. Andreas Heinz

Wissenschaftliche Abteilung und Studienkurse:

Direktor Prälat Prof. Dr. Balthasar Fischer

Assistent: Lic. theol. P. Hans-J. Limburg

Kurse:

Beginn mit Wintersemester, Mitte Oktober

Dauer: Mindestens 2 Semester

Abschluß: Erwerb des Diploms

Pastoralliturgisches Referat und Werkwochen:

Direktor Dr. Dr. Heinrich Rennings

Kirchenmusikalische Beratung:

z. Zt. nicht besetzt

Bibliothek:

P. Dr. Lucas Brinkhoff OFM

Publikationen (periodische):

1. »Liturgisches Jahrbuch«; erscheint in Vierteljahresheften, Verlag Aschendorff, Münster
Schriftleitung: Prof. Dr. Hansjörg Auf der Maur, Prof. Dr. Bruno Kleinheyer
2. »Gottesdienst«, Information und Handreichung (zusammen mit den Liturgischen Instituten Salzburg und Zürich); erscheint zweimal im Monat, Verlegergemeinschaft: Benziger-Einsiedeln, Herder-Freiburg, Herder-Wien
Hauptschriftleiter: Pfarrer Heinrich Haug
3. Pastoralliturgische Reihe in Verbindung mit der Zeitschrift »Gottesdienst«
Benziger-Einsiedeln, Herder-Freiburg-Wien

Weitere interregionale Einrichtungen mit Sitz beim Liturgischen Institut (Hauptabteilung):

1. Federführung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet.
2. Sekretariat für die Redaktion der gemeinsamen liturgischen Bücher des deutschen Sprachgebietes
Sekretär: Pfarrer lic. theol. et phil. Franz Raas
3. Geschäftsführung der »Ständigen Kommission« für die Herausgabe der gemeinsamen liturgischen Bücher des deutschen Sprachgebietes

4. Selbständige Dienststelle:
Sekretariat für das Einheitsgebetbuch
Sekretär: Pfarrer Josef Seuffert

2. Institut für Katechetik und Homiletik, München.

Anschrift:

8 München 40, Hiltenspergerstr. 77, Ruf 304098

Leitung:

Direktor Dr. Heinrich Kahlefeld
8 München 19, Nürnberger Str. 54

Vorsitzender des Verwaltungsausschusses:

Rektor Alois Zenner,
Jarzt Nr. 11, 8041 Post Fahrenzhausen

Gründung:

durch Beschluß der Plenarkonferenz der
deutschen Bischöfe vom 17./19. 2. 1964

Rechtsträger:

Deutscher Katechetenverein

Struktur:

Mittlere Abteilung, für alle Studierenden:

Anthropologische Fächer,
theologisch-kerygmatische Fächer:
AT, NT, Systematik.

Katechetische Abteilung: Theorie und Übung

Homiletische Abteilung: Theorie und Übung

zweisemestriger Grundkurs,

zweisemestrige projektbezogene Gruppenarbeit.

Teilnahme an Vorlesungen und Übungen der pastoral-
theologischen Abteilung der Theologischen Fakultät München.

Aufgaben:

Spezialausbildung von Dozenten für Seminarien
und Ordensschulen, von katechetischen und homiletischen
Beratern in den Diözesen,
von Lehrern in den Missionsländern.

Dozenten:

Dr. Wolfgang Bartholomäus,

8 München 71, Königswieserstr. 5

Dr. Winfried Blasig

8 München 50, Schneeglöckchenstr. 94

Dr. Heinrich Kahlefeld

8 München 19, Nürnberger Str. 54

Wolfgang Langer

8011 Forstinning, Kerschensteinerstr. 2

Dr. Franz Schreibmayr,

8 München 19, Nürnberger Str. 54

Prof. Dr. Franz Schlederer

8 München 15, Fliegenstr. 3

Hermann Seifermann

8 München 19, Nürnberger Str. 54

Seminarleiter Josef Schläger

8 München 45, Weitlstr. 67

Prof. Dr. Günter Stachel,

798 Ravensburg, Sperlingweg 52

Dr. Klemens Tilmann

8 München 19, Nürnberger Str. 54

Dozent Ludwig Volz
672 Speyer, Slevogtstr. 1
Prof. Dr. Irmgard Weithase, Universität München,
8 München 40, Winzererstr. 31
Rektor Alois Zenner
8041 Jarzt Nr. 11, Post Fahrenzhausen.

Kurse:

Der viersemestrige Kurs beginnt jeweils mit dem WS,
das Hauptsemester mit dem 15. Oktober,
das Vor-Semester mit dem 1. Oktober.
Andere Eintrittszeiten sind nicht möglich.

Abschluß:

Diplom für Katechetik
Diplom für Homiletik
evtl. mit Diplom für Sprechbildung und Rhetorik.
Voraussetzungen für den Diplommkurs:
abgeschlossenes Theologisches Studium
und mehrere Jahre der Praxis.

3. Institut der Orden für missionarische Seelsorge und Spiritualität (IMS) e. V.

Anschrift:

6 Frankfurt/Main 1, Waldschmidtstr. 42a, Ruf 446415

Leitung:

P. Dr. Felix Schlösser CSSR (geschäftsführender Direktor)
Abteilung *Missionarische Dienste*
P. Dr. Dietmar Westemeyer OFM
Abteilung *Spirituelle Dienste*

Fachreferate:

Biblische Theologie

P. Dr. Bernhard Spörlein CSSR
8 München 22, Kaulbachstr. 47

Homiletik

Dr. Rolf Zerfaß
8706 Höchberg, Grundweg 15

Priesterseelsorge

P. Georg Mühlenbrock SJ
6 Frankfurt 70, Offenbacher Landstr. 224

Schwesternseelsorge

P. Dr. Lothar Hardick OFM
878 Gemünden, Kreuzstr. 3

Exerzientätigkeit

P. Rudolf Silberer SJ
8 München 23, Seestr. 14

Geistliche Berufe

P. Franz Heck SVD
425 Bottrop, An Luggesmühle 13

Öffentlichkeitsarbeit

Dr. Josef Scharrer
8702 Lengfeld, Mozartstr. 18

Betriebsseelsorge und Industriepsychologie

P. Dr. Albrecht Walz OFM Cap
CH-4600 Olten, Postfach 339

Wohnviertelseelsorge

P. Josef Spielbauer CSSR
8096 Gars am Inn, Kirchplatz 65

Tourismusseelsorge

P. Karl Boemer OMI
898 Oberstdorf, Weststraße 7-9

Publikationen:

»*Signum*« (früher Paulus),
jährlich 4 Hefte
Schriftenreihe »*Offene Gemeinde*«,
Lahn-Verlag, Limburg

Rechtsträger:

Missionskonferenz (Vereinigung missionarischer Orden
und Verbände in den deutschsprachigen Ländern);
Vereinigung Deutscher Ordensoberen (VDO);
Superiorenkonferenzen in Österreich und der Schweiz.
Das IMS wird von der Deutschen Bischofskonferenz
finanziell unterstützt.

4. Katholisches Zentralinstitut für Ehe- und Familienfragen, Köln

Anschrift:

5 Köln 1, Hohenzollernring 38-40, Tel. 210931/32

Leitung:

Dr. med. Günter Struck, Direktor
Franz Beffart, stellvertretender Direktor

Referate:

Ehe- und Familienberatung
Dr. Günter Struck
Hans Meyer
Ehe- und Familienbildung
N. N.
Marliese Borsch
Norbert Schiel
Ehe- und Familienseelsorge
Franz Beffart

Aufgabe:

Vermittlung einschlägiger Forschungsergebnisse an die Praxis
und sachdienlicher Anregungen aus der Praxis an die
Wissenschaft
Ausbildung von Ehe-, Familien- und Lebensberatern

Publikationen:

Elternbriefe »du und wir«
Herausgegeben für Eltern, die ihr erstes Kind zur Taufe
bringen, als vierteljährliche Hilfe
Reihe »Familie in der Diskussion« (seither 6 Bände)
Herausgegeben von Dr. Günter Struck im Verlag Butzon &
Bercker
Buchveröffentlichungen und Zeitschriftenartikel zu Sachfragen
Dokumentationen

Rechtsträger:

Verein für Ehe- und Familienfragen e. V.
Das Institut wird aus Mitteln der Deutschen Bischofskonferenz
unterstützt.

Österreich

Österreichisches Pastoralinstitut, Wien

Anschrift:

A-1010 Wien, Stephansplatz 3. Ruf 524705 und 524926

Leitung (zugleich Vorstand der Pastoralcommission Österreichs):

Dr. Wilhelm Zauner (Vorsitzender)

Prof. Dr. Karl Gastgeber

Pfr. Karl Gölles

Eduard Ploier

Msgr. Hans-Joachim Schramm

Prof. Dr. Erika Weinzierl

Kons. Rat Josef Zeininger

Dr. Helmut Erharter (Generalsekretär)

Aufgaben:

Angewandte pastoraltheologische Forschung,

Empfehlungen an die Österreichische Bischofskonferenz,

Anregungen für die Seelsorge, Fortbildung des Klerus und

der Laien, sachdienliche Publikationen,

Kontakte mit anderen Instituten (auch in den Nachbarländern)

Sekretariat der Pastoralcommission Österreichs und des

Österreichischen Synodalen Vorgangs

Arbeitskreise:

Diözesanordnung - Pastoralplanung

Dienst und Leben der Priester

Diakonat

Öffentlichkeitsarbeit

Jugendpastoral

Familienpastoral

Altenpastoral (Kirche in der Stadt)

Tourismuspastoral

Kirchenbeitrag - Kirchliche Sammlungen

Kirchliches Bauen

Publikationen:

Tagungsberichte der Österreichischen Pastoraltagung:

Humanisierte Sexualität, partnerschaftliche Ehe, erfüllte Ehe-
losigkeit, Wien 1971

Freiheit - Schuld - Vergebung, Wien 1972

Jugend und Kirche in der Stadt, Analysen, Probleme, Imperative,
Wien 1971

Internationale Pastoraltagung Wintertourismus, Wien 1971

Techniken der Öffentlichkeitsarbeit in der Pfarre,
in Vorbereitung

Rechtsträger:

Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz

Schweiz

Liturgisches Institut, Zürich

Anschrift:

CH-8002 Zürich, Gartenstr. 36, Ruf 0 51 / 3611 46

Leitung:

Dozent Robert Trottmann

Rechtsträger:

Verein Liturgisches Institut Zürich

Publikation:

»Gottesdienst«, Halbmonatsblatt, herausgegeben gemeinsam
mit den Liturgischen Instituten Salzburg und Trier

Schweizerisches Pastoralsoziologisches Institut, St. Gallen

Anschrift:

CH-9001 St. Gallen, Webergasse 5, Postfach 909, Ruf 232389

Leiter:

Dr. Kurt Helbling

Aufgaben:

Abklärung und Erforschung der gesellschaftlichen Verhältnisse in ihren Bezügen zum religiös-kirchlichen Leben und die Auswertung wissenschaftlicher Erkenntnisse für die seelsorgerliche Praxis

Rechtsträger:

Katholischer Konfessionsteil des Kantons St. Gallen

Niederlande

8. Pastoraal Instituut van de Nederlandse Kerkprovincie, Rotterdam: Gründung 1963

Anschrift:

Rotterdam, 's-Gravendijkwal 61, Tel. 010 – 234965 (234966)

Aufgaben:

Forschung, Dokumentation, Koordinierung, Kontakte, Arbeitsanregungen, Gutachten für die Bischöfe und Oberen

Leitung:

Dr. W. Goddijn OFM

Mitarbeiter:

Dr. R. J. F. Cornelissen

Dr. R. G. W. Huysmans

Dr. O. F. ter Reegen

Dr. Y. A. Snabel

Dr. H. van Zoelen

Leitungskuratorium:

Kardinal B. Alfrink, Vorsitzender

Mitglieder:

Vertreter des holländischen Episkopats, der Ordensoberen, der theologischen Wissenschaften und der zentralen Ämter

Träger:

die holländische Kirchenprovinz

Pastorale Gremien und Einrichtungen der deutschsprachigen Bischofskonferenzen

Bundesrepublik Deutschland

1. Pastoralkommission der Deutschen Bischofskonferenz

Vorsitzender:

Bischof Heinrich Tenhumberg, Münster

Mitglieder:

Bischof Adolf Bolte, Fulda

Bischof Heinrich Maria Janssen, Hildesheim

Bischof Helmut Hermann Wittler, Osnabrück

Apostolischer Exarch Platon Kornyljak, München

Weihbischof Julius Angerhausen, Essen

Weihbischof Laurenz Böggering, Münster

Weihbischof Karl Flügel, Regensburg

Weihbischof Wolfgang Große, Essen

Weihbischof Ernst Gutting, Speyer

Weihbischof Alfons Kempf, Würzburg

Weihbischof Adolf Kindermann, Hildesheim

Weihbischof Josef Maria Reuß, Mainz

Weihbischof Ernst Tewes, München

Berater:

Oberbürgermeister Dr. Albrecht Beckel, Münster

Prälat Willy Bokler, Wiesbaden

Marianne Dirks, Wittnau

Pfarrer Dr. Henry Fischer, Hamburg

Prof. Dr. Heinz Fleckenstein, Würzburg

Prof. Dr. Franz Flintrop, Hildesheim

Dr. Heinrich Heitmeyer, Osnabrück

Prof. Dr. Klaus Hemmerle, Bonn-Bad Godesberg

P. Dr. Felix Schlösser CSSR, Frankfurt/Main

Pfarrer José Cabral, Mainz

Sekretär:

Dr. Paul Josef Cordes, München

Geschäftsverteilung:

Männerseelsorge:

Bischof Adolf Bolte, Fulda

Frauenseelsorge:

Weihbischof Alfons Kempf, Würzburg

Jugendseelsorge und Sport:

Bischof Heinrich Tenhumberg, Münster

Familienseelsorge:

Weihbischof Julius Angerhausen, Essen

Vertriebenenseelsorge:

Bischof Heinrich Maria Janssen, Hildesheim

Seelsorgliche Betreuung der Auswanderer,

Seelsorge im Ausland, Gastarbeiter- und

Touristenseelsorge, Apostolat des Meeres:

Bischof Helmut Hermann Wittler, Osnabrück

Missionarische Seelsorge, Exerzitien,
Binnenschiffahrt, Telefonseelsorge:

Weihbischof Laurenz Böggering, Münster
Überdiözesane Planung, pastorale Institute
und überdiözesane Seelsorgeeinrichtungen:

Weihbischof Josef Maria Reuß, Mainz
Seelsorge für Nomaden:

Bischof Heinrich Maria Janssen, Hildesheim
Diasporaseelsorge:

Bischof Helmut Hermann Wittler, Osnabrück
Seelsorge für besondere Gruppen

(Blinden-, Gehörlosen-, Gefangenenseelsorge):
Weihbischof Julius Angerhausen, Essen

Bibelarbeit:

Bischof Carl Joseph Leiprecht, Rottenburg
(korr. Mitglied)

Militärseelsorge:

Bischof Franz Hengsbach, Essen
(korr. Mitglied)

Seelsorge des Bundesgrenzschutzes:

Weihbischof Heinrich Pachowiak, Hildesheim
(korr. Mitglied)

Aufgabenbereiche generell:

Grundsätzliche Fragen der Pastoral – Gemeinde-
seelsorge (z. B. Fragen der Glaubensverkündigung,
der außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung)
– pastorale Kirchendisziplin – Standeseelsorge (z. B.
Kinder, Jugend, Männer, Frauen, Alte) – Diaspora-
seelsorge – Milieuseelsorge (z. B. Land, Stadt, Betrieb,
Freizeit) – Eheerziehung und Familienseelsorge –
Sonderseelsorge (z. B. Militär, Grenzschutz, Polizei,
Vertriebene, Gastarbeiter, Auswanderer, Fremden-
verkehr und Tourismus) – Telefonseelsorge – vertiefende
Seelsorge (z. B. religiöse Wochen, Volksmission,
Exerzitien) – überdiözesane Planung, überdiözesane
Einrichtungen und Gremien der Seelsorge

*Arbeitsgruppe für Fragen der Reform
des kanonischen Rechtes*

Vorsitzender:

Weihbischof Karl Flügel, Regensburg

Mitglieder:

Prof. Dr. Heinrich Flatten, Bensberg

Prof. Dr. Johann G. Gerhartz SJ, Frankfurt/Main

Generalvikar Prof. Dr. Linus Hofmann, Trier

Prof. Dr. Alexander Hollerbach, Hugstetten

Prof. Dr. Klaus Mörsdorf, München

Prof. Dr. Otto Semmelroth SJ, Frankfurt/Main

2. Andere einschlägige Bischofskommissionen

- a) Kommission für Fragen der Glaubens- und Sittenlehre
Vorsitz: Bischof Hermann Volk, Mainz
- aa) Unterkommission für biblische Fragen
Vorsitz: Weihbischof Eduard Schick, Fulda
- b) Kommission für ökumenische Fragen
Vorsitz: Lorenz Kardinal Jaeger, Paderborn

- bb) Arbeitsgruppe für Orthodoxie
Vorsitz: Bischof Rudolf Graber, Regensburg
- c) Liturgische Kommission
Vorsitz: Bischof Bernhard Stein, Trier
- d) Kommission für Priesterfragen
Vorsitz: Joseph Kardinal Höffner, Köln
- e) Kommission für Ordenswesen
Vorsitz: Bischof Carl-Joseph Leiprecht, Rottenburg
- f) Kommission für Laienfragen
Vorsitz: Bischof Franz Hengsbach, Essen
- g) Kommission für Weltmission
Vorsitz: Weihbischof Julius Angerhausen
- h) Kommission für karitative Fragen
Vorsitz: Erzbischof Hermann Schäufele, Freiburg
- i) Kommission für gesellschaftspolitische Fragen
Vorsitz: Joseph Kardinal Höffner, Köln
- j) Kommission für Erziehung und Schule
Vorsitz: Bischof Johannes Pohlschneider, Aachen
- k) Kommission für Fragen der Wissenschaft und Kultur
Vorsitz: Bischof Friedrich Wetter, Speyer
- l) Kommission für Publizistik
Vorsitz: Bischof Carl-Joseph Leiprecht, Rottenburg
- m) Finanzkommission
Vorsitz: Bischof Franz Hengsbach, Essen
- mm) Verlagsrechtskommission
Vorsitz: Bischof Carl Joseph Leiprecht, Rottenburg
- Kirchensteuerkommission:
Vorsitz: Domkapitular Prälat Wilh. Gertz, Münster
- n) Hauptkommission
Vorsitz:
Julius Kardinal Döpfner, München
Mitglieder:
Joseph Kardinal Höffner, Köln
Lorenz Kardinal Jaeger, Paderborn
Erzbischof Hermann Schäufele, Freiburg
Bischof Franz Hengsbach, Essen
Bischof Heinrich Tenhumberg, Münster
Generalvikar Prälat Wilhelm Albs, Berlin
Verband der Diözesen Deutschlands
8 München 2, Theatinerstr. 31

3. Bischöfliche Hauptstellen

- Hauptstelle für Frauenseelsorge
4 Düsseldorf 10, Prinz-Georg-Str. 44, Ruf 43831
Leiter: Weihbischof Ernst Gutting
- Hauptstelle für Männerseelsorge
64 Fulda-Neuenberg, Bonifatiushaus, Ruf 3463
Leiter: P. Hans von Schönfeld SJ
- Hauptstelle für Jugendseelsorge
4 Düsseldorf 10, Jugendhaus Düsseldorf,
Carl-Mosterts-Platz 1, Ruf 490091
Leiter Frauenjugend: Bundespräses August Gordz
Leiter Mannesjugend: Bundespräses Paul Jakobi
- Hauptstelle für Schule und Erziehung
5 Köln, Rubensstr. 25-27, Ruf 230692

Leiter: Msgr. Karl Schraaf
Bischöfliche Hauptarbeitsstelle zur Abwehr
von Suchtgefahren, Haus Hoheneck
47 Hamm/Westf., Postfach 291

Leiter: Prälat Joseph Buchmann
Hauptstelle für Bild- und Filmarbeit
5 Köln, Ursulaplatz 1, Ruf 21 2782

Leiter: Direktor Wilhelm Schätzler
Hauptstelle für Fernsehen
6 Frankfurt/Main, Grillparzerstr. 30, Ruf 52 55 58

Leiter: Dr. Werner Brüning
Hauptstelle für katholische Rundfunkarbeit
53 Bonn, Wittelsbacherring 9

Leiter: Prälat Dr. Franz Hermann
Katholische Arbeitsstellen für Heimatvertriebene
Süd: 8 München 23, Beichstr. 1, Ruf 33 55 60
Nord: 5 Köln, Georgstr. 20, Ruf 21 21 08

4. Bischöfliche Ämter und kirchliche Zentralstellen

Militärbischofsamt
53 Bonn, Adenauerallee 117a, Ruf 2 64 21

Generalvikar: Dr. Martin Gritz

Militärbischof: Dr. Franz Hengsbach, Essen
Bischöfliches Werk zugunsten der
Seelsorge in Lateinamerika »ADVENIAT«

Geschäftsstelle: 43 Essen, Porscheplatz 1, Ruf 2 20 41
Dr. Paul Hoffacker

Bischöfliches Werk gegen Hunger und Krankheit
»MISEREOR«

Geschäftsstelle: 51 Aachen, Mozartstr. 11, Ruf 2 58 51
Prälat Gottfried Dossing

Deutscher Caritasverband
78 Freiburg, Lorenz-Werthmann-Haus, Ruf 2001

Leiter: Dr. Georg Hüssler

Katholisches Auslandssekretariat
53, Bonn, Kaiser-Friedrich-Str. 9, Ruf 22 59 91

Leiter: Prälat Bruno Wittenauer

Katholisches Bibelwerk
7 Stuttgart 1, Silberburgstr. 121, Ruf 62 66 42

Leiter: Direktor Dr. F. J. Stendebach

Kirchliche Zentrale für
Katholische freie Schulen und Internate
5 Köln, Breite Str. 106

Leiter: Oberrechtsrat Heinrich Nolte

Österreich

1. Österreichischer Synodaler Vorgang

Präsidium:

Bischof DDr. Stefan László, Eisenstadt

Weihbischof Dr. Alois Wagner, Linz

Dr. Walter Schaffelhofer, Wien (Sekretär)

Msgr. Hans-Joachim Schramm, Innsbruck

Sekretariat:

A-1010 Wien, Stephansplatz 3/III

Erweitertes Präsidium

Vorbereitende Zentralkommission

Vorbereitende Sachkommissionen:

I. Träger kirchlicher Dienste

Vorsitz: Prof. Dr. Wilhelm Zauner, Linz

II. Kirche in der Gesellschaft von heute

Vorsitz: DDDr. Alfred Klose, Wien

III. Bildung und Erziehung

Vorsitz: Min.-Rat Dr. Agnes Niegl, Wien

IV. Kirche und Massenmedien

Vorsitz Dr. Anton Fellner, Wien

2. Pastoralkommission Österreichs

A-1010 Wien, Stephansplatz 3/III

Vorsitzender: Prof. Dr. Wilhelm Zauner, Linz

Bischöfl. Referent: Weihbischof Dr. Alois Wagner, Linz

Zweck und Aufgabe:

Die Pastoralkommission Österreichs (PKÖ) ist ein offizielles Beratungsgremium der Österreichischen Bischofskonferenz in Pastoralfragen. Sie wird von der Bischofskonferenz mit dem Studium pastoraler Fragen und mit der Ausarbeitung konkreter Vorschläge betraut, sie kann außerdem von sich aus der Bischofskonferenz pastorale Anliegen und Anregungen vorlegen. In entscheidenden Pastoralfragen steht die Pastoralkommission oder ihr Ausschuß der Bischofskonferenz zur direkten Beratung zur Verfügung.

Mitglieder:

Die Seelsorgeamtsleiter der österreichischen Diözesen, je ein von den Pastoralräten nominierter Vertreter der 9 Diözesen (Repräsentanten verschiedener Fachgebiete), 5 Vertreter der Priester, 4 Vertreter der Laien, ein Pastoraltheologe, der Vorsitzende und der Generalsekretär des Österreichischen Pastoralinstituts.

3. Liturgische Kommission für Österreich

c/o Institutum Liturgicum,

A-5020 Salzburg, Erzabtei St. Peter

Vorsitzender: Erzbischof Dr. Eduard Macheiner, Salzburg

4. Zentrum für Massenkommunikation

A-1010 Wien, Singerstraße 7

Vorsitzender: Dr. Anton Fellner, Wien

Bischöflicher Referent: Bischof DDr. Stefan László,
Eisenstadt

Einschlägige überdiözesane Werke der Bischofskonferenz:

Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz

A-1010 Wien, Wollzeile 2

Arbeitsgemeinschaft der Katholischen Aktion Österreichs

A-1090 Wien, Türkenstr. 3/II

Österreichische Caritas-Zentrale, Generalsekretariat Wien

A-1010 Wien, Nibelungengasse 1/IV/III

Bundesarbeitsgemeinschaft für Katholische Erwachsenenbildung in Österreich

A-1010 Wien, Herrengasse 6/7/4/7

1. Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz

Zweck und Aufgabe:

Die Pastoralplanungskommission (PPK) ist internes Beratungsorgan (Stabsgremium) der Schweizer Bischofskonferenz (BK) für Fragen der Pastoral und Pastoration. Die PPK prüft im Auftrag oder mit Einwilligung der BK Fragen der Seelsorge und des kirchlichen Lebens, die für alle schweizerischen Bistümer von Bedeutung sind. Die PPK berichtet über die Ergebnisse ihrer Studien und unterbreitet nach Möglichkeit konkrete Empfehlungen (Anträge)

Mitglieder:

Die PPK besteht aus 37 von der BK gewählten Mitgliedern:
7 Vertreter der bischöflichen Ordinariate
6 Vertreter des Klerus
6 Vertreter der Laien
6 Vertreter der Ordensleute
9 Vertreter direkt betroffener Institutionen und Wissenschaften
1 Vertreter der Bischofskonferenz
1 Vertreter der Kantonal-kirchlichen Organisationen
1 Vertreter des Fastenopfers
2 Vertreter des Katholikenrates
2 Vertreter der Jugendverbände
1 Vertreter der Pastoraltheologie
1 Vertreter der Pastoralsoziologie

2. Kommissionen der Schweizer Bischöfe

- a) Theologische Kommission
Vorsitz: Bischofsvikar Dr. Alois Sustar, Chur
Sekretär: Prof. Dr. Rudolf Schmid, Luzern
- b) Liturgische Kommission
Vorsitz: Bischof Dr. Anton Hänggi, Solothurn
- c) Kommission für ökumenische Fragen
Vorsitz: Bischof Pierre Mamie, Fribourg

3. Zentralstellen der Schweizer Bischöfe

Fastenopfer der Schweizer Katholiken
Geschäftsstelle: CH-6000 Luzern, Habsburgerstr. 44
Direktor Meinrad Hengartner
Schweizerischer Caritasverband
Direktor der Schweizerischen Caritaszentrale:
Fridolin Kissling, CH-6000 Luzern, Löwenstr. 3
Inländische Mission
CH-6300 Zug, Schwertstr. 16
Leiter: Direktor Robert Reinle
Schweizerische Katholische Arbeitsgemeinschaft
für Fremdarbeiter
CH-6000 Luzern, Löwenstr. 3
Leiter: Dr. F. Jos. Enderle

Bischöfliche Seelsorgeämter bzw. Seelsorgereferate

Bundesrepublik Deutschland

<i>Diözesen:</i>	<i>Leiter:</i>
Aachen	Prälat Philipp Boonen 51 Aachen, Leonhardstr. 18–20 Ruf 0241/48474 Ordinariatsrat Dr. Anton Jansen 51 Aachen, Klosterplatz 7 Ruf 0241/452385 (o. 31)
Augsburg	Domkapitular Max Ziegelbauer 89 Augsburg, Jesuitengasse 21 Ruf 0821/311747
Bamberg	Domdekan Dr. Josef Kraus 96 Bamberg, Domplatz 4 Ruf 0951/24791 (o. 2205)
Berlin	Domkapitular Erich Klausener 1 Berlin 19, Wundstr. 56 (Ruf 03 11/3062061 (o. 30)
Eichstätt	Domkapitular Josef Pfeiffer 8833 Eichstätt, Luitpoldstr. 2 Ruf 08421/1031
Essen	Geistl. Rat Franz Grave 43 Essen, Burgplatz 3 Ruf 02141/2204 (241/242)
Freiburg	Rektor Hermann Klein 78 Freiburg, Wintererstr. 1 Ruf 0761/31085 (o. 330)
Fulda	Ordinariatsrat Dr. Wolfgang Klemp 64 Fulda, Propsteistr. 3–5 Ruf 0661/8191 (o. 5055)
Hildesheim	Apost. Visitator Prof. Dr. Franz Josef Wothe 32 Hildesheim, Domhof 8 Ruf 05121/38982
Köln	Geistl. Rat Josef Pock 5 Köln, Marzellenstr. 32 Ruf 0221/2081388
Limburg	Ordinariatsrat Ernst Leuninger 625 Limburg/Lahn, Roßmarkt 4 Ruf 06431/951
Mainz	Domkapitular Dr. Ernst Straßer 65 Mainz, Bischofsplatz 2 Ruf 06131/24875 (o. 220) Domkapitular Richard Fahney 65 Mainz, Bischofsplatz 2 Ruf 06131/24875 (o. 247)
München	Ordinariatsrat Schneider 8 München 2, Maxburgstr. 2
Münster	Geistl. Rat Dr. Hermann-Josef Spital 44 Münster, Spiegelturm 4–8

Osnabrück	Dr. Heinrich Heitmeyer 45 Osnabrück, Domhof 12
Paderborn	Weihbischof Dr. Johannes Joachim Degenhardt 479 Paderborn, Domplatz 11 Ruf 05251/26796
Passau	Domkapitular Johann Sommer 839 Passau, Steinweg 9 Ruf 0851/83237
Regensburg	Ordinariatsrat Dr. Karl Wölfl 84 Regensburg, Postfach 142 Ruf 0941/53021
Rottenburg	Ordinariatsrat Johannes Barth 7407 Rottenburg, Wegentalstr. 12 Ruf 07472/244 (o. 7731)
Speyer	Ordinariatsrat Johannes Urich 672 Speyer, Domplatz 3 Ruf 06232/3002
Trier	Ordinariatsrat P. Erich Aretz CSSR 55 Trier, Hinter dem Dom 6 Ruf 0651/48081 (o. 798)
Würzburg	Weihbischof Alfons Kempf 87 Würzburg, Ottostr. 1/2 Ruf 0931/53132 Domkapitular Paul Bocklet 87 Würzburg, Martinstr. 13

Deutsche Demokratische Republik

Jurisdiktionsbezirke:

Berlin	<i>Leiter:</i> Ordinariatsrat Peter Riedel 108 Berlin, Französische Str. 34
Erfurt	Domkapitular Karl Schollmeier 50 Erfurt, Stiftsgasse 4
Görlitz	Weihbischof Bernhard Huhn 8907 Görlitz, Amselgrund 9
Magdeburg	Geistl. Rat Alfons Schäfer 30 Magdeburg, Heydeckstr. 8

Österreich

Diözesen:

Eisenstadt	<i>Leiter:</i> Dir. Johannes Bauer A-7000 Eisenstadt, Rochusstraße 21
Feldkirch	Monsignore Ernst Hofer A-6800 Feldkirch, Bahnhofstr. 13
Graz-Seckau	Dir. Franz Tropper A-8010 Graz, Bischofplatz 4
Gurk-Klagenfurt	Konsistorialrat Josef Weiß A-9020 Klagenfurt, Waaggasse 18
Innsbruck	Konsistorialrat Hermann Nagele A-6021 Innsbruck, Wilhelm-Greil-Str. 7
Linz	Domkapitular Franz Vieböck A-4021 Linz, Seilerstätte 14
Salzburg	Domkapitular Bruno Regner A-5020 Salzburg, Kapitelplatz 2
St. Pölten	Domkapitular Florian Zimmer A-3100 St. Pölten, Domplatz 1

Statut der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der deutschen Seelsorgeämter
(Stand vom Dezember 1965)

1. Die Arbeitsgemeinschaft führt den Namen »Arbeitsgemeinschaft der Leiter der deutschen Seelsorgeämter« und hat ihren Sitz im Seelsorgeamt des geschäftsführenden Leiters der Arbeitsgemeinschaft.
2. Der Zweck der Arbeitsgemeinschaft ist:
 - a) der gegenseitige Informations- und Erfahrungsaustausch
 - b) die Koordinierung in jenen Belangen, in denen eine gemeinsame Arbeitsweise wünschenswert ist
 - c) die Zuweisung von Aufgaben an bestimmte Arbeitsgemeinschaften bzw. Arbeitsstellen oder Seelsorgeämter als Vorort
 - d) die Vertretung und Mitarbeit der Arbeitsgemeinschaft in den entsprechenden Gremien.
3. Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind die Leiter der bischöflichen Seelsorgeämter.
4. Der jeweilige geschäftsführende Leiter der Arbeitsgemeinschaft wird für drei Jahre von der Arbeitsgemeinschaft gewählt.*
5. Die Arbeitsgemeinschaft kommt jährlich mindestens zweimal zusammen. Sie wird von dem geschäftsführenden Leiter einberufen.
6. Bei den Konferenzbeschlüssen entscheidet einfache Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit der geschäftsführende Leiter.

* Derzeitiger *Leiter der Arbeitsgemeinschaft* ist Prälat Philipp Boonen, Aachen

Regenten der deutschen Priesterseminare

Bundesrepublik Deutschland und Deutsche Demokratische Republik

Aachen	Regens Gerd Heinemann 51 Aachen, Leonhardstr. 10 Ruf 0241/48471
Augsburg	Regens Dr. Albert Lupp 8902 Augsburg-Göggingen, Gögginger Landstr. 93 Ruf 0821/38318
Bamberg	Regens Rudolf Nickles 86 Bamberg, Heinrichsdamm 32 Ruf 0951/23602
Berlin	Regens Msgr. Bernhard Brauner 1 Berlin 37, Lindenthaler Allee 3 Ruf 0311/844991
Eichstätt	Regens Ludwig Mödl 8833 Eichstätt, Leonrodplatz 3 Ruf 08421/1028
Erfurt	Regens Dieter Hömer DDR-50 Erfurt, Holzheienstr. 14/15, Postfach 792
Essen	Regens Msgr. Ernst Donders 43 Essen-Werden, Dahler Höhe 29 Ruf 02141/493381
Freiburg	Regens Dr. Oskar Saier 7811 St. Peter/Schwarzw., Kirchplatz 2 Ruf 07660/205
Fulda	Regens Dr. Ulrich Krömer 64 Fulda, Domplatz 5 Ruf 0661/71018 (-9)
Hildesheim	Regens Domkapitular Bernhard Treuge 32 Hildesheim, Brühl 16 Ruf 05121/32145
Huysburg	Regens Paul Christian DDR-3601 Huysburg üb. Halberstadt
Köln	Regens Peter Schnell 5 Köln 1, Eintrachtstr. 166 Ruf 0221/210135
Limburg	Regens Georg Niederberger 625 Limburg/Lahn, Weilburger Str. 8 Ruf 06431/6960 Königstein/Ts.: Regens P. Paul Tilzer OT 624 Königstein/Ts., Bischof-Kaller-Str. 3 Ruf 06174/4303
Mainz	Regens Klaus Reinhardt 65 Mainz, Augustinerstr. 34 Ruf 06131/22579 (-80)
München	Regens Gilbert Niggel 8 München 55, Dauthendeystr. 25 Ruf 0811/712846 (-7)

Münster	Regens Dr. Ludwig Averkamp 44 Münster, Überwasser-Kirchplatz 3 Ruf 0251/42266
Neuzelle	Regens Wolfgang Müller DRD-1222 Neuzelle, Stiftsplatz 1
Osnabrück	Regens Hermann Johannes Meyer 45 Osnabrück, Große Domsfreiheit 5, Postfach 1324 Ruf 0541/28274
Passau	Regens Franz Eder 839 Passau, Domplatz 5 Ruf 0851/83242
Regensburg	Regens Ludwig Scharf 84 Regensburg 2, Bismarckplatz 2 Ruf 0941/56004
Rottenburg	Regens Bernhard Kah 7407 Rottenburg, Karmeliterstr. 9 Ruf 07472/79360
Speyer	Regens Otto Türk 672 Speyer, Remlingstr. 1, Postfach 190 Ruf 06232/2490
Trier	Regens Dr. Anton Arens 55 Trier, Jesuitenstr. 13, Postfach 320 Ruf 0651/75011
Würzburg	Regens Prof. Dr. Rudolf Weigand 87 Würzburg, Domerschulstr. 18

Leiterkreis der Katholischen Akademien

- | | |
|--|--|
| 1. Bischöfl. Akademie des Bistums Aachen
August-Pieper-Haus (Aachen)
Brunnenhof (Mönchen-Gladbach)
Papst-Johannes-Haus (Krefeld)
Direktor: Prälat Philipp Boonen | 51 Aachen
Leonhardstr. 18–20
Ruf 48471 |
| 2. Katholische Akademie Augsburg
Direktor: Dr. Franz X. Spengler | 89 Augsburg 11
Postfach 201
Ruf 23775 |
| 3. Kath.-Soziales Institut der Erzdiözese Köln
Direktoren: Prälat Dr. Franz Müller
Dipl.-Volkswirt Christian Schenk | 534 Bad Honnef
Selhofer Str. 11
Ruf 2680 und 28 15 |
| 4. Katholische Akademie Köln
Thomas-Morus-Akademie
Direktor: Dr. Hermann Boventer | 506 Bensberg
Overather Str. 21–23
Ruf 3181 |
| 5. Katholische Akademie Berlin
Direktor: Prof. Dr. Heinrich Falk SJ | 1 Berlin 19
Westendallee 54
Ruf 3044295 |
| 6. Walberberger Institut
Heimvolkshochschule der Dominikaner
Direktor: P. Leopold Jaeger OP | 5303 Bornheim-Walberberg
Postfach 20
Ruf Merten (02227)
453 und 332 |
| 7. Sozialinstitut des Erzbistums Paderborn
St.-Klemens-Kommende
Rektor: Dr. Helmut-Josef Patt | 46 Dortmund-Brackel
Hellweg 144
Ruf 251042 |
| 8. Rabanus-Maurus-Akademie der Diözesen
Fulda, Limburg, Mainz und Speyer
Katholische Akademie in Hessen
Direktor: Dr. Georg Gebhardt | 6 Frankfurt 1
Eschenheimer Anlage 21
Ruf 554538 |
| 9. Kath. Akademie der Erzdiözese Freiburg
Direktor: Helmut Gehrig | 78 Freiburg i. Br.
Wintererstr. 1
Ruf 25255 |
| 10. Akademie der Diözese Hildesheim
St. Jakobus Haus
Direktor: Ernst-Otto Arntz | 338 Goslar
Reußstr. 4
Ruf 22171 |
| 11. Katholische Akademie Hamburg
Direktor: Dr. Henry Fischer | 2 Hamburg 13
Oberstr. 65
Ruf 440101 |
| 12. Christliches Bildungswerk »Die Hegge«
Rektor: N. N. | 353 Die Hegge üb. Warburg
Ruf Peckelsheim 100 |
| 13. Ludwig-Windthorst-Haus
(Diözese Osnabrück)
Direktor: Dr. Werner Remmers | 4451 Holthausen
b. Lingen/Ems
Ruf 6021 |
| 14. Katholische Akademie in Bayern
Direktor: Dr. Franz Henrich | 8 München 23
Mandlstr. 23
Ruf 391041 |
| 15. Kath. Akademie Die Wolfsburg
Haus für Erwachsenenbildung
des Bistums Essen
Direktor: Prof. Dr. Georg Scherer | 433 Mülheim-Ruhr
Falkenweg 6
Ruf 50110 und 54110 |

- | | |
|---|---|
| 16. Kath.-Soziale Akademie Münster
Franz-Hitze-Haus
Direktor: Dr. Albrecht Beckel | 44 Münster/Westf.
Kard.-v.-Galen-Ring 50
Ruf 40585 |
| 17. Katholische Akademie Schwerte
Direktor: Dr. Joachim Vennebusch | 584 Schwerte
Bergerhofweg 24
Ruf 13011 |
| 18. Akademie der Diözese Rottenburg
Stuttgart-Hohenheim
Direktor: Hans Starz | 7 Stuttgart-S
Staffenbergstr. 46
Ruf 241703, 242731
<i>Tagungsgebäude:</i>
7 S-Hohenheim
Paracelsusstr. 91 |
| 19. Katholische Akademie Trier
Direktor: Dr. Jürgen Wichmann | 55 Trier
Auf der Jüngt 1
Ruf 42463 |
| 20. Niels-Stensen-Haus
Haus der Erwachsenenbildung
Direktor: Eugen Kohlenbach | 2861 Worphausen
Moorende 28
Ruf Grasberg (04208)
636 |
| 21 Katholische Akademie Würzburg
Domschule e. V.
Direktor: Prälat Prof. Dr. Fritz Hofmann | 87 Würzburg
Burkardus-Haus
Bruderhof 1
Ruf 51594 |
| <i>Angeschlossene Mitglieder:</i> | |
| 22. Katholische Akademie
Cardinal Nicolaus Cusanus
Direktor: P. Benedikt Tauber SJ | I-39042 Brixen/Südtirol
Seminarplatz 2
Ruf 22686 |
| 23. Wiener Katholische Akademie | A-1010 Wien I
Freyung 6, I. Stiege |
| 24. Paulus-Akademie
Direktor: Prof. Dr. Magnus Löhner | CH-8053 Zürich-Witikon
Carl-Spitteler-Str. 38 |

Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland

A Präsidium

Präsident

Julius Kardinal Döpfner, Erzbischof von München
und Freising

Vizepräsidenten

Bischof Dr. Bernhard Stein, Trier

Pfarrer Dr. Henry Fischer, Hamburg

Rechtsanwalt Dr. Bernhard Servatius, Hamburg

Ministerialdirigentin Dr. Hanna-Renate Laurien,
Nackenheim

Sekretär

Dr. Josef Homeyer

Sekretariat

8 München 22, Maximilianstr. 54/IV

Ruf 08 11 / 29 10 26 (29 34 91)

B Sachkommissionen

I. Glaubenssituation und Verkündigung

Vorsitzender:

Prof. DDr. Karl Lehmann,
7801 Holzhausen, Gartenstr. 1

II. Gottesdienst – Sakramente – Spiritualität

Vorsitzender:

P. Prof. Dr. Ludwig Bertsch SJ,
6 Frankfurt/Main, 70, Offenbacher Landstr. 224

III. Christliche Diakonie

Vorsitzender:

Weihbischof Dr. Paul Nordhues
479 Paderborn, Domplatz 12

IV. Ehe und Familie

Vorsitzender:

Prof. Dr. Franz Böckle,
53 Bonn-Röttgen

V. Gesellschaftliche Aufgaben der Kirche

Vorsitzender:

Paul Reuth
43 Essen

VI. Erziehung – Bildung – Information

Vorsitzender:

Kultusminister Dr. Bernhard Vogel,
672 Speyer

VII. Charismen – Dienste – Ämter

Vorsitzender:

Bischof Heinrich Tenhumberg
44 Münster/W., Domplatz 27

VIII. Formen der Mitverantwortung in der Kirche

Vorsitzender:

Dr. Wilhelm Pötter, Verw.-Gerichtspräsident a. D.,
44 Münster

IX. Ordnung pastoraler Strukturen

Vorsitzender:

Prälat Philipp Boonen,

51 Aachen, Leonhardstr. 18–20

X. Gesamtkirchliche und ökumenische Kooperation

Vorsitzender:

Prälat Wilhelm Wissing,

51 Aachen

Zeitschriften der pastoralen Lehre und Praxis

Liste der wichtigsten katholisch/evangelischen Periodica in deutscher Sprache

1. Katholische Zeitschriften der Pastoral

1) *Diakonia*

Internationale Zeitschrift für Praxis der Kirche

Herausgeber: Matthias-Grünewald-Verlag, Mainz
und Verlag Herder, Wien

Anschrift des Chefredakteurs:

Dr. Helmut Erharter

A-1010 Wien, Stephansplatz 3

Redaktion:

Günter Biemer, Maria Bühler, Norbert Greinacher, Ferdinand Klostermann, Otto Mauer, Alois Müller, Heinz Schuster

Erscheinungsweise: zweimonatlich; im 3. Jahrgang

2) *Lebendige Seelsorge*

Verlag: Seelsorge Verlag

78 Freiburg, Karlstr. 40

Anschrift der Schriftleitung:

Freiburg, Karlstr. 40

Hauptschriftleiter:

Dr. Alfons Fischer

78 Freiburg, Karlstr. 40

Mitglieder der Schriftleitung:

Albrecht, Münster; Huber, Freiburg; Müller, Bamberg;

Roos, St. Peter; Saier, St. Peter; Weitmann, Rottenburg

Erscheinungsweise: zweimonatlich; im 23. Jahrgang

3) *Katechetische Blätter –*

Kirchliche Jugendarbeit

Zeitschrift für Religionspädagogik und Jugendarbeit

Herausgeber: Deutscher Katechetenverein und Bischöfliche

Hauptstellen für Jugendseelsorge

Verlag: Kösel, München

Anschrift der Schriftleitung:

8 München 19, Flüggenstr. 2

Schriftleitung:

Hauptschriftleiter: Rektor Alois Zenner

8 München 19, Flüggenstr. 2

Schriftleiter für „Kirchliche Jugendarbeit“:

Dr. Ludger Zinke

8 München 71, Forstenrieder Allee 2

Erscheinungsweise: monatlich; im 97. Jahrgang

4) *Signum*

Zeitschrift für missionarische Seelsorge,

in Zusammenarbeit von Priestern und Laien

Herausgeber: Missionskonferenz – Lahn-Verlag

625 Limburg, Wiesbadener Str. 1, Postfach 140

Hauptschriftleiter:

P. Dr. Felix Schlösser CSSR

6 Frankfurt/Main 1, Waldschmidtstr. 42a

Erscheinungsweise: vierteljährlich; im 44. Jahrgang

5) *Dienst am Wort* –

Gedanken zur Sonntagspredigt

Verlag der Religiösen Bildungsarbeit

7 Stuttgart, Möriingerstr. 87B

Hauptschriftleiter:

Anton Bauer

7 Stuttgart, Finkenstr. 38

Erscheinungsweise: 20 Lieferungen im Jahr

6) *Der Prediger und Katechet*

Praktische katholische Monatsschrift

für die Verkündigung des Glaubens

Herausgeber: Erichewel Verlag,

8 München 80, Anzingerstr. 1

Schriftleiter:

G. R. Andreas Gruber

Erscheinungsweise: monatlich; im 111. Jahrgang

2. Evangelische Zeitschriften der Praktischen Theologie

1) *Evangelische Ethik*

Herausgeber: Pfarrer Dr. Wolfgang Schweitzer, Bethel

Verlag: Mohn-Verlag, Gütersloh

2) *Göttinger Predigtsskizzen*

Herausgeber: Dr. Walter Fürst, Friedberg

Verlag: Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen

3) *Homiletische Monatshefte*

Herausgeber: Pfarrer Ludwig Schmidt, Frankfurt/Main und

Pfarrer Ch. Peisker, Mülheim

Verlag: Ehrenfried Klotz, Stuttgart

4) *Pastoralblätter*

Herausgeber: P. H. Giesen, Berlin

Verlag: Kreuz-Verlag, Stuttgart

5) *Unser Auftrag*

Herausgeber: Generalsuperintendent Helbig, Berlin

Verlag: Evangelischer Presse-Verlag, München

6) *Theologia Practica*

Zeitschrift für Praktische Theologie

und Religionspädagogik

Herausgeber: Prof. Dr. Gert Otto, Mainz

Verlag: Furche-Verlag, Hamburg

7) *Wege zum Menschen*

Herausgeber: I. Scharfenberg

Verlag: Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen

8) *Wissenschaft und Praxis in Kirche und Gesellschaft*

Herausgeber: Prof. Dr. Wolf-Dieter Marsch, Münster

Verlag: Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen

9) *Die Zeichen der Zeit*

Herausgeber: Dr. Heinz Blauert, Berlin

Verlag: Evangelische Verlagsanstalt, Berlin

Stand des Pastorate: Handreichungen für den pastoralen Dienst

Vorbemerkung

Bisher sind erschienen:

1. Die Heilssendung der Kirche: Kasper-Lehmann
2. Buße und Bußsakrament: Bertsch
3. Die Gemeinde: Fischer
4. Verkündigung: Schlösser
5. Dienst am Geistlichen Leben: Sudbrack
6. Eingliederung in die Kirche: Biemer

Es sollen noch erscheinen:

1. Faszikel: Die gottesdienstlichen Versammlungen der Gemeinde

Mitglieder der Faszikelkommission:

Dr. Heinrich Rennings (Leitung)	55 Trier Jesuitenstr. 13c
Pfarrer Dr. Johannes Bergsma	32 Hildesheim Kreuzstr. 4
P. Dr. Angelus Häußling	5471 Maria Laach – Abtei –
Frau Dr. Margret Horn	504 Brühl/Bez. Köln Rheinstr. 71
Privatdozent Dr. Helmut Hucke	6078 Neu Isenburg 2 Schwalbenstr. 6
Prof. Dr. Bruno Kleinheyer	84 Regensburg Am Ölberg 6 Universität Regensburg Katholisch-Theologische Fakultät
P. Prof. Dr. Hans Bernhard Meyer SJ	A-6020 Innsbruck Sillgasse 6
Dr. Hermann Josef Spital	44 Münster/Westf. Aegidiistr. 11
Pfarrer Hans Steffens	5163 Langerwehe Auf den Kämpen 1

2. Faszikel: Ehe und Familie

Mitglieder der Faszikelkommission:

Prof. Dr. Johannes Gründel (Leitung)	805 Freising Domberg 36
Prof. Dr. Franz Böckle	53 Bonn-Röttgen Witterschlicker Allee
P. Prof. Dr. Johannes G. Gerhartz	6 Frankfurt/Main 70 Offenbacher Landstr. 224
Frau Dr. Maria Grasnack	53 Bonn Im Tannenbusch 7
Dr. Josef Köhne	44 Münster/Westf. Königsstr. 24
Frau Johanna Rüberg	5 Köln-Deutz Legienstr. 14
Prof. Dr. Georg Scherer	433 Mülheim/Ruhr Falkenweg 6

Frau Dr. Dorothea Struck

5 Köln-Dünnwald
Goffineweg 29

3. Faszikel: Krankheit und Tod

Mitglieder der Faszikelkommission:

Prof. Dr. Dr. Gustav Vogel
(Leitung)
Rektor Heribert Dahmen

5414 Vallendar
Postfach 230
43 Essen
Wegenerstr. 13

Msgr. Dr. Curt Genewein

8 München 15
Kobellstr. 13

Prof. Dr. Norbert Greinacher

74 Tübingen
Neckarhalde 41

Prof. Dr. Peter Hünermann

44 Münster/Westf.
Melchersstr. 59

Dr. med. Heinz-Josef Massenkeil

407 Rheydt
Elisabeth-Krankenhaus
Postfach 186

P. Bernhard Rüther OSC

78 Freiburg i. Br.
Lorenz-Werthmann-Haus
Postfach 420

P. Albert Vetter CMF

623 Frankfurt/M.-Höchst
Windthorststr. 32

Pfarrer Dr. Eugen Walter

78 Freiburg i. Br.
Am Bischofskreuz 8

4. Faszikel: Lebensalter

Mitglieder der Faszikelkommission:

Prof. Dr. Franz Pöggeler
(Leitung)
Frau Dr. Gusti Gebhardt

51 Aachen
Eichendorffweg 7
6241 Mammolshain
Hardtgrundweg 24

Frau Theresia Hauser

8 München 45
Schleißheimer Str. 466

Dr. Felix Raabe

5309 Meckenheim
Jungholzweg 25

Bundessekretär Johannes Tessmer

4 Düsseldorf 10
Carl-Mosterts-Platz 1
Jugendhaus Düsseldorf

5. Faszikel: Leben des Christen in der Welt

Mitglieder der Faszikelkommission:

Prof. Dr. Heinz Schuster
(Leitung)
Msgr. Heinrich Fischer

66 Saarbrücken 5
Ottstr. 4
5 Köln
Kolpingplatz 9-11

Prof. Dr. Franz Flintrop

32 Hildesheim
Domhof 8

Josef Oelinger

405 Mönchengladbach
Viktoriastr. 76
Katholische Sozialwissen-
schaftliche Zentralstelle

6. Faszikel: Caritas und Diakonie

Mitglieder der Faszikelkommission:

Domkapitular Prälat Alfred Weitmann (Leitung)	7407 Rottenburg/Neckar Burggasse 6
Stadtdekan Msgr. Walter Adlhoch	6 Frankfurt/Main 1 Domplatz 14
Dr. Karl Borgmann	78 Freiburg i. Br. Rotackerstr. 6
Hannes Kramer	78 Freiburg i. Br. Lorenz-Werthmann-Haus
Weihbischof Dr. Paul Nordhues	479 Paderborn Domplatz 12
Frau Maria Reichmann	479 Paderborn Domplatz 26
Prof. Dr. Richard Völkl	78 Freiburg i. Br. Belfortstr. 22/II
Geistlicher Rat Paul Wollmann	8 München 38 Kriemhildenstr. 14

In Memoriam

Professor Dr. Bruno Dreher

Er starb am 22. August 1971 mit 59 Jahren an einem Herzinfarkt. Zuletzt war er Professor an der Universität Wien, und zwar für das Fach »Religionspädagogik und Kerygmantik«. Zuvor war er im Lehramt für dieselben Fächer an der Universität Bonn tätig. Ehe ihn ein Ruf an die Universität erreichte, hatte Prof. Dr. Dreher folgende Beauftragungen im kirchlichen Dienste wahrgenommen: Assistent bei Prof. Dr. Franz Xaver Arnold, Tübingen; Bischöfliches Seelsorgeamt der Diözese Rottenburg; Direktor der Katholischen Akademie Stuttgart-Hohenheim; Dozent an der Pädagogischen Hochschule Würzburg.

Im Fach der Pastoral ist Prof. Dr. Dreher bekannt geworden als Mitarbeiter der Zeitschrift »Lebendige Seelsorge« (ab 1963), als Hauptschriftleiter der Zeitschrift »Dienst am Wort«, Mitarbeiter der Zeitschrift »Diakonia«. Mitgewirkt hat er beim »Handbuch der Pastoraltheologie« (Bd. II,1 und Bd. II,2) und bei der Gründung des »Neuen Predigtwerkes«. Mitglied der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen war Prof. Dr. Dreher seit Gründung, im Beirat bis 1970. Wir danken ihm als Leitung der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen herzlich für seine Mitarbeit und Treue, freuen uns sehr über sehr viele Anregungen und empfehlen ihn mit Leib und Seele in die Teilnahme an den Herrlichkeiten des Glaubens und der Glaubenswelt.

Professor Pater Dr. Viktor Schurr

Am 26. Dezember 1971 starb zu Gars Viktor Schurr im Alter von 73 Jahren. Er war Professor an der Lateran-Universität in Rom und an der Phil.-Theol. Hochschule zu Gars/München. In der Pastoraltheologie hat er vor allem durch sein Buch »Seelsorge in einer neuen Welt« (Müller, Salzburg) starkes Aufsehen erregt. Alsdann muß er zu den Gründern des »Instituts für missionarische Seelsorge« (erst München, dann Frankfurt/Main) gezählt werden. Prof. Dr. Schurr ist Mitherausgeber des »Handbuches der Pastoraltheologie« gewesen: Herder Bd. I–IV. Er hat in »Lebendige Seelsorge« und in allen maßgeblichen deutschsprachigen Pastoralzeitschriften mitgearbeitet.

Prof. Dr. Schurr war bei Gründung der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen dabei. Er gehörte dem Beirat an bis zum Jahre 1968. Es dankt ihm die Leitung der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen durch Anerkennung seiner fachlichen Arbeit, für seine vielen Anregungen und durch ein gläubiges Gedenken vor dem Gott aller Lebenden und Toten.

Bo

IV. Anhang

Anschriften der Bischöfe Österreichs

Kardinal Dr. Franz König, A-1010 Wien, Wollzeile 2
Erzbischof Dr. Franz Jachym, A-1010 Wien, Wollzeile 2
Weihbischof Dr. Jakob Weinbacher, A-1010 Wien, Wollzeile 2
Weihbischof Dr. Karl Moser, A-1010 Wien, Wollzeile 2
Bischof Dr. Franz Zak, A-3100 St. Pölten, Domplatz 1
Weihbischof Dr. Alois Stöger, A-3100 St. Pölten, Domplatz 1
Bischof Dr. Franz Zauner, A-4010 Linz, Herrenstraße 19
Weihbischof Dr. Alois Wagner, A-4010 Linz, Herrenstraße 19
Bischof DDr. Stefan Lászlo, A-7000 Eisenstadt, Bischofshof
Erzbischof Dr. Eduard Macheiner, A-5010 Salzburg, Kapitelplatz 2
Weihbischof Jakob Mayr, A-5010 Salzburg, Kapitelplatz 2
Bischof Johann Weber, A-8010 Graz, Bischofsplatz 4
Bischof Dr. Josef Köstner, A-9010 Klagenfurt, Mariannagasse 2
Bischof Dr. Paul Rusch, A-6010 Innsbruck, Domplatz 5
Bischof Dr. Bruno Wechner, A-6800 Feldkirch, Hirschgraben 2
Sekretär der Österreichischen Bischofskonferenz: Weihbischof Dr. Jakob Weinbacher,
A-1010 Wien, Wollzeile 2
Direktor des Sekretariats: Prälat Kanonikus Dr. Alfred Kosteletzky,
A-1010 Wien, Wollzeile 2

Anschriften der Bischöfe der Schweiz

Mgr. Dr. Anton Hänggi	Abt von St-Maurice
Bischof von Basel	CH-1890 <i>St-Maurice</i>
Baselstraße 61	Dr. Paul Werlen
CH-4500 <i>Solothurn</i>	Sekretär der Schweizer Bischofskonferenz
Mgr. Pierre Mamie	Postfach
Bischof von Lausanne-Genf-Freiburg	CH-1701 <i>Fribourg</i>
CH-1700 <i>Freiburg</i>	
Mgr. Gabriel Bullet	
Weihbischof von Lausanne-Genf-Freiburg	
CH-1700 <i>Freiburg</i>	
Mgr. Dr. Nestor Adam	
Bischof von Sitten	
CH-1950 <i>Sitten</i>	
Mgr. Giuseppe Martinoli	
Bischof von Lugano	
Curia Vescovile	
CH-6900 <i>Lugano</i>	
Mgr. Dr. Johannes Vonderach	
Bischof von Chur	
CH-7000 <i>Chur</i>	
Mgr. Dr. Josephus Hasler	
Bischof von St. Gallen	
CH-9000 <i>St. Gallen</i>	
Mgr. Dr. Georg Holzherr	
Abt von Einsiedeln	
CH-8840 <i>Einsiedeln</i>	
Mgr. Henri Salina	

Richtlinien und Anschriften der Arbeitsgemeinschaft der Europäischen Bischofskonferenz (CCEE)

Normae directivae

Finis.

Finis CCEE est, ut ad maius bonum Ecclesiae promovendum ac tuendum (Christus Dominus, 38), in mundo ad unitatem tendente, exerceatur affectus collegialis et arctior coniunctio inter CE Europae.

CCEE nullam habet potestatem iuridicam in CE vel Ecclesias particulares, fovet vero cooperationem inter CE eisque servitio esse debet.

Media.

Ad hunc finem assequendum CCEE curat, ut CE

a) sibi invicem communicent praecipuas agendi rationes, praesertim in re et actione pastoralis;

b) transmitant scripta et folia, quae decisiones CE referant vel acta et documenta quae ab Episcopis communi consilio eduntur;

c) significant varia apostolatus incoepa, a CE proposita vel commendata, quaeque utilia esse possint in casibus similibus;

d) proponant graviore quae, hodiernis temporibus et particularibus adiunctis maximi momenti esse videntur;

e) indicent pericula vel errores in propria natione serpentina, quae in alios etiam populos irrepere possint, ita ut apta et opportuna subsidia adhibeantur ad illa praevocanda vel auferenda vel coarctanda et his similibus (Ecclesiae Sanctae, 41, § 5).

Ad conservandam disciplinam ecclesiasticam CE rogantur, ut antequam de mutatione, ad quam ius habent, decretum ferant, mentem finitimarum Conferentiarum exquirant et cum eis cooperentur, ne mutatio in regionibus finitimis repercussionem nocivam excitet.

Organisatio.

a) *Membra* CCEE sunt Episcopi delegati a singulis CE ad duos annos electi, vel eorum pro casu vices gerentes. Ex regionibus, ubi CE non existunt, a Praeside unus Episcopus invitetur.

b) *Praesidium*. CCEE dirigitur a Praeside et duobus vice-praesidibus ab episcopis delegatis inter ipsos ad duos annos electis.

c) *Commisiones et delegati*. CCEE potest pro opportunitate ad casum condere varias Commisiones vel nominare delegatos pro variis sectionibus.

d) *Secretariatus*. CCEE suum secretariatum habet, quem regit Secretarius, ab Episcopo ad duos annos electus.

Secretariatus singularum CE cum Secretariatu CCEE documenta et decreta communicant.

e) *Expensae*. Omnes CE rogantur, ut pro expensis CCEE pro rata et pro posse contribuant.

Conventus.

Ad fines supra statutos statis temporibus vel saltem semel in anno, tempore a Consilio vel a praesidio statuto vel postulante maiore parte membrorum conveniunt episcopi in CCEE a singulis CE delegati.

Expediit, ut Conferentiae finitimae, praesertim eiusdem linguae vel similis conditionis socio-culturalis, ad suas sessiones plenarias observatores Conferentiarum finitimarum invitent.

Valor statuti.

Hoc statutum valet ad experimentum ad biennium.

25 Mars 1971.

Membra Consilii Conferentiarum Episcopialium Europae (CCEE)

- Anglia et Cambria: Alan Charles CLARK, ep. aux., the White House, Poringland,
Nr. Norwich Nor NW 42, England
- Austria: Aloisius WAGNER, ep. aux., Herrenstr. 19, A-4010 *Linz*, Oesterreich
- Belgium: Jean-Baptiste MUSTY, ep. aux. (vicepraeses), 11, rue de l' Arsenal,
B-5000 *Namur*, Belgique
- Bulgaria: Méthode STRATIEV, ep. coad., rue Paschovi 10/3, *Sofia VII*, Bulgarie
- Cecoslovachia: Stepan TROCHTA, archiep., Biskupsky Ordinariat, *Litomerice*,
Ceskoslovensko
- Gallia: Roger ETCHEGARAY, archiep. (praeses), 4, place du Colonel Edon
F-13 *Marseille*, France
- Germania: Joseph Card. HOFFNER, archiep., Marzellenstr. 32, D-5 *Köln*, Deutschland
Berliner Ordinarienkonzferenz: Alfred Card. BENGSCHE, archiep.,
Wundtstr. 48/50, D-1 *Berlin 19*, Deutschland
- Graecia: Antioius VARTHALITIS, archiep., Archevêché catholique, *Corfou*, Grèce
- Helvetia: Johannes VONDERACH, ep., Hof 19, CH-7000 *Chur*, Schweiz
- Hibernia: William Card. CONWAY, archiep., Archbishop's House, Ara coeli, *Armagh*,
Eire
- Hispania: José GUERRA CAMPOS, ep. aux., Alfonso XI, 4 *Madrid 14*, Espana
- Hungaria: Pal BREZANOCZY, archiep., Széchenyi u. 1., *Eger*, Magyarorszag (Hongrie)
- Italia: Alessandro PIAZZA, ep., Piazza dei Leoni, I-17031 *Albenga*, Italia
- Jugoslavia: Joseph POGACNIK, archiep., Ciril-Metodov trg 4, YU-61000 *Ljubljana*,
Jugoslavija
- Lusitania: Manuel FRANCO DA COSTA DE OLIVEIRA FALCAO, ep. aux., Campo dos
Martires da Patria 45, *Lisboa 1*, Portugal
- Luxemburg: Jean HENGEN, ep., *Evêché*, C. P. 419, Luxemburg
- Melita: Michael GONZI, archiep., Palazzo arcivescovile, *Valletta*, Malta
- Neerlandia: Johannes B. MOELLER, ep., Bisdom Marktstraat 19, *Groningen*, Nederland
- Polonia: Boleslav KOMINEK, archiep. (vicepraeses), Ul. Katedralna 13, *Wroclaw*,
Polska
- Romania: Aaron MARTON, ep., Palatul Episcopiei, *Alba-Julia*, Roumanie
- Scandia: Paul VERSCHUREN, ep., Rehbindertie 21, *Helsinki 15*, Suomi Finlande
- Scotia: Michael FOYLAN, ep., Bishop's House, 156 King's Gate *Aberdeen*, Scotland
- Secretariat: Alois SUSTAR, vic. ep., Hof 19, CH-7000 *Chur*, Schweiz

